

Rezensionen

Andreas Boos – Lutz-Michael Dallmeier, *Castra Regina*. Das römische Legionslager von Regensburg. (Kulturführer Band 21), Regensburg: Stadt Regensburg 2018; 68 S.: ill.; ISBN 978-3-943222-43-2.

Geschichte an Ort und Stelle nahezubringen: dieses schwierige Unterfangen haben die für das Regensburger Welterbe Verantwortlichen in den letzten Jahren in vorbildlicher Weise verwirklicht. Mit dem Vorzeigekonzept der ‚documente‘ wird Kultur in anschaulicher Weise genau dort vermittelt, wo sie sich zuge tragen hat, im Herrschaftszentrum von einst europäischen Dimensionen im Alten Rathaus, im ehemaligen Judenghetto am Neupfarrplatz, in der Schnupftabakfabrik als Zeugnis der Industriegeschichte und nicht zuletzt an mehreren römischen Erinnerungsstätten: unter dem Niedermünster, im Souterrain des Parkhauses am Dachauplatz und jetzt endlich – nach einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit millionenschwer geförderten Neugestaltung – auch im document Porta Praetoria. Im fast quadratischen Format der ‚Kulturführer‘ beschreibt das bewährte Autorenteam A. Boos und L.-M. Dallmeier, jahrzehntelange Erfahrungen in der musealen Didaktik und archäologischen Denkmalpflege nutzend, in drei mit 47 Abbildungen versehenen Kapiteln das römische Lager der *legio III Italica* und seine territoriale Erstreckung, die einstige Innenbebauung dieses Kastells und seine immer noch erhaltenen und teilweise sichtbaren Überreste. Den gut geschriebenen und leicht lesbaren Text veranschaulichen zahlreiche Fotos, Karten, beeindruckende Modelle und computergestützte Rekonstruktionen samt Animationen. Der Text ist auf der Höhe der Forschung, die

Argumentation eher zurückhaltend. Dreimal sieht der Leser die von Th. Fischer mit guten Gründen vertretene, dreistöckige Ergänzung der Porta Praetoria (S. 24, Abb. 19-20), die Verfasser bevorzugen aber offenbar die zwei-stöckige Restitution, die sie in Abb. 16 und auf dem Umschlagbild wiedergeben. Die Innenbebauung des Kastells wird in Abb. 8, 12 und auf dem rückwärtigen Cover in idealen 3D-Rekonstruktionen gezeigt, die archäologisch nachgewiesenen Reste sind in Abb. 11 nach einem Plan von 2005 wiedergegeben. In ihm fehlt die neuere Grabung vom Jesuitenplatz, die in Abb. 9 nach Fischers Plan aus dem Jahr 2017 bereits berücksichtigt ist. Ob das jeder Leser versteht? Das gleiche gilt für die zeichnerische Abwicklung der Römermauer vom Dachauplatz, welche die wechselhafte Geschichte der Befestigungsanlage so eindrucksvoll dokumentiert (Abb. 37). Auf die „fragwürdigen 14C-Altersbestimmungen“¹ hätte man besser verzichtet oder man hätte sie wenigstens kurz erklären sollen; so aber verwirren sie sicher mehr als sie erhel len. Positiv hervorgehoben seien noch Abb. 22 mit der Innenansicht des jetzt zugänglichen Ostturms der Porta Praetoria und Abb. 26 f. mit dem wichtigen Fund zur Rekonstruktion der ursprünglichen Mauerhöhe. Verständlicherweise gehen die Autoren noch davon aus, dass das Legionslager in der Nachfolge des Kumpfmühler Kohortenkastells entstanden sei (S. 7). Inzwischen ist der Nachweis des bereits 1996 postulierten Hilfstruppenkastells an der Donau gelungen². Freilich

¹ Dazu jetzt Sophie HUEGLIN, Time framing early medieval stone building north of the Alps, *Radiocarbon* 59 (2017) S. 1657-1675, hier besonders S. 1665–1667.

² Silvia CODREANU-WINDAUER - Thomas FISCHER, Neues zum Regensburger Donaukastell, in: Beiträge zur Archäologie in der Oberpfalz und in Regensburg 12 (2018) S. 125–146; Karlheinz DIETZ – Thomas FISCHER, Regensburg zur Römerzeit. Von Roms nördlichster Garnison an der Donau zur ersten bairischen Hauptstadt, Regensburg 2018, S. 78–84.

tangiert diese für die frühe Stadtgeschichte bedeutende Entdeckung das Anliegen des

vorliegenden Bändchens nur am Rande. Man wünscht ihm große Verbreitung.

Karlheinz Dietz

Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1: Das Alte Bayern. Erster Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter, hg. von Alois Schmid, München: C. H. Beck 2017; XXII, 726 S.; ISBN 978-3-406-68325-1.

Es sind gerade zehn Jahre vergangen seit der letzte Band der zweiten Auflage des ‚Spindler‘ erschienen ist, und 36 Jahre seit der erste Band dieser zweiten Auflage in die Buchhandlungen kam. Es war also sozusagen wieder Zeit den ‚Spindler‘ neu aufzulegen. Dass Alois Schmid diese Kraft zehrende Aufgabe übernommen hat, bürgt für die Qualität des Unternehmens. Die für den ersten Band gewonnen Autoren bzw. Mitherausgeber bürgen in gleicher Weise für Qualität, alle haben sich mit ihren früheren Arbeiten für die Bearbeitung der von ihnen übernommenen Kapitel bestens empfohlen.

Beim Lesen des Vorworts allerdings wird man stutzig, wenn man liest: „Das ‚Handbuch‘ hat sich auch als marktfähiges Produkt auf dem Buchmarkt zu behaupten und darf sich nicht in wissenschaftlicher Selbstzufriedenheit ergehen.“ (S. XIII f.) Am Ende der Seite erfährt man dann, dass erst eine Privatspende die Drucklegung des Bandes im „Hochwertdruck“ ermöglichte. Dies zusammengekommen heißt wohl, dass der Freistaat

Bayern, dessen politische Exponenten den Begriff Heimat unüberhörbar vor sich hertragen, habe für eines der wichtigsten Grundlagenwerke der bayerischen Heimat, das Handbuch seiner Geschichte, kein Geld. Die sich daraus ableitende ‚erforderliche Marktgängigkeit des Produktes‘ Handbuch der bayerischen Geschichte bedeutet im schnelllebigen Buchmarkt gute Lesbarkeit und keine Ablenkung durch Anmerkungsballast.

Zugegeben, dieser Zwang hat dem Handbuch nicht geschadet. Die Autoren entledigen sich der Widersprüchlichkeit ihres Unterfangens elegant. Es ist ein Werk entstanden, das sich hervorragend liest, und mit dem man sich bestens auf eine Prüfung vorbereiten kann. Was gelitten hat, ist der wissenschaftliche Apparat, der sehr knapp gehalten ist, und en bloc nach hinten verschoben wurde. Man vermisst häufig wenigstens knappe Hinweise auf wissenschaftliche Kontroversen zu einzelnen Themen, was bedeutet, dass man auch künftig nicht auf den alten ‚Spindler‘ verzichten wird können.

Heinrich Wanderwitz

Roman Deutinger (Hg.), *Lex Baiuvariorum*. Das Recht der Bayern (Editio Bavarica III) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 168 S.; ISBN 978-3-7917-2787-5.

Wann genau sie entstanden ist und wo sie niedergeschrieben wurde, wird wohl ewig ein Rätsel bleiben. Doch immerhin so viel steht fest: Solange kein anderes schriftliches Zeugnis aus dem frühen Mittelalter auftaucht, bleibt die *Lex Baiuvariorum* der älteste Text Bayerns. Wobei der Mediävist Roman Deutinger, der sie für die Reihe *Editio Bavarica* herausgegeben und übersetzt hat, in diesem Zusammenhang selbst den Begriff Bayern hinterfragt. War es wirklich schon Bayern? Pointiert mahnt Deutinger zu gewissenhafter Differenzierung, indem er hinter dem Namen „Bayern“ ein „oder richtiger: das, was wenig später zu Bayern geworden ist“ (S. 22) einstreut. Mit Akkuratess, die sich bei diesem

Historiker wie gewohnt paart mit sprachlicher Eleganz, wird in die Materie eingeführt. Dass Deutinger beim Übersetzen des lateinischen Textes auf ein lesefreundliches Deutsch Wert legte und sich dazu, wie er selbst bekennt, Freiheiten erlaubte, könnten allenfalls eingefleischte Latinisten bemängeln. Diese Aufbereitung gewährt beeindruckende Einblicke in die Rechtsgeschichte und die Mentalität des Mittelalters.

Die *Leges* handeln vom Zusammenleben der Menschen, sie erläutern strafrechtliche Belange und stellen zivilrechtliche Regeln auf. Ihre Diversität spiegelt das pralle Leben: Sexuelle Devianzen wie Inzest und Ehebruch handelt die *Verordnungssammlung* ebenso ab

wie Regeln zur Jagd, wobei hier an Stelle von Jagdwaffen der Hund in Erscheinung tritt, mit dessen Hilfe Wildtiere wie Bären, Hasen und die in unseren Breitengraden längst ausgestorbenen Wisente zur Strecke gebracht wurden. Das Gesetz der Bajuwaren schützt explizit Autoritäten wie Bischöfe, Priester und Diakone sowie – wohlgemerkt erst an zweiter Stelle hinter den Geistlichen – die Herzöge. Oft rekurriert es auf die Bibel, etwa in der Passage, in der sie die Entführung einer Nonne aus ihrem Kloster unter Strafe stellt, denn der mache „sich schuldig, der eigenmächtig eine Braut Christi entführt“. (S. 69) Darauf droht Landesverweis.

An manchen Stellen erinnert die *Lex Baiuoriorum* an das Vertragsrecht im BGB: „Wenn das Geschäft einmal abgeschlossen ist, darf es nicht mehr geändert werden, außer man findet einen Mangel, den der Verkäufer verheimlicht hat.“ (S. 129) Im Gegensatz zu heute konnte es im frühen Mittelalter teuer werden, im Wald Beeren zu sammeln: „Wenn jemand in einem fremden Wald etwas abschneidet, das Frucht trägt und ein Beerenstrauch ist, soll er es mit einem Schilling (...) büßen.“ (S. 145) Andererseits ist der

Respekt vor dem Fremden augenfällig. Eine vergleichsweise hohe Geldstrafe von 160 Schillingen stand auf ein solches Vergehen.

Freilich lassen einige Stellen darauf schließen, dass die frühen Bayern mitunter derb miteinander umgingen. Hier mag die Lektüre manchen verleiten, identitätsstiftende Elemente für sein geliebtes Bayern darin zu suchen oder frei nach dem Kalauer „Ja, so warn s?“ das in der *Bayernlex* inkriminierte Zähne-Ausschlagen und das Auge-Ausreißen als typisch bayerische Art des Zulangens zu interpretieren. Davor hütet sich Roman Deutinger. Als Wissenschaftler hält er ebenso wohlthuende wie kritische Distanz zu seiner Quelle. Unter all den erwähnten Brutalitäten sind erstaunliche Grund- und Menschenrechte formuliert, die das ach so düstere Mittelalter in einem helleren Licht erscheinen lassen: „Niemand“, steht in diesem Gesetz, „soll es wagen, einen Fremdling zu belästigen oder ihm Schaden zuzufügen; da die einen um Gottes willen, andere aus Notwendigkeit unterwegs sind, ist derselbe Friede für alle nötig.“ (S. 89) Jeder Bayer sollte die *Lex Baiuoriorum* gelesen haben, auch heute noch. Am besten in dieser Edition.

Rudolf Neumaier

Felix Grollmann, Vom bayerischen Stammesrecht zur karolingischen Rechtsreform. Zur Integration Bayerns in das Frankenreich, Berlin: Erich Schmidt Verlag 2018; XII, 469 S.; ISBN 978-3-503-17635-9.

Es hat durchaus Seltenheitswert, wenn juristische Dissertationen sich mit dem Frühmittelalter auseinandersetzen. Dieser Befund gilt umso mehr, wenn es sich um die Frühzeit Bayerns handelt, obgleich die Überlieferungslage für diesen Landstreich vergleichsweise gut ist. Felix Grollmann untersucht in dieser an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommenen Arbeit eine Reihe von Rechtstexten und stellt die Frage, wie die Integration des Herzogtum Bayerns in das Frankenreich Karls des Großen mit Hilfe dieser rechtlichen Instrumentarien gelingen konnte. Der Frankenherrscher galt dem (späteren) Mittelalter als Vorbild in Sachen Normgebung. Hingegen erkennt die moderne Forschung dieser Komponente von Karls Herrschaft nur verhältnismäßig geringe Bedeutung zu, was auch daran liegen mag, dass die Quellen bisher nur in veralteten Ausgaben zugänglich sind, kritische Editionen

hingegen oft fehlen. Und insbesondere die Frage nach einer spezifisch regionalen Ausformung der Normen wurde in der Forschung bisher kaum gestellt. Grollmanns Leitfrage lautet daher: Wie wurde die Gesetzgebung als „herrscherliches Mittel zur Integration Bayerns“ in das Frankenreich eingesetzt? Er stellt hierzu immer wieder auch Vergleiche zu den Vorgängen in Sachsen an, auch deshalb, da es sich um zwei höchst unterschiedlich strukturierte Gebiete des fränkischen Großreiches handelte. War Bayern um 800 n. Chr. bereits seit Jahrhunderten mehr oder weniger vom Christentum geprägt, wurde Sachsen erst in der Regierungszeit Karls des Großen christianisiert. Zudem ist die Überlieferung in Bayern deutlich besser und setzt spürbar früher ein, als in Sachsen. Schließlich tritt noch hinzu, dass Bayern in unterschiedlichen Ausprägungen mehr oder weniger stark vom Frankenreich abhängig war, während Sach-

sen von Karl erst erobert werden musste. Höchst unterschiedliche Ausgangslagen also. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Kapitularien und die verschiedenen Leges.

Die Arbeit zerfällt in drei große Abschnitte. Kapitel eins behandelt die Situation vor 787/788 in Bayern. Grollmann erörtert die in der Literatur vorgebrachten verschiedenen Thesen, wie man sich die Herrschaftsverhältnisse im frühmittelalterlichen Bayern vom Ende des weströmischen Reiches bzw. der Einsetzung Garibalds in der Mitte des 6. Jahrhunderts bis zur Absetzung Tassilos III. durch Karl den Großen vorzustellen habe. Dann werden die Herrschaftsverhältnisse im Herzogtum Bayern jener Zeit mit den Inhalten des Stammesrechts, der Lex Baiuvariorum, in Beziehung gesetzt. Spannend sind Grollmanns hieraus folgende Überlegungen. Zwar kann er auch aus seiner eingehenden Analyse heraus keinen neuen Vorschlag zur Datierung der Lex Baiuvariorum anbieten, eine Frühdatierung sieht er jedoch durchaus weiterhin im Bereich des Möglichen. Die Lex Baiuvariorum wollte die „bayerischen Herrschaftsverhältnisse, an deren Spitze der Herzog stand, im Grundsätzlichen nicht erstmalig konstituieren, sondern konservieren.“ (S. 124) In diesem Text war das Ideal des Herzogtums beschrieben. Tendenziell sieht er zwar eine wechselnd intensive Abhängigkeit vom fränkischen König, allerdings weisen einige Indizes darauf „tendenziell eine Unabhängigkeit in inneren Dingen“ erkennen zu können. Grollmanns Überlegungen kondensieren schließlich in zwei Hypothesen, die als gleichwertig anzusehen sind. Entweder ist das Gesetzbuch nach der Niederlage Herzog Odilos im Jahre 743 entstanden, um von fränkischer Seite die bayerische Herzogsmacht einzuschränken. Oder – und dieser Ansatz hat, um mit dem Autor zu sprechen, genauso viel Berechtigung – sie wurde bereits im 6. oder 7. Jahrhundert niedergelegt. Endgültig entscheiden wird man diese Frage wohl kaum mehr können. Auch die Fragestellung nach dem Entstehungsort, der wiederholt in Regensburg gesucht worden war, bleibt wohl für immer offen. Zu dünn ist letztlich die Quellenlage.

Geht man jedoch von einer Frühdatierung der Lex Baiuvariorum aus, dürften die bayerischen Herzöge seit Theodo – vermutlich sogar wissentlich – über die ihnen zugebilligten Kompetenzen ausgegriffen haben. End-

gültig virulent wurden diese Autonomiebestrebungen dann unter Tassilo III., mit bekanntem tragischem Ende.

Kapitel zwei versucht mit Hilfe des Capitulare Baiuvaricum eine Einordnung des Verhältnisses von spezifisch bayerischem Recht einerseits und reichsweitem fränkischem Recht andererseits vorzunehmen. Gerade dieses Capitulare wurde bisher in der Forschung kaum beachtet. Es wurde bisher zumeist auf die Jahre 803 oder 810 datiert und ist in drei Münchner Handschriften überliefert. Das Capitulare Baiuvaricum regelt unter anderem die Aufgaben der Bischöfe in Bayern. Karl der Große legte großen Wert darauf, die Oberhirten seines Reiches an ihre herausragende Stellung und Bedeutung zu erinnern. Bereits in der Admonitio generalis von 789 finden sich ähnliche Einlassungen. Auch die besondere Schutzbedürftigkeit von Witwen und Waise sowie das Verhältnis von Bischöfen und Grafen wurden darin festgeschrieben bzw. geregelt. Gerade letztgenannte Regelungen zeigen eine „Anpassung Bayerns an die Machtstrukturen des karolingischen Reiches“ (S. 150). Die Verfolgung von Straftaten, die ebenfalls in diesem Text Berücksichtigung findet, zeigt, dass auch unter fränkischer Herrschaft weiterhin bayerisches Recht zur Anwendung kommen konnte. Grollmann analysiert das Capitulare eingehend und macht wahrscheinlich, dass es bereits 788 entstanden sein könnte (S. 187, 190). Er kommt zu dem Ergebnis, dass die von Rosamond McKitterick aufgestellte These, wonach es sich bei diesem Kapitular um eine gesetzgeberische Aktivität Karls in diesem, seinem Reich neu eingegliedertem Gebiet handelt, zutreffend sei (S. 226). Vermutlich wollte der Frankenherrscher damit gleich von Anfang an die Eingliederung Bayerns in sein Reich flankieren.

Schließlich werden im dritten Abschnitt die Auswirkungen der Reichsreform von 802/803 auf Bayern erörtert. Wie das Capitulare Baiuvaricum wurden auch die Capitula ad legem Baiuvariorum addita bisher von der Forschung nur wenig beachtet. Insbesondere die octo banni, acht Bannbußen, beispielsweise hinsichtlich des Frauenraubs oder mit Blick auf Brandstiftung, die in den ersten drei Kapiteln der Capitula beschrieben sind, stehen hier im Zentrum von Grollmanns Interesse. Sie zeigen sehr eindrücklich, dass auch im Frühmittelalter bewusst neues Recht

gesetzt werden konnte (S. 317). Waren also die Capitula ad legem Baiwariorum addita also Zusätze zum bayerischen Stammesrecht, wie uns die bisher vorliegenden Editionen glauben machen wollen? Und waren diese von Aachen ausgehend erlassen worden? Handelt es sich hier mithin um einen gesetzgeberischen Akt Karls des Großen? Grollmann plädiert, bei aller gebotenen Vorsicht, überzeugend und stichhaltig dafür, diese letztgestellte Frage zu bejahen. Die Überlieferungslage lasse eigentlich gar keinen anderen Schluss zu. Vermutlich handelt es sich also bei den Capitula ad legem Baiwariorum addi-

ta um reichsweit ergangene Beschlüsse, die 802/ 803 im Zuge der Reichsreform entstanden sein dürften. Auch die octo banni dürften reichsweit Geltung besessen haben und vermutlich gerade für Integrationsgebiete konzipiert gewesen sein.

Als Fazit ist festzuhalten, dass Felix Grollmann eine wichtige und überdies sehr lesenswerte Abhandlung vorgelegt hat, die aufzeigt, dass regionale Verhältnisse im Frankenreich durchaus aufgegriffen wurden. Für die rechtliche Integration Bayerns in das Frankenreich ist die Arbeit daher kaum zu überschätzen.

Bernhard Lübbers

Wolfgang Waldherr, Landsassen/Hofmarken im Pflegamt Obermurach, Band 1: Hofmark Gartenried, die Ymmertewr (Nymertewer), Öde Immerteuer / oder Luckhen genannt. Die Zeit von 1394 bis 1930 (Gartenried und der Lukahammer), Oberviechtach 2017, XX, 248, 28 S.: ill.; ISBN 978-3-9815240-9-5.

Die historische Erschließung des Oberviechtacher Raumes wird noch bunter: Mit dem ersten Band der „Violetten Reihe“ startet eine neue Serie, die sich die einzelnen Landsassengüter bzw. Hofmarken im Pflegamt Murach zum Thema macht. Mit Wolfgang Waldherr, Richter a.D., veröffentlicht erstmals ein neuer, juristisch versierter Bearbeiter einen Quellenband für die Stadt Oberviechtach. Er konnte sich dabei auf Vorarbeiten von Maximilian Zinnbauer stützen.

In Band 1 der „Violetten Reihe“ finden sich Dokumente aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München (Bestand „Hofkammer München“) und dem Staatsarchiv Amberg (Bestände „Standbücher“, „Pflegamt Murach“) zu Gartenried und Lukahammer für die Zeitspanne von 1413 bis 1730.

Im ersten Teil (S. XI–XX) wird die Geschichte von Gartenried und Lukahammer besonders in besitz-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht von 1394 bis zum Jahr 1930 dargestellt und durch aufschlussreiche Plan- und Kartenausschnitte illustriert. Im Hauptteil (S. 2–282) werden die Archivalien einzeln in Faksimile und Transkription vorgestellt. Es handelt sich vor allem um Auszüge aus Urbaren, Zinsbüchern, Erb- und Kaufbriefen und um amtliche Korrespondenz der Pflegämter Murach und Tännesberg und der Regierung in Amberg. Den Abschluss bildet ein umfangreiches Register mit Auflistung von Orts- und Personennamen sowie

Begriffen und Redewendungen nach den Originaltextstellen.

Das kleine Dorf Gartenried war keine eigenständige Hofmark, sondern hatte einen Sonderstatus als leuchtenbergisches konditioniertes adeliges Beutellehen, das nach wechselnden Besitzern spätestens seit dem 18. Jahrhundert in Verbindung mit der Hofmark Niedermurach geführt wurde.

Bei Lukahammer nehmen Darstellung und Dokumente zum Zuständigkeitsstreit zwischen den Pflegämtern Murach und Tännesberg von 1674 bis 1730 den größten Raum ein (S. 69–248). Lukahammer gehörte mit hoher Obrigkeit und dem großen und kleinen Wildbann (Jagdrecht) zum Pflegamt Murach, die Leute dort unterstanden jedoch mit Zins, Zehent und der Mannschaft dem Pflegamt Tännesberg. Auslöser für den langwierigen Streit war die Tatsache, dass der Müller von Lukahammer im Winter 1673/74 ein paar Füchse und Hasen einfing. Der Pfleger von Murach sah seine „seit unvordenklichen Zeiten“ bestehenden Hoheitsrechte durch den Jagdfrevel beeinträchtigt. Verwirrung stifteten ein Erbbrief von 1514 und ein Kaufbrief von 1604, in denen die Muracher Hoheitsrechte in Lukahammer nicht erwähnt wurden, während diese im Muracher Salbuch von 1606 eindeutig festgehalten waren. Auch ein Kriminalprozess aus dem Jahr 1645 wird ins Feld geführt, in dem eine Köchin von Lukahammer im Markt Oberviechtach als Kindsmörderin hingerichtet wurde. Die

Tännesberger Proteste gegen die Ausübung des Hochgerichts blieben damals ohne Antwort. Basierend auf den Lösungsvorschlag der Amberger Räte von 1726 verfügte Kurfürst Karl Albrecht schließlich 1730 folgende Regelung: Die Hochgerichtsbarkeit und das Jagdrecht im Gebiet von Lukahammer wurden dem Amt Murach zugesprochen, die Niedergerichtsbarkeit verblieb beim Amt Tännesberg.

Bis in das frühe 19. Jahrhundert gab es kaum territorial geschlossene Amtsbezirke mit linearen Grenzen. Nicht wenige Untertanen unterstanden mit diversen Abgaben und Pflichten unterschiedlichen Obrigkeiten. Da waren Unklarheiten und Streitigkeiten häufig unausweichlich. In Lukahammer liegt ein typisches Beispiel für die aus mittelalterlicher Personenherrschaft erwachsenen Rechtsverhältnisse vor, denn der Hammer gehörte bis Ende des 14. Jahrhunderts zur Herrschaft Tännesberg, die sich damals in der Hand der Paulsdorfer befand. Letztlich wurden diese althergebrachten vermischten Zugehörigkeiten erst im 19. Jahrhundert überwunden.

Der Quellenband ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil er ein Schlaglicht wirft auf die wirtschaftliche Attraktivität des Raumes Oberviechtach in der Blütezeit der oberpfälzer Eisenindustrie im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In der Langau gab es bekanntlich sogar ein Goldbergwerk (Gütting). Die für die Eisenverarbeitung

wichtigen Rohstoffe Holz (für Holzkohle) und Wasser waren reichlich vorhanden und zogen Hammerherren aus dem Amberg-Sulzbacher Raum an. Die seit dem Spätmittelalter angelegten Stauweiher wurden noch bzw. wieder im 19. Jahrhundert von Mühlen, Nagel- und Waffenschmieden, Glasschleif- und Polierwerken genutzt. Das Hammergut Lukahammer wurde um 1830 zertrümmert und in 12 kleine Anwesen aufgeteilt.

Ergänzend sei angemerkt, dass sich der noch im 19. Jahrhundert geläufige Name Immerteuer für Lukahammer offensichtlich vom Hammermeister Wolfhart Ymmertewer herleitet. Dieser war 1387 mit dem Hammer „in der Langenaw“ (Plechhammer) Mitglied in der Großen Hammereinung. Wohl derselbe Ymmertewer besaß 1394 den (später so genannten) Lukahammer, den die Paulsdorfer mit anderen Gütern an Pfalzgraf Rupprecht II. verkauften¹.

Beim Zitieren wäre stellenweise etwas mehr Sorgfalt wünschenswert (z.B. S. 13, letzter Satz „Sazenhofer“ statt „Sagenhofer“, „Frauenstein“ statt „Erauenstein“, „zu Lehen“ statt „zu Heben“). Insgesamt ist auf eine Fortsetzung der „Violetten Reihe“ zu hoffen. Der erste Band zu Gartenried und Lukahammer macht neugierig auf weitere quellen-nahe Erkenntnisse zu den einzelnen Landsassengütern im Pflegamt Murach, von denen jedes rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten aufweisen kann.

Emma Mages

¹ 1399 bewirtschaftete ein Wolfhart Ymertewr ein Gut zu „Chunrewt“ (Großkonreuth bei Tirschenreuth). Siehe dazu Emma MAGES, Oberviechtach (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 61), München 1996, S. 121, 125, 137, 169.

Peter Matheson, Argula von Grumbach. Eine Biographie, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014; 263 S.; ISBN 978-3-525-55072-4.

Rechtzeitig vor dem Jubiläumsjahr 2017 erschien im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht eine handliche Biographie über die „erste Reformatorin in Europa“, Argula von Grumbach, geb. von Stauff aus der Feder des neuseeländischen Professors Peter Matheson am Knox Theological College in Dunedin.

Zufällig entdeckte er bei der Suche nach einer Schrift von Luthers Kollegen Andreas Karlstadt ein aufregendes Gedicht von einer

Autorin, die ihm damals völlig unbekannt war. Argula von Grumbach, die Schreiberin der Zeilen „Will ich es gar nit underlassen/ Zureden im hauß und auff der strassen“ faszinierte ihn durch ihre Energie, Sprachgewalt und Zivilcourage.

Es begann eine lange wissenschaftliche Forschungsarbeit über Leben und Werk der um 1492 auf der Burg Ehrenfels bei Beratzhausen geborenen Reichsfreiin Argula von

Stauff. 2010 publizierte Matheson die Schriften Argulas in den Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 85. Vier Jahre später erschien die aus dem Englischen übersetzte Biographie, der englischsprachige Veröffentlichungen seit dem Jahre 1995 vorausgingen.

Matheson ist eine lebendige Biographie einer Frau gelungen, die „uns verwirren, befremden, vielleicht auch ängstigen kann.“ Sie fand sich „getrunken“, sich gegen die Ingolstädter Universität, die Kirche, den bayerischen Herzog und sogar gegen den eigenen Mann zu stellen. „Ihre Integrität, ihr Mut, ihre Vorstellungskraft und Zähigkeit sprechen uns immer noch an“, genauso wie „ihr Widerstand gegen kulturelle und gesellschaftliche Zwänge“ betont der Autor.

Diese Tugenden einer Frau des frühen 16. Jahrhunderts und ihr „Plädoyer für Toleranz und Dialog“ nimmt für Matheson „viel von dem vorweg, was für uns heute selbstverständlich ist“. Trotz der 500 Jahre Unterschied zu uns heute, würde Argula oft unsere Sprache sprechen.

In elf klar gegliederten Kapiteln behandelt der Autor das Leben und die Schriften der von der Nachwelt als Reformatorin bezeichneten Adelligen. Im ersten Kapitel erfahren wir die Geschichte ihrer Familie von ihrem Großvater Hans von Stauff, der sich 1449 in Venedig ins Heilige Land einschiffte und über die 1472 in Auftrag gegebene reich illustrierte Furtmeyr-Bibel (BStBi München Cgm 8010a), ein Prachtwerk spätmittelalterlicher Buchmalerei. Argula wurde auf der Stammburg Ehrenfels bei Beratzhausen geboren und als junges Mädchen zur Erziehung an den herzoglichen Hof nach München geschickt. Nach dem frühen Tod der Eltern 1508 heiratete sie als Hochadelige unter ihrem Stand den fränkischen Ritter Friedrich von Grumbach zu Lenting und Burggrumbach. Der Ehe entsprossen vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Im folgenden zweiten Kapitel wird ihr Hausstand und die Familie eingehend betrachtet. Im dritten Kapitel beleuchtet der Autor den Antiklerikalismus und die Apokalyptik sowie das Auftreten Luthers. Über Würzburg und Nürnberg scheint Argula Nachrichten über Luther bezogen zu haben. Der Würzburger Domprediger Paul Speratus und der Nürnberger Reformator Andreas Osiander dürften sie mit den neuesten Lutherdrucken versorgt haben. Ihr älterer

Bruder Bernhardin scheint bereits 1521 einen Prediger in seiner Residenz Beratzhausen angestellt zu haben. Das vierte Kapitel steht im Mittelpunkt des gesamten Werkes. Hier geht es um Argulas großen Widerspruch, um ihr Auflehnen in der Seehofer Affäre. Der junge Münchner Patriziersohn Arsacius Seehofer, „lesender Magister“ an der Ingolstädter Universität, wurde nach einem kurzen Prozess im September 1523 aus der Lehre entlassen. In Wittenberg ausgebildet, hatte er als Dozent lutherische Ideen in seinen Vorlesungen verbreitet. Seine Herkunft aus der Münchner Oberschicht rettete ihn vor dem Feuertod, nachdem er die Liste seiner 17 Irrtümer widerrufen hatte. Da er zu lebenslangem Kerker verurteilt worden war, fühlte sich Argula gezwungen, eine Protestschrift an die herzogliche Universität zu richten. Zwei Wochen nach der Verurteilung Seehofers mit der Verbannung in das Kloster Ettal sandte Argula ihr Schreiben an die Universität und eine Kopie mit Begleitbrief an Herzog Wilhelm IV. Sie drängte auf eine öffentliche Diskussion mit ihr und den Professoren, um die religiösen Kontroversen zu lösen. Weitere Kopien ihres Protestbriefes gingen in den nächsten Wochen und Monaten an die Ingolstädter Stadträte, den Pfalzgrafen Johann II. von Pfalz – Simmern und den Kurfürsten Friedrich den Waisen, Luthers Protektor. Unterstützung aus der eigenen Familie erwartete sie von ihrem Onkel Adam von Thering, dem Bruder ihrer Mutter, einem alten Kämpfer und früheren Statthalter von Pfalz-Neuburg. Im Juni 1524 schickte sie einen achten Protestbrief an den Rat von Regensburg ab, der nichts mehr mit der Seehofer-Affäre zu tun hatte.

Die Wirkung ihrer Schriften, die unmittelbar nach der Versendung in 16 Verlagsorten des Reiches mit einer Auflage von 29.000 Exemplaren gedruckt wurden, war enorm. Über Nacht wurde die Autorin berühmt. „Ihr innerer Kampf mit Gott und Gewissen war jetzt gedruckt und allen zugänglich.“

Das folgende fünfte Kapitel spricht von Krisenjahren, die eingeleitet wurden durch die Absetzung ihres Mannes Fritz von Grumbach von seiner Statthaltereie in Dietfurt und Altmannstein. Im sechsten Kapitel erfahren wir von einem anonymen Spottbrief eines unbekanntenen Johannes von Landshut, der sie als eingebilddete alte Tante unter dem Titel „Ein Spruch von der Staufferin“ in 130 Zeilen belächelt und verleumdet. Argula antwor-

tete in Gedichtform mit 556 Zeilen. Ihr Text wurde in Nürnberg bei dem Drucker Hölzel veröffentlicht. Im siebten Kapitel geht Matheson auf den Bauernkrieg ein und die daran anschließenden Verfolgungen der Anhänger der neuen Lehre. Argulas Familie kam in finanzielle Engpässe. Die Kinder wurden zu auswärtigen Lehrern nach Nürnberg und Ansbach geschickt, die teuer bezahlt werden mussten. Im achten Kapitel hören wir von Argulas Besuch in Coburg im Jahre 1530, wo sie Martin Luther traf und von ihrer Teilnahme am Augsburger Reichstag im selben Jahr. Hier konnte sie die protestantischen Fürsten ermutigen und diese erinnern, dass „alles in den Händen Gottes lag, wie Psalm 121,3 betonte.“ Kapitel neun berichtet von ihren Sorgen um die größer werdenden Kinder, die zweite kurze Ehe mit Graf Burian von Schlick, Mitglied einer bedeutenden böhmischen Adelsfamilie, die dem reformatorischen Gedanken sehr aufgeschlossen war. Mehrere Mitglieder der Stauffer hatten enge Beziehungen mit der Falkenauer Linie der Schlicks. Argulas Brüder Bernhardin und Gramaflanz hatten zwei Schlick-Gräfinnen geheiratet, letzterer die in Köfering nach dem Tode ihres Mannes „regierende“ und predigende Anna von Stauff. Eindrucksvoll ist die Erzählung über den Tod der beiden ältesten Söhne Georg und Hans-Jörg. Das zehnte Kapitel begleitet die letzten Jahre Argulas, in denen es ruhiger um sie wird und über die Gerichtsprozesse über die Erbschaft nach dem Tod ihres Bruders Bernhardin im Jahre 1542. Viele Mühen bereiten der allein leben-

den Witwe die Besitzungen in Franken um Burggrumbach und deren Verwaltung. Wahrscheinlich starb Argula um 1554 in Zeilitzheim. Einziger Erbe war ihr noch lebender jüngster Sohn Gottfried. Im abschließenden elften Kapitel zieht der Autor seine Schlussfolgerungen über Argulas Rolle in Gesellschaft und Politik, über ihre Stellung zur Heiligen Schrift und zur Theologie, über ihre Rolle als Tochter, Ehefrau, Mutter und Witwe und über ihren Lebensbeitrag. Ihr Leben bezeichnet Matheson als tragisch, „von Größe angehaucht“. War sie ein Vorbild für eine neue Frömmigkeit und einen neuen Lebensstil? War sie eine frühe Feministin oder besser eine prophetische Gestalt? Erstere sicher nicht.

Argulas Biographie ist ein eindrucksvolles, wissenschaftliches Werk, das sich spannend liest und nicht nur das Leben einer erstaunlichen Frau zu Beginn der Neuzeit referiert. Es zeigt die Religionsgeschichte Bayerns auf, das Leben einer adeligen Familie, aber auch die der einfachen Leute. Es ist ein umfassender Beitrag für die Religions- und Kulturgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Lebensgeschichte einer mutigen Frau. Geschichte wird so lebendig und verständlich vermittelbar einer breiten Leserschicht. Unbedingt lesens- und empfehlenswert!

Abgesehen von vergessenen Angaben im Literaturverzeichnis bei Anm. 1 auf Seite 202 und dem fehlenden Bildnachweis des Titels auf dem Hardcover-Umschlag ist die Biographie vorbildlich gearbeitet.

Hermann Reidel

Hubertus Seibert (Hg.), *Bayern und die Protestanten*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 320 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2867-4.

Luther, der Unvermeidliche. Diesen Eindruck konnte man 2017, im Jahr des Reformationsjubiläums, durchaus bekommen. Der Buchmarkt wurde geradezu überschwemmt von Titeln, die sich mit der Geschichte des Protestantismus oder mit der Gestalt Luthers selbst beschäftigten. Es gab Biographien, Gesamtdarstellungen, Romane und vieles andere mehr. Bezeichnend für das gesamte Jahr 2017 ist, dass die Lutherfigur der Spielwarenfirma „Playmobil“ es in das Guinness-

buch der Rekorde geschafft hat, da nie zuvor eine Spielfigur schneller ausverkauft war. Innerhalb von 72 Stunden konnte der fränkische Spielzeugproduzent nicht weniger als 34.000 Exemplare verkaufen. Inzwischen wurden längst weitaus mehr als 1.000.000 Exemplare der Plastikfigur abgesetzt. Luther sells! Auch die Bayerische Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte wählte 2017 dieses Thema. Unter dem Titel „Ritter, Bauern, Lutheraner“ beleuchtete die

Schau in Coburg die Entstehung der Reformation in Bayern sowie den Zeithorizont der Epochenwende um 1500¹.

Der hier anzuzeigende Band dokumentiert die wissenschaftlichen Vorträge, die im Rahmen einer interdisziplinären Tagung im April 2016 in München gehalten wurden. Insgesamt 17 Beiträge finden sich hier versammelt. Im Zentrum des Kolloquiums stand die Frage nach der Geschichte und Entwicklung der protestantischen Konfession vornehmlich in (Alt-)Bayern. Bewusst wurde dabei nicht nur auf das 16. Jahrhundert rekurriert, sondern der Bogen deutlich weiter geschlagen, um auch die folgenden Entwicklungslinien, gerade während des 19. Jahrhunderts, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Bekanntlich hat das Herzogtum Bayern eine Art Sonderentwicklung genommen. Die deutsche Geschichte hätte vermutlich einen ganz anderen Verlauf genommen, hätte es nicht den anhaltenden und von einer tiefen Überzeugung getragenen Widerstand der bayerischen Herzöge gegen Luther und seine Anhänger vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegeben. Gerade die deutschnationalen Schriftsteller und Historiographen des 19. Jahrhunderts, allen voran Heinrich von Treitschke, warfen das den Wittelsbachern des 16. Jahrhunderts vor.

Der Band zerfällt in mehrere große Blöcke. Nach einer Einführung in das Thema von Hubertus Seibert (München, Bayern und die Protestanten. Eine Einführung, S. 12–23) nimmt Tom Scott das Phänomen der „städtischen Reformation“ in den Blick (Die städtische Reformation in Deutschland, ein Dauerthema seit sechs Jahrzehnten, S. 24–34). Scott zeichnet die Forschungsgeschichte – ausgehend von Bernd Moellers gewichtigem Essay „Reichsstadt und Reformation“² – zu diesem Thema nach und zeigt, wie vielschichtig und zu großen Teilen auch widersprüchlich sich die Geschichte der städtischen Reformation in Deutschland darstellt. Hierauf folgt ein erster Abschnitt mit fünf Beiträgen, der sich mit der Rolle der Landesherren sowie mit der religiösen Praxis im 16. Jahrhundert auseinandersetzt.

Gabriele Greindl (Luthertum, altbayerischer Hochadel und wittelsbachische Territorialpolitik. Die frühe Phase der Reformation in Bayern, S. 35–57) beleuchtet zunächst die Anfänge der evangelischen Bewegung in Bayern. Die bayerischen Herzöge sahen in der neuen Bewegung vornehmlich soziale Kräfte wirken und unterdrückten diese nach Kräften. Seit sie sich auf der so genannten „Grünwalder Konferenz“ 1522 auf den Verbleib beim Katholizismus verständigt hatten, wurde diese Haltung auch von ihren Nachfolgern „mit bemerkenswerter Konsequenz“ eingehalten (S. 35). In der Mitte des Jahrhunderts versuchten indes einige adelige Lutheraner Zugeständnisse in religiöser Sicht mit politischen Forderungen zu verknüpfen, doch auch diese Ansätze hatten letztlich keinen Erfolg. Es folgen drei Aufsätze, die sich beispielhaft mit der spezifischen Situation in verschiedenen Städten auseinandersetzen: Hans-Joachim Hecker zeigt wie die energisch und nachhaltig die auch in München aufkeimende evangelische Bewegung unterbunden wurde (Stadtverfassung und Konfession. Reformatorische Bestrebungen in München, S. 58–67). Anders verhielt es sich in Städten, die dem bayerischen Herzog nicht unterstanden. Andreas Gößner erläutert am Beispiel der Stadt Feuchtwangen, wie lange sich in einer solchen Stadt bisweilen die Durchsetzung der Reformation hinziehen konnte (Die reformatorische Bewegung in süddeutschen landesherrlichen Städten: Das Beispiel der ansbachischen Landstadt Feuchtwangen, S. 68–77). Augsburgs Entwicklung hin zu einer bikonfessionellen Reichsstadt zeichnet Rolf Kießling nach (Die reformatorische Bewegung in Augsburg und anderen schwäbischen Reichsstädten: Formen, Träger, Glaubensinhalte, S. 78–95). Der letzte Beitrag dieses Abschnitts, für den Tim Lorentzen verantwortlich zeichnet, widmet sich sodann den verschiedenen neuen Frömmigkeitsformen, die im 16. Jahrhundert entstanden. Gerade die Täufer und der Umgang mit ihnen, steht hier im Vordergrund, aber auch die Laienkelchbewegung in der Mitte des 16. Jahrhunderts wird thematisiert (Devianter Frömmig-

¹ Peter WOLF - Evamaria BROCKHOFF - Fabian FIEDERER - Alexandra FRANZ - Constantin GROTH (Hg.), Ritter, Bauern, Lutheraner. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2017 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 66) Augsburg 2017.

² Bernd MOELLER, Reichsstadt und Reformation. Neue Ausgabe, Mit einer Einleitung hg. von Thomas KAUFMANN, Tübingen 2011.

keitsformen, differenzierte Glaubensvollzüge: Täufer und Laienkelchbewegung in Bayern, S. 96–111).

Der hierauf folgende Block nimmt die Rolle von Bildung, Kunst und Medien im konfessionellen Zeitalter in den Blick. Während Harry Oelke, die enge Verbindung der frühen reformatorischen Bewegung mit den zeitgenössischen Medien aufzeigt (Die frühe Reformation als Medienereignis, S. 112–128), betrachtet Matthias Weniger die Auswirkungen der evangelischen Bewegung auf die Kunst (Kunst an der Wende zur Reformation. Einige Anmerkungen, S. 129–144). Gerade hier wirkten sich die Umwälzungen auch ökonomisch aus, schließlich brachen ungezählten Malern und Kunsthandwerker die Aufträge weg. Mit dramatischen Folgen, da es hier um Existenzen ging. Schließlich analysiert Rolf Selbmann anhand des 1569 gegründeten Münchner Jesuitenkollegs, welche Bedeutung die humanistische Bildung für die Durchsetzung der Gegenreformation spielte (Gegenreformation durch humanistische Bildung. Das Münchner Jesuitenkolleg als konfessionelles Alternativmodell, S. 145–153).

Den ersten beiden Sektionen werden sodann die Entwicklungen während des 19. Jahrhunderts gegenübergestellt. Gilt dieses Säkulum doch oft als ein „Zweites Konfessionelles Zeitalter“.

Werner K. Blessing betrachtet zunächst eingehend die Stellung der evangelischen Christen als eine Minderheit im mehrheitlich katholischen Königreich Bayern (Minderheit im paritätischen Königreich. Eine Skizze zur rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Stellung der bayerischen Protestanten, S. 154–175). Wie vielfältig evangelische Christen bereits im 19. Jahrhundert organisiert waren, zeigt Gerhard Hetzer am Beispiel Münchens (Die Pluralität der Minderheit im 19. Jahrhundert. Ein Blick auf Reformierte, Mennoniten und Freikirchen in München und Umgebung, S. 176–189). Gerade die Landeshauptstadt wurde während des 19. Jahrhunderts zu einem wahren Schmelztiegel, da sehr viele Menschen aus allen Regionen des Königreichs und darüber hinaus an die Isar kamen. Michael Stephan skizziert, welche Verschiebungen diese Binnenmigration mit

Blick auf die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung diese Wanderungsbewegung mit sich brachte (Konfessionsverschiebung durch Zuwanderung in München, S. 190–212). Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Georg Seiderer, der die konfessionellen Verschiebungen in Nürnberg und Regensburg analysiert (Konfessionsverschiebung durch Zuwanderung. Ihre Auswirkungen auf die Vertretung der Konfessionen in den Gemeindegremien: Nürnberg und Regensburg im Vergleich (S. 213–227). Seiderer kann zeigen, dass zwar beispielsweise die Zahl der Katholiken in Regensburg stark zunahm, die ökonomischen Eliten sich aber dennoch weiterhin vornehmlich aus der protestantischen Bevölkerungsminderheit rekrutierten.

Die den Band beschließende Sektion legt erneut einen Fokus auf die Rolle von Bildung, Kunst und Medien. Hier steht ebenfalls das 19. Jahrhundert im Mittelpunkt. Ulrich Baumgärtner gibt einen Überblick zur Entwicklung des Schulwesens in Bayern (Das Schulwesen in Bayern und die Bekenntnisschule in München im 19. Jahrhundert, S. 228–237). Der Bedeutung der evangelischen Kirchen in München für das Selbstverständnis der evangelischen Christen in der Stadt geht Philipp Stolz nach (Evangelischer Kirchenbau und protestantisches Selbstverständnis im München des 19. Jahrhunderts, S. 238–255). Der abschließende Beitrag von Jürgen König ist der evangelischen Publizistik in München und Nürnberg während des 19. Jahrhunderts gewidmet (Evangelische Presse und kirchliche Publizistik in München und Nürnberg, S. 256–265). Ein Personen- und Ortsregister erschließt die Aufsatzsammlung.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass hier ein wichtiger Band vorgelegt wurde, der die Forschung zur Geschichte des Protestantismus in Bayern hoffentlich beflügeln wird. Schon aufgrund der durchgehend sehr hohen Qualität der Beiträge ist der Rezensent zuversichtlich, dass sich diese Hoffnung wohl erfüllen wird. Gerade die Gegenüberstellung der Entwicklungen im 16. und im 19. Jahrhundert mit ähnlichen Fragestellungen und Zugängen erweist sich als besonders fruchtbar. Es steht zu wünschen, dass solche Vergleiche verstärkt auch in anderen Bereichen Schule machen.

Bernhard Lübbers

Christine Gottfriedsen, Evangelisch in Regensburg von 1517 bis heute (Regensburger kleine Beiträge zur Heimatforschung 9) Kollersried: Verlag Thomas Feuerer 2018; 101 S.: ill.; ISSN 2198-4476.

Als am 15. Oktober 1542 in Regensburg das erste Abendmahl in beiderlei Gestalt abgehalten wurde, hatte der Rat der Stadt eigens dafür einen Kelch anfertigen lassen. Auf diesem befindet sich neben dem Wappen der Stadt die Inschrift „Das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Weiter erfährt der Leser des Buches „Evangelisch in Regensburg von 1517 bis heute“, dass der Kelch auch heute noch in Gottesdiensten benutzt wird. So steht er nicht nur exemplarisch für die Thematik, sondern auch für den langen Zeitraum, denn im reich bebilderten Heft 9 aus der Reihe „Regensburger kleine Beiträge zur Heimatforschung“ erzählt die Leiterin des Evangelisch-Lutherischen Kirchenarchivs Regensburg Christine Gottfriedsen auf knapp 100 Seiten die Geschichte der evangelischen Kirche in Regensburg von den Anfängen bis in die jetzige Zeit, wobei die Regensburger Reformationseignisse im Buch mit dem ersten Briefwechsel zwischen Martin Luther und dem Reichshauptmann Fuchs – damals der kaiserliche Vertreter in Regensburg – im Jahr 1519 ihren Anfang haben.

Mit diesem Briefwechsel, in dem es um den Streit über die Einnahmen der Wallfahrt zur Schönen Maria geht, beginnt das erste Kapitel. Über eine Episode zu den anfänglichen Bemühungen einzelner Personen und des Rates der Stadt für die Neue Lehre und die Einführung der Reformation bis hin zur Thematik der Glaubensflüchtlinge aus den habsburgischen Ländern ab Anfang des 17. Jahrhunderts und der konfessionellen Situation während des 30-jährigen Krieges endet das Kapitel schließlich mit der Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Es werden hier zudem auch theologische Auseinandersetzungen dieser Zeit thematisiert, aber auch deutlich gemacht, dass die Konfessionen in der Stadt nach dem 30-jährigen Krieg besser miteinander auskamen.

Das zweite Kapitel behandelt den Zeitraum von 1650 bis 1800 und damit die Zeit, die ganz im Zeichen des Immerwährenden Reichstags steht. Die Autorin sieht nach den Kriegseignissen zu Beginn der 1630er Jahre und dem Westfälischen Frieden 1648 eine

Zeit, in der sich in Regensburg ein eigenes evangelisches Kirchenwesen mit Kammerer und Rat an der Spitze etabliert hat, zumal ab 1651 das Bürgerrecht nur noch an evangelisch Gläubige verliehen wurde. Die Aufgaben der Ratsmitglieder als Stadt- und Kirchenoberste sind daher ebenso Bestandteil des Kapitels wie auch das konfessionelle Mit- und Gegeneinander von Evangelischen und Katholiken, ganz gleich ob die Beteiligten Bürger, Geistliche oder auch Gesandte waren. Dabei können die positiven Passagen des Miteinanders auch heute als gute Exempel für einen respektvollen gesellschaftlichen Umgang dienen, was unter anderem aufgezeigt wird durch die Schilderung des Reformationsjubiläums im Jahr 1742, an dem auch Katholiken teilnahmen und diese ein gutes Urteil über das Jubiläum der anderen Konfession fällten. Die weiteren Unterkapitel behandeln die Themen „Sünde und Strafe“, „Die Salzburger Exilanten“ und „Pietismus und Rationalismus“.

Das dritte und zugleich letzte Kapitel beginnt mit der Zeit Regensburgs als Fürstentum unter Karl Theodor von Dalberg von 1802 bis 1810. Nach dieser kurzen Phase der Stadtgeschichte wurde Regensburg im Jahr 1810 in das Königreich Bayern eingegliedert, was auch Folgen für die evangelische – und bis dahin eigenständige – Kirchengemeinde hatte. Diese wurde der „Protestantischen Gesamt-Gemeinde im Königreich Baiern“ untergeordnet und bekam nun unter anderem Anweisungen, wie die Gottesdienste zu halten seien. Die weiteren Unterkapitel thematisieren das Verhältnis der Konfessionen und die evangelische Frömmigkeit im 19. Jahrhundert sowie das Ende der evangelischen Dominanz in der Stadt, das in die Zeit des 1. Weltkriegs verortet wird. So kann man in der Pfarrbeschreibung für die Untere Stadt des Jahres 1916 lesen, dass die Evangelischen nur noch 1/8 oder 1/9 der Gesamtgemeinde stellten und dass es zu dieser Zeit schon keine evangelischen Brauer und nur noch wenige Bäcker und Metzger gab. Auch dass sich das Miteinander der Konfessionen in der Stadt – trotz bis dahin auch positiver Entwicklungen – Anfang des 20. Jahrhunderts immer noch kompliziert gestaltete, davon zeugt unter an-

derem eine im Buch beschriebene Konfliktsituation, in der katholische Geistliche sich weigerten, für die im zu dieser Zeit als Lazarett genutzten Klerikalseminar liegenden evangelischen Verwundeten einen Gottesdienst abzuhalten. Bezeichnenderweise ließ sich dieser Konflikt trotz Kriegsnot nicht lösen und die evangelische Seite musste die militärische Oberbehörde sogar darum bitten, dass ihre Verwundeten nicht mehr in dieses Lazarett gebracht werden. Kritisch beschrieben wird auch die Rolle der Evangelischen im Nationalsozialismus. So erfährt der Leser, dass eine evangelische Wochenzeitung dem Nationalsozialismus zwar anfangs positiv gegenüberstand, sich in Themen wie der Rassenfrage aber auch kritisch äußerte.

Zusammenfassend ist Christine Gottfriedsens Buch ein kurzes und sehr gelungenes Einstiegs- und Überblickswerk zugleich, das dem Leser die wichtigsten Episoden des evangelischen Glaubens – und damit sowohl die Erfolge als auch die Rückschläge in der langen Zeit von 1517 bis heute – näher bringt.

Positiv ist zudem, dass auch viele bedeutende Charaktere der evangelischen Kirche in Regensburg vorgestellt werden. Einen Mehrwert stellt wie anfangs am Beispiel des Kelches gezeigt das Bildmaterial dar. Neben Porträtmalereien wichtiger Personen der Regensburger Reformation – genannt seien hier unter anderem der Jurist Johann Hiltner, der evangelische Prediger Erasmus Zollner oder der Superintendent Salomon Lenz – und Abbildungen von wichtigen Schriftquellen sind auch Fotografien bedeutender evangelischer Gebäude und Ausstellungsstücke wie der Dreieinigkeitskirche oder den Altar von Michael Ostendorfer, welcher sich heute im Historischen Museum der Stadt befindet, immer passend in den Text eingebunden. Ganz nebenbei gibt die Autorin durch ihre Quellenauswahl einen schönen Einblick in den Bestand des Evangelisch-Lutherischen Kirchenarchivs Regensburg und lädt den Leser so dazu ein, die evangelische Kirchengeschichte auch anhand dieser Quellen im Archiv weiter zu erkunden.

Benjamin Kürzinger

Artur Dirmeier (Hg.), *Leben im Spital. Pfründner und ihr Alltag 1500–1800* (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 12) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018; 272 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2909-1.

Der vorliegende Band vereint die Vorträge der Tagung „Leben im Spital. Pfründner und ihr Alltag 1500–1800“, die 2012 im Regensburger St. Katharinenhospital stattfand. Im Fokus der Vorträge standen vor allem die Bewohner der Spitäler, die einstigen Pfründner mit ihren Sorgen, Freuden und Ängsten. Zahlreiche Normen und Vorschriften regelten deren Alltag und bestimmten das Zusammenleben auf engstem Raum. Man kann diesen Band also mit Fug und Recht als eine Alltagsgeschichte im Spital verstehen.

Aus den vielfältigen Aspekten seien einige herausgegriffen: Rudolf Neumaier befasst sich mit dem Klientel der Hospitäler, ihrer Herkunft und dem sozialen Umfeld. Dabei bemängelt er, dass die Mikrogeschichte, die Alltagsgeschichte und die historische Anthropologie sich noch viel zu wenig durchgesetzt habe. Dass sich diese Forschungsansätze noch in Grenzen halten, dürfte vor allem an der Mühsal liegen, die sich der Pfründner-

forscher damit einhandelt. Denn die Daten sind mehr oder weniger in verschiedenen Quellen und Quellenarten versteckt und müssen in beschwerlicher Kleinarbeit zusammengetragen werden. Die Daten sind in einer aufwändigen Arbeit aus Ratsprotokollen, Rapularen, Stadtrechnungen, Akten und Kirchenmatrikeln zu erheben, denn Pfründnerlisten als solche sind selten geführt oder kaum überliefert. Der Aktenbestand hierfür im Katharinenhospital in Regensburg ist einzigartig. Es wurde von Anfang an und bis heute paritätisch von Stadt und bischöflichen Hochstift verwaltet und hat daher eine singuläre Quellenüberlieferung. Da zwei Reichsstände gleichberechtigt federführend waren und auch gegeneinander ihre Interessen verteidigten, wurde in der hauseigenen Amtsstube zuverlässig Buch geführt. Überliefert sind daher nicht nur wie in vielen anderen Spitälern die Rechnungsbücher, sondern auch Protokolle über die Sitzungen des aus vier

Domkapitularen und vier städtischen Vertretern zusammengesetzten Spitalrats, der allein über die Aufnahme von Pfründnern und die Vergabe von Pfründen entschied. Neumaier grenzt sich in seinem Beitrag von Forschungsansätzen ab, die Bürgerspitäler mit totalen Institutionen oder kasernierten Räumen vergleichen. Wer sich in ein Bürgerspital begab, suchte vielmehr eine Wohngemeinschaft, um mit anderen Menschen alt zu werden.

Carlos Watzka befasst sich in seinem Artikel „Gesundheitsversorgung im Hospital von 1500–1800. Eine Übersicht in typologischer Absicht“ mit der Heterogenität von Hospitälern. Dabei greift er auf eine Schrift eines frühneuzeitlichen Hospitalbetriebes in Mitteleuropa zurück, den sogenannten „Tractatus de Hospitalibus et de Pauperum subsidio instituendo“ (1623) des Giovanni Battista de Cassinetti, der erster Kloster- und Hospitalvorsteher des katholischen Ordens der Barmherzigen Brüder war. Darin findet sich eine Typologie der Hospitäler. Watzka ist am gesundheitsbezogenen Handeln in der frühen Neuzeit im Hospitalwesen interessiert. Er beschreibt die Krankheitskonzepte und die implizierten Behandlungsmethoden – angefangen von der Humoral-Pathologie über den Iatro-Empirismus, die Iatro-Theologie bis hin zur Iatro-Psychodynamik. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die frühneuzeitliche Hospitallandschaft im Hinblick auf medizinisch pflegerische Aspekte höchst heterogen war.

Barbara Krug-Richter widmet sich der Ernährung in nordwestdeutschen Hospitälern der Frühen Neuzeit. Speiseordnungen sind für viele Gemeinschaftshaushalte überliefert, sie wurden nicht nur für Hospitalgemeinschaften, sondern auch für Klöster oder ade-

lige Haushalte formuliert. Die Regelwerke dienten der Festlegung grober Richtlinien für die Ausgabe der Speisen, der Fixierung von Einzelportionen, der Kalkulation in der Küche sowie der Rechnungsführung. Mehr oder weniger detailliert regeln sie die Zuwendungen für jeden Tag der Woche wie für die zahlreichen Fest- und Fastenzeiten. Hospitäler waren klosterähnliche Gemeinschaften – das zeigt sich auch an den überlieferten Hausordnungen, die nicht nur Bestimmungen zum Tagesablauf, sondern auch zum täglichen Miteinander enthielten, aber auch die Verpflichtungen zum täglichen Gottesdienstbesuch und der Gebetszeiten. Unabhängig von regionalen Unterschieden in der Speisenzubereitung verweisen viele Speiseordnungen noch bis in das frühe 18. Jahrhundert auf die Orientierung an klosterähnlichen Speisegeboten zumindest in katholischen Institutionen. Fleisch aß man nur am Sonntag, am Dienstag und am Donnerstag, fleischfrei dagegen blieben der Montag, Mittwoch, Freitag und der Samstag. Selbst in den Institutionen, die nach der Reformation protestantisch wurden, blieb der katholische Wochenrhythmus mit seinem Wechsel von Fleischtagen und fleischlosen Tagen oft noch lange erhalten hat, er hatte eine lange Persistenz.

Den Zusammenhängen von Ernährungskultur zwischen Festtag und Fasttag widmet sich ein eigener Band: Artur DIRMEIER (Hg.), Essen und Trinken im Spital. Ernährungskultur zwischen Festtag und Fasttag (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 13) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018; 288 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2910-7.

Erich Garhammer

Maximilian J. Zinnbauer, Amtsinhaber im Pfliegamt Murach von 1623–1810. Band 13: Die Zeit von 1760 bis 1761, Oberviechtach 2017, XXVIII und 315 S.: ill.; ISBN 978-3-9817772-2-2. Band 14: Die Zeit von 1762 bis 1763, Oberviechtach 2018, XXX und 459 S.: ill.; ISBN 978-3-9817772-3-9.

Wieder sind zwei neue „blaue“ Bände in der Quellenreihe „Amtsinhaber im Pfliegamt Murach“ erschienen.

Band 13 behandelt die Zeitspanne vom 4. September 1760 bis 29. Dezember 1761. Unter der Überschrift „Der Inhalt in Kurzform“ (S. XV–XXVIII) wird in ausführlichen Regesten ein Überblick über die transkribierten Schriftstücke gegeben. Danach werden die Archivalien einzeln in Faksimile und

Transkription vorgestellt (S. 2–282). Den Abschluss bildet ein umfangreicher Index, der Orts- und Personennamen sowie Begriffe und Redewendungen nach den Originaltextstellen auflistet.

Max Zinnbauer hat hier weitere Archivalien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Bestand „Hofkammer München“, Fasz. 744, 748 und 3661 transkribiert, erläutert und illustriert. Die Schriftstücke sind durchlau-

fend nummeriert, hier von der lfd. Nr. 545 bis Nr. 580.

Durch den Tod der seit 1743 als Hauptpflegerin eingesetzten Maria Theresia von Alphson, geborene von Mörmann, ergab sich im November 1760 eine neue Situation im Pflegamt Murach. Der seit 1755 die Amtsgeschäfte führende Pflegkommissar Johann Georg Klement Ehrnlechner kämpfte weiterhin um die Erstattung von Bau- und Reparaturkosten und die Aufbesserung seiner knappen Einkünfte. Der Tod der Hauptpflegerin hätte die Gelegenheit geboten, die Belastung durch das Absentgeld von jährlich 230 fl. künftig zu streichen. Wieder stand zur Diskussion, die dauerhaft geringen Einkünfte im kleinen Pflegamt (insbesondere nach Entzug des Forstmeisteramts) durch Mitversehen des Gerichtschreiberamts (nach dem Tod des amtierenden Gerichtschreibers) aufzubessern und die Besoldung dem Pflegkommissar zu überlassen.

In höchsten Regierungskreisen gab es noch 1760 Befürworter der Einziehung des kleinen und wenig einträglichen Pflegamts Murach und dessen Eingliederung in das Pflegamt Nabburg. Die Stellen sollten eingespart und das marode Pflegeschloss samt Ökonomie verkauft werden (Nr. 557). Diese Pläne setzten sich jedoch nicht durch. Die Hofkammer hielt wegen der Lage unmittelbar an der böhmischen Grenze die ständige Anwesenheit eines Oberbeamten für unbedingt erforderlich (Kontrolle des Grenzterritoriums, der Steuereinnahmen, der Bräugerechtigkeiten und des Bierausschanks in den Hofmarken usw.; Nr. 553).

Für die Hauptpflegschaft gab es vor allem einen Interessenten: Baron Georg Albert von Sazenhof(en) auf Fuchsberg. Er setzte seit September 1760 alle Hebel in Bewegung, einschließlich Audienzen beim Kurfürsten, um an die Einkünfte aus der Pflegerstelle zu kommen (Nrn. 545, 548, 550 u. a.), wie er es auch schon in früheren Jahren (seit 1746) mit allen Mitteln versucht hatte (vgl. Rezensionen von „Amtsinhaber“ Bd. 7, in: VHVO 153/2013, S. 361 f. (für 1746); Bd. 8, in: VHVO 154/2014, S. 348 ff. für 1747–1750; Bd. 10, in: VHVO 155/2015, S. 370 f. für 1753–1755). Als der Hauptpfleger von Treswitz, Baron von Liechtenstein, schwer erkrankt war, suchte von Sazenhof um Verleihung auch dieses Pflegamtes nach, vorzugsweise unter Versetzung des Pflegkommissars Ehrnlechner

nach Treswitz (Nr. 567). Durch seine Hartnäckigkeit erlangte Baron von Sazenhof zwar keines der Pflegämter, aber immerhin ein jährliches Wartegeld von 150 fl., das vom Rentzahlamt Amberg ausbezahlt werden sollte (Nr. 560). Verwirrung entstand in der Folge, als Pflegkommissar Ehrnlechner selbst zur Zahlung dieses Wartegeldes aufgefordert wurde (Nrn. 576, 577). Ehrnlechner war ja schon mit den Raten für das Absentgeld seit Jahren in Rückstand, das nunmehr vom Sohn der verstorbenen Hauptpflegerin eingefordert wurde (Nr. 572); wiederholt bat er um Erlass angesichts seiner trostlosen wirtschaftlichen Situation (bes. Nr. 571).

Ein weiterer Bewerber um die Hauptpflegschaft war der kurfürstliche Kämmerer Matthias Joseph Baron von und zu Murach, der vor allem die Verdienste seiner Vorfahren um das Kurhaus Bayern ins Feld führte (Nr. 558).

Neben dem Gerangel um Amtspositionen zur Versorgung des (auf hohem Niveau) klagenden Adels geht es in Bd. 13 der Blauen Reihe vor allem wieder um Baufragen, um Gebäudeschäden am Amtskasten, am Amtshaus, am Pflegeschloss und an den Stallungen der Schlossökonomie, zum Teil verursacht durch schwere Unwetter, um detaillierte Kostenvoranschläge für die notwendigen Reparaturen und die ordnungsgemäßen Verfahren zur Abwicklung der Maßnahmen (Nrn. 561 ff., 569 ff.).

Neben baulichen Details der Amtsgebäude enthalten diese Schriftstücke eine Fülle von Informationen zu alten Handwerkstechniken und geplanten Abläufen und Kosten der einzelnen Gewerke. So ist z. B. zu erfahren, dass Wasser in Fässern nach Obermurach hinauf zu fahren war, um Mörtel anzumachen und dass dem Putzmörtel Kuhhaar beigemischt wurde (Nr. 562). Sogar die Bemaßung der Baulichkeiten lässt sich durch die Werkenschuh-Angaben in den Kostenvoranschlägen ermitteln. Besonders instruktiv dazu sind die vergrößerten und bearbeiteten Planausschnitte (S. 155, aus BayHStA Plansammlung 3220 u. a.)

Band 14 der Reihe „Amtsinhaber“ deckt die Zeitspanne vom 19. Januar 1762 bis 20. Dezember 1763 ab. Die edierten Archivalien stammen ebenfalls aus dem Bestand „Hofkammer München“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, hier Fasz. 744, 748, 3661 und 126/222. Die Aktenstücke sind durchlaufend nummeriert, hier von der lfd. Nr. 581 bis Nr.

609. Nach der Einführung wird zunächst wieder in Regesten ein Überblick über die transkribierten Schriftstücke gegeben (S. XV–XXX), dann folgen die einzelnen Archivalien (S. 2–412) und schließlich der umfangreiche Index (wie oben).

Die 1761 dringend notwendig gewordenen Reparaturen an den Amtsgebäuden wurden Anfang des Jahres 1762 genehmigt; die Kosten sollten als Ausgaben in der Jahresabrechnung des Pflamts verbucht werden (Nrn. 583 f.).

Der thematische Schwerpunkt von Band 14 ergibt sich vor allem aus dem Ableben des seit 1723 amtierenden Gerichtsschreibers und Umgelters Johann Michael Schmidt, der am 9. April 1762 auf dem Weg zur Morgenmesse im Markt Oberviechtach an einem Schlaganfall verstarb. Noch am selben Tag erfolgte die Amtsversiegelung seines Nachlasses für die spätere Inventur (Nr. 586). Ehrnlechner bewarb sich umgehend um die frei gewordene Position und erhielt durch landesherrliche Weisung vom 14. April 1762 das Gerichtsschreiberamt mit den anfallenden Gebühren und dem beigestellten Umgelt- und Aufschlagsamt verliehen. Dafür wurde jedoch das früher bewilligte Gnadengeld von 100 fl. eingezogen; das jährliche Absentgeld von 230 fl. sollte er weiterhin zahlen (Nrn. 587, 589). Andere Bewerber um das Amt, wie der Oberschreiber des Gerichtsschreiberamtes Wurzer oder der Kassierschreiber Gollwitzer aus Reichenhall, ein Vetter des Verstorbenen (Nrn. 588, 593), hatten damit das Nachsehen. Auch Baron Georg Albert von Sazenhof bewarb sich – wieder erfolglos – um den einträglichen Dienst (Nrn. 592, 600).

Doch auch mit der neuen Position war der Finanzmiserer Ehrnlechner in keiner Weise abgeholfen. Mit der Zahlung der Absentgeldraten an von Reindl, den Sohn der früheren Hauptpflegerin, fühlte er sich weiterhin überfordert. Ehrnlechner sah sich angesichts der drohenden Pfändung mittels militärischer Einquartierung vor dem endgültigen wirtschaftlichen Ruin und schilderte wiederum ausführlich die einzelnen Aspekte seiner misslichen Situation: Zahlungsunfähigkeit durch außergewöhnliche Unwetterschäden an der Schlossökonomie, Ernteverluste bei zu geringer Entschädigung, Preissteigerungen, Verluste von Nutzvieh usw. Erneute landesherrliche Zahlungen sollten den Engpass

überbrücken (Nrn. 582, 585, 597, 601). Doch der Pflamtkommissar war nie zufrieden; im Dezember 1763 klagte er über den Verlust von früheren Zusatzleistungen in Geld und Naturalien und seine schlechte Einkommenssituation (Nr. 609).

Gegen Schmidt und den schon früher verstorbenen Pflamtkommissar Kazner war schon seit 1749/50 ein von Baron von Sazenhof in die Wege geleitetes Inquisitionsverfahren anhängig (vgl. Rezension „Amtsinhaber“ Bd. 8, in: VHO 154/2014, S. 348 ff.); der Hofgerichtsprozess war auch 1762 noch nicht abgeschlossen und wurde inzwischen mit den Hinterbliebenen und Erben von Schmidt und Kazner fortgesetzt. Es ging dabei u. a. um die Begleichung von Forderungen Hinterbliebener anderer Beteiligten, so von Anna Barbara Grienagl, der in schwierigen Verhältnissen lebenden Witwe mit zehn Kindern, deren Ehemann 1750 einige Monate in Oberviechtach als oberpfälzischer Rechnungskommissar die Amtsprüfung durchführte. Von daher hatte sie noch eine Forderung aus nicht beglichenen Diäten in Höhe von 206 fl., die schließlich auf den Nachlass von Schmidt und Kazner übertragen wurde (Nrn. 581, 598).

Im Mai 1762 führte Ehrnlechner zusammen mit zwei deputierten Räten aus Amberg auftragsgemäß die Inventur der Hinterlassenschaft des Gerichtsschreibers Schmidt durch. Das Protokoll dazu gibt erschreckende Einblicke in den Zustand der Amtsregistratur (zu Nr. 599, S. 149 ff.). Hier wird u. a. berichtet, dass die vorgefundene Registratur „nichts anderes seye, als ein purer inbegriff der abscheulichsten confusion, dan ein eralteter morast von staub und mausfras“; alle Schriftstücke befanden sich verdreckt in wildem Durcheinander ohne jede Ordnung (S. 161). Es offenbarten sich diverse Rückstände in der Verbuchung und der Abführung von Gebühren an die Rentkammer. Deshalb wurde die gesamte Hinterlassenschaft des Gerichtsschreibers bis zu einem Urteil im noch offenen Inquisitionsprozess konfisziert.

Im Rahmen der Inventur wurden bis Oktober 1762 umfangreiche Listen angefertigt, zunächst eine über die Einnahme von Siegelgeldern in den Jahren 1750 bis 1762, ohne dass die Verbriefungen über Austrag, Heirat, Kauf- und Verkauf, Erbschaften, Bürgschaften usw. in den einzelnen Ortschaften des Pflamts korrekt eingetragen worden waren.

Diese Aufstellungen mit Orts- und Personennamen, zum Teil mit Berufsangaben, bieten einen wichtigen Fundus für die Familien- und Ortsgeschichte und die Namenforschung. Kaufpreise geben Einblick in den Wert von Anwesen und Grundstücken (Nr. 602, S. 177–276). Ebenso wertvoll ist die Liste über bereits bezahlte, aber nicht zugestellte Beurkundungen von notariellen Vorgängen für die Jahre 1726 bis 1755 (Nr. 604, S. 284–307). Es folgt eine Aufstellung nicht ordnungsgemäß, da unvollständig durchgeführter Verbriefungen aus den Jahren 1746 bis 1754 (zu Nr. 604, S. 308–317), dann eine Aufstellung von bereits gesiegelten Beurkundungen von 1755 bis 1761, die nicht ausgehändigt wurden (zu Nr. 604, S. 318–352). Insgesamt ergab sich von 1750 bis zum Tod des Gerichtsschreibers Schmidt 1762 ein Gesamttrückstand von 1045 fl. gegenüber dem Fiskus, der von Schmidts Erben aus der Hinterlassenschaft beglichen werden sollte, damit die Immobilien und das andere Vermögen frei gegeben werden konnten (Nrn. 606 ff.).

Die Bände 13 und 14 der „Blauen Reihe“ geben in bewährter Weise detailliert Einblicke in die Verwaltung des Pflégamtes Murach und allen sich daraus ergebenden Problemen und Konflikten. Es geht wiederholt um die dringend erforderliche Renovierung der Amtsgebäude, um Besoldungs- und Versorgungsanliegen von führenden Beamten und ihren Angehörigen und schließlich vor allem um beklagenswerte interne Abläufe und Missstände im Aufgabenkreis des verstorbenen Gerichtsschreibers. Die Gegenüberstellung von Originaldokumenten und Transkriptionen samt Übersetzung und Erklärung zahlreicher, heute nicht mehr gebräuchlicher Wörter und rechtlicher Begriffe in den Fußnoten machen die „Blauen Bände“ nicht nur zu regional- und lokalgeschichtlichen Fundgruben, sondern auch zu instruktiven Hilfsmitteln für den Einstieg in die archivalische Quellenarbeit.

Emma Mages

Lorenz Baibl - Bernhard Lübbbers (Hg.), Verkauft – Vernichtet – Verstreut. Das Schicksal der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände während des 19. Jahrhunderts (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 15) Regensburg: Dr. Peter Morsbach Verlag 2018; 111 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-047-0.

Der erste im Jahr 2018 aus der Reihe Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg erschienene Band – mittlerweile Band 15 – beschäftigt sich mit dem „Schicksal der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände im 19. Jahrhundert“ und wurde von einer gemeinsamen Ausstellung der Staatlichen Bibliothek und des Stadtarchivs Regensburg begleitet. Anlass war das Europäische Kulturerbejahr.

Einleitend stellt Bernhard Lübbbers, der Leiter der Staatlichen Bibliothek Regensburg, einen Überblick über das „schriftliche kulturelle Erbe Regensburgs“ vor (S. 8–43), wobei er zunächst auf die Versteigerungsaktionen eingeht, die 1850 und 1851 im ehemaligen Rentamt am Kassiansplatz stattfanden. Diese Ereignisse machten den schlimmsten Verlust an Archivgut – darunter fast die gesamte Serie der Ratsprotokolle – in der langen Regensburger Geschichte aus, denn während des Zweiten Weltkrieges musste die Regensburger Überlieferung fast gar keine Einbußen

hinnehmen. Im zweiten Teil des Aufsatzes wird kontrastierend die dennoch reiche Überlieferung vorgestellt, die trotz der Verluste bis ins frühe Mittelalter zurückreicht und vor allem aus dem Kloster Sankt Emmeram stammt, allerdings auch Anfang des 19. Jahrhunderts als archivwürdig und damit zu erhalten eingestuft wurde.

Der Leiter des Stadtarchivs, Lorenz Baibl, untersuchte die Entwicklung des reichsstädtischen Archivs im 19. Jahrhundert (S. 44–61). Nach dem Übergang der Reichsstadt an Bayern wurde das Archiv auseinandergerissen, die wertvollsten Teile gingen an das neue Reichsarchiv in München, der neuere Teil an das neu begründete Archivkonservatorium in Regensburg, ein Teil auch an die Registrateuren der neu eingerichteten staatlichen Behörden in Regensburg. In dieser Zeit des Umbruchs betreute Carl Theodor Gemeiner lange Jahre als Syndikus das Archiv und gab im Laufe der Zeit auch eine vierbändige Geschichte der Stadt Regensburg heraus. Mit

dessen Tod 1825 wurde das Archivkonservatorium aufgelöst. Die Regierung des Regensburger bzw. ab 1837 der Oberpfalz richtete im Waaggebäude am Haidplatz ein Registraturdepot ein, in dem die bedeutendsten in Regensburg noch verbliebenen Archivalien gelagert wurden. Dieses wurde 1850 ganz kurzfristig geräumt und die Akten fast allesamt als Papierstampf versteigert. Schließlich beauftragte die Stadtspitze, die sich des Verlustes bewusst wurde, Joseph Schuegraf mit der Verzeichnung der verbliebenen Reste.

Von den Versteigerungen waren auch Akten kirchlicher Provenienz betroffen, die im Rahmen der Säkularisation an den Staat gefallen waren, wie beispielsweise die Dombaurechnungen. Der Entwicklung der in kirchlicher Hand verbliebenen Überlieferung im 19. Jahrhundert spürt die Leiterin des Bischöflichen Zentralarchivs, Camilla Weber, nach (S. 62–78). Dazu gehört zum einen das Konsistorialarchiv, das seinen Sitz schließlich beim Bischof in Niedermünster fand, zum anderen das Domkapitelarchiv, dessen Eigentum zwischen Staat und Kirche geteilt war und das in der Domsakristei verbleiben konnte.

Auf die archivalischen Schicksale folgen die der Bücher. Bernhard Lübbens stellt die Gründungsphase der königlichen Kreisbibliothek vor, deren Buchsammlung sich aus der ehemaligen Reichsstädtischen Bibliothek und den klösterlichen Bibliotheken zusammensetzt. Dass es dabei nicht ohne Verkauf von Dubletten vor sich gehen konnte, versteht sich von selbst. Die wertvollsten Stücke, so der berühmte Codex Aureus und fast alle Handschriften gingen wiederum nach München, wo sie in die Königliche Bibliothek integriert wurden. Überhaupt lässt sich sagen, dass die Bibliothekskommissionen während der Säkularisation sehr gewissenhaft vorgingen und kaum größere Verluste an wertvollem Schrifttum vorkamen.

Einem Einzelschicksal eines Buches des Klosters Sankt Emmeram, das seinen Weg in die Bibliothek des Historischen Vereins gefunden hat, geht Manfred Knedlik nach (S. 94–100), bevor schließlich Martin Dallmeier den Chamer Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf vorstellt (S. 101–111). Die-

ser war der hauptsächlichste Retter der noch erhaltenen Regensburger Archivalien. Schuegraf war während der Napoleonischen Kriege Offizier, musste jedoch wegen Krankheit mit einer geringen Pension ausgestattet den Dienst quittieren. Er forschte und sammelte viel zur Geschichte der Oberpfalz und vor allem über seine Heimatstadt Cham. Bei der berüchtigten Versteigerung 1850 suchte er die wertvollsten und für seine Forschungsfelder relevantesten Archivalien zu ersteigern. Er suchte auch manche der Käufer auf und konnte noch einige Stücke – insbesondere die Dombaurechnungen – zurückkaufen. Wegen seiner finanziellen Lage musste er die Stücke oftmals aber weiterveräußern. Einen großen Teil übergab er dem Historischen Verein, dessen große Archivaliensammlung in der Hauptsache auf die Schuegräflische Sammlung zurückgeht.

Die in diesem Sammelband immer wieder erwähnten Versteigerungen des Jahres 1850 waren jedoch nicht die einzigen derartigen Papiermakulaturverkäufe. Bereits im Jahre 1844 versteigerte das Rentamt Regensburg eine ungeheure Zahl von etwa 3.000 klösterlichen Rechnungsbänden der ehemaligen Reichsklöster Ober- und Niedermünster, St. Emmeram und anderer mehr um 78 Gulden. (Vgl. StAam, Rentamt Regensburg 218).

Wenngleich auch keine Aufstellung aller tatsächlich verlorenen Ratsbücher und Akten vorgelegt werden konnte, denn eine solche Liste war nicht aufzufinden, so ist dieses Buch doch die erste wissenschaftliche Aufarbeitung der Überlieferungsgeschichte der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände im 19. Jahrhundert. In einer Zeit, als durch die politischen Umwälzungen die in Regensburg bestehenden Archivbildner – die Reichsstadt, das Hochstift, die Klöster, die Gesandtschaften – plötzlich nicht mehr bestanden, verstreute sich auch die schriftliche Überlieferung dieser Behörden, denn die meisten Akten waren politisch und rechtlich bedeutungslos geworden, ihre Erhaltung ebenso. Dass nicht noch mehr von der vormals reichen archivalischen Überlieferung verloren ging ist vor allem dem Forscher Joseph Schuegraf zu verdanken, der ein Bewusstsein für deren historischen Wert schuf.

Bernhard Fuchs

Tobias Weber, Die Entstehungs- und Rechtsgeschichte der katholischen Pfarrmatrikeln im Bistum Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Beiband 27) Regensburg: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte 2017; 196 S.; ISSN 0945-1722.

Pfarrmatrikeln sind eine faszinierende Quelle, die weitaus mehr Fragen beantworten können, als nur diejenige nach der Herkunft von einzelnen Familien. Allerdings werden diese Quellen heute fast ausschließlich von Genealogen herangezogen, um Licht in die eigene Familiengeschichte zu bringen. Kaum jemand stellt in diesem Kontext Fragen nach der Entstehung dieses Quellentypus sowie nach seinen rechtlichen Grundlagen. Tobias Weber hat sich nun verdienstvollerweise dieses grundsätzlichen Themas angenommen. Die Arbeit wurde im Sommersemester 2015 als kanonistische Dissertation zur Erlangung des Grades eines Lizentiaten des Kanonischen Rechts (Lic.iur.can.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen.

Wie Weber eingangs feststellt, gibt es weder für die Diözese Regensburg noch für irgendeine andere Diözese in Bayern – und darüber hinaus! – eine Übersicht zu den Regeln und Gesetznormen, nach denen Kirchenbücher, so genannte Matrikelbücher, angelegt und geführt werden müssen. Höchste Zeit also, diesem Missstand abzuhelfen.

Weber skizziert zunächst die Forschungsgeschichte, um sich dann den archivalischen Gegebenheiten im Bistum Regensburg zuzuwenden. Besonders interessant ist naturgemäß der älteste Bestand der Kirchenbücher bis 1600. Sie können Einsichten auf die Anfänge der Kirchenbuchführung im Bistum Regensburg vermitteln. Weber gibt eine detaillierte Übersicht zu den ältesten erhaltenen Matrikeln bis 1600. Immerhin sind Kirchenbücher bzw. Reste derselben für 80 protestantische und katholische Seelsorgestellen auf dem Gebiet des heutigen Bistums Regensburg erhalten (S. 18). Im Anhang I der Arbeit (S. 141–171) findet sich übrigens eine detaillierte Auflistung der ältesten erhaltenen Pfarrmatrikeln.

Das Konzil von Trient stellte in der Mitte des 16. Jahrhunderts die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen bereit, um in der gesamten katholischen Welt Kirchenbücher nach einheitlichen Vorgaben zu führen. Für das Bistum Regensburg waren die Provinzialsynode in Salzburg 1569 sowie die Diözesankonstitution von 1588 weitere Meilensteine auf dem Weg zu einer flächendeckenden Umsetzung der Trienter Vorgaben. Spätestens ab den 1580er Jahren war somit die Führung von unterschiedlichen Kirchenbüchern (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) durch den jeweiligen Seelsorger seitens der Diözese Regensburg vorgeschrieben. Zunächst wiesen die frühesten katholischen Kirchenbücher noch Ähnlichkeiten mit den (deutlich) älteren protestantischen Matrikeln auf, erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts konnten katholischerseits Vereinheitlichungen auf Diözesanebene vorgenommen werden.

Weber spürt den einzelnen einschlägigen kanonischen Normen sowie den spezifischen für die Regensburger Verhältnisse angepassten Bestimmungen zu diesem Themenkomplex durch die Jahrhunderte nach und ordnet sie in ihr zeitgenössisches Umfeld ein. Ein Anhang II (S. 172–196) listet die einzelnen Normen in chronologischer Reihung auf. Es sind mehr als 250 einschlägige Verlautbarungen und Vorschriften, die so zusammengekommen sind.

Tobias Weber hat mit dieser Arbeit echte Grundlagenforschung betrieben. Eine ebenso verdienstvolle wie wichtige akademische „Kärrnerarbeit“, die für das Bistum Regensburg auf lange Frist für jede Beschäftigung mit Kirchenbüchern unentbehrlich sein wird. Es steht zu hoffen, dass die Arbeit nicht nur von Spezialisten, sondern auch von Laien, beispielsweise Genealogen, breit rezipiert wird.

Bernhard Lübbers

Dieter Haberl, Das Verlagsarchiv Friedrich Pustet in Regensburg. Kommentierter Bestandskatalog. Mit einem Vorwort von Elisabeth Pustet, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 469 S.; ISBN 978-3-7917-2901-5.

Das Regensburger Buchhandels-, Druckerei- und Verlagshaus Pustet kann auf eine beeindruckende Geschichte zurückblicken. Diese spiegelt sich in zahlreichen Unterlagen und Dokumenten des privaten Familien- und Verlagsarchivs wider. Seit 2011 befindet sich ein Großteil dieses Bestandes als Depositum in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. Mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat der Musikwissenschaftler Dieter Haberl in mehrjähriger akribischer Arbeit das vorliegende Repertorium erstellt.

In einem ausführlichen Vorwort gibt der Autor anhand der Biographien der sechs Geschäftsführer einen Abriss über die Familien- und Firmengeschichte von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Dabei betont er die auch im internationalen Vergleich einmalige Stellung als Verlag für Liturgie, Theologie und Musikwissenschaft, insbesondere von Mitte der 1850er bis in die 1960er Jahre. Ferner wird auf die Herausforderungen für die Unternehmensführung und das Verlagsprogramm, die das Vatikanische Konzil mit sich brachte, verwiesen. Als zweites Standbein neben der Theologie setzte man seit den 1960er Jahren verstärkt auf Titel aus der Geschichte und Kunstgeschichte. Daneben stieg die Bedeutung des Geschäftsbereichs Buchhandel, der inzwischen über zehn Filialen in Bayern verfügt sowie der Buchdruckerei, die auch Werke anderer namhafter Verlage herstellt.

Daneben beinhaltet das Vorwort eine Einführung in Struktur und Inhalt der Bestände. Haberl gelingt es dabei, neben einer profunden Einführung in den Entstehungskontext, insbesondere auf solche Akten hinzuweisen, die vielfältige Ansatzpunkte für die Forschung versprechen. Die Gliederung des Bestands existierte laut Haberl im Wesentlichen wohl bereits seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Für die Verzeichnung wurde lediglich die Kategorie Sonderformate neu hinzugefügt. Unter letzteren befindet sich ein Exemplar, das bereits auf die Vielfalt und Besonderheiten dieses Archivs verweist: Ein Palmblattbuch aus dem 19. Jahrhundert enthält u. a. eine christliche Handschrift in der in

Indien zu verortenden Schrift Malayalam. Dieser außergewöhnliche Fund, der erst durch die Verzeichnung der Archivbestände an das Licht der Öffentlichkeit gekommen ist, hat sogleich das Interesse der Forschung geweckt, wie Haberl berichtet.

Die zweite Rubrik der Bestände beinhaltet das Familienarchiv. Die ältesten Dokumente reichen dabei bis in das 17. Jahrhundert zurück und geben Auskunft über die Familiengeschichte und Genealogie der Pustets. Die Gründerzeit des Unternehmens, also die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist dabei zwar lückenhaft, aber dennoch mit zahlreichen Stücken überliefert, die insbesondere über die Tätigkeit des Firmengründers Friedrich (I.) Pustet Auskunft geben. Haberl verweist hierzu auf die gezielte Sammlungstätigkeit von Familiendokumenten späterer Pustet Generationen sowie dem Aufbau eines eigenen Familien- und Betriebsarchivs um die Jahrhundertwende von 1900. Entsprechend wurden Archivalien zur Verlagsgeschichte, die insbesondere von Friedrich (III.) und Friedrich (IV.) Pustet gesammelt wurden, als eigener Teilbestand verzeichnet. Aus den vorhandenen Dokumenten der Familie ragt insbesondere die umfangreiche Korrespondenz mit dem Vatikan heraus, die von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis weit in das 20. Jahrhundert hinein reicht. Dies verweist auf die langjährigen und teils sehr engen und persönlichen, über den geschäftlichen Kontakt hinausreichenden Beziehungen. Der Bestand der Geschäftsakten umfasst den Zeitraum von 1827 bis 1938 und besteht aus Verlagsverträgen und dazugehöriger Korrespondenz mit Autoren und Institutionen. Bei der Durchsicht der hier verzeichneten Namen, meint man gleichsam ein Who is Who aus den Bereichen Theologie und Kirchenmusik jener Jahre vor sich zu haben. Der Bestand der Firmenakten hingegen spiegelt die Unternehmensgeschichte von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis Ende des 20. Jahrhunderts wider. Zahlreiche über viele Jahrzehnte durchgängig geführte Dokumente stellen interessantes Material für die Forschung dar. Beispielsweise wird ersichtlich, dass viele Beschäftigte ihr Erwerbsleben von der Lehre

bis zur Rente bei Pustet verbrachten, teils arbeiteten hier auch mehrere Familienmitglieder oder Generationen. Ferner finden sich Unterlagen zu einzelnen Geschäftsbereichen, wie den ehemaligen betriebseigenen Papierfabriken oder den Filialen im In- und Ausland. Bei letzteren verweist Haberl insbesondere auf die Akten der Buchhandlungen in Rom und Valencia. Neben der eigentlichen Unternehmensgeschichte liefern diese auch einen Einblick in die politische Entwicklung des Faschismus bzw. des Spanischen Bürgerkriegs.

Bei dem Bereich Musikmanuskripte handelt es sich um 254 Kirchenmusikkompositionen des 16. bis 20. Jahrhunderts, wobei allerdings fast keine Werke des 18. Jahrhunderts vorhanden sind. Den größten Teilbestand des Verlagsarchivs bilden schließlich die Musikdrucke der Pustet-Mappenbibliothek mit über 1000 Signaturen. Diese bilden die 150 Jahre währende Tätigkeit des Pustet Musikverlags ab. In den zahlreichen Werkakten sind der Herstellungsprozess, Vertrieb und die Auflagenhöhe der bei Pustet erschienen Titel dokumentiert. Pustet trennte sich

1978 von dem Verlagssegment Musik, weshalb Haberl darauf hinweist, dass entsprechende Akten beim damaligen Verkauf an den neuen Eigentümer übergegangen sein könnten.

Das kundige und mit aufschlussreichen Anmerkungen versehene Bestandsverzeichnis wird durch ein umfangreiches Register (S. 375–469) erschlossen. Dieses erweist sich, durch die Aufnahme von Personen, Orten, Ländern, Titeln und Sachbegriffen, als ein äußerst hilfreiches Rechercheinstrument. Zusätzlich hat Haberl eine Reihe von Biogrammen der Komponisten, Autoren und Herausgeber, die im Verlag Pustet veröffentlichten, erstellt.

Mit dem vorliegenden Bestandskatalog ist zum einen ein Findbuch entstanden, das rund 160 Jahre Firmen- und Familiengeschichte dokumentiert. Zum anderen hat Dieter Haberl ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschung zu den verschiedensten Fragestellungen der Verlagsgeschichte, Kirchenmusik, Theologie, Liturgie und nicht zuletzt der Regensburger Regionalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vorgelegt.

Konrad Zrenner

Klaus Heilmeier, Raddampfer, Motorschiffe und Schleppzüge. Die Schleppschiffahrt auf der Donau im 19. und 20. Jahrhundert in 355 historischen Bilddokumenten. Unter Mitarbeit von Heribert Heilmeier, Regensburg: Danubius Verlag 2018; 360 S.: ill.; ISBN 978-3-00-057558-7.

Ein in jeder Hinsicht gewichtiges Werk hat Klaus Heilmeier mit dem hier anzuzeigenden Band vorgelegt. Er hat sich mit dieser Abhandlung aber auch ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Denn in seinem Vorwort spricht er zwar zunächst von einem „Fotoband“, der „anhand von ausgewählten Bilddokumenten und erläuternden Texten einen Einblick in die rund 170-jährige – jedoch mittlerweile abgeschlossene – Epoche der Schleppschiffahrt auf der Donau“ geben will. Doch hat er diese Intention schon wenige Zeilen weiter erheblich erweitert. Hier nämlich gibt er seine Absicht zu erkennen, mit diesem Werk auch „die Menschen, die sich mit ihrem beruflichen Leben der Donau und ihrer Schifffahrt verschrieben haben“, zu dokumentieren. Und zudem möchte er mit diesem Buch einen Beitrag dazu leisten, „dass in einem zusammenwachsenden Europa dem Donaunraum

zukünftig – mehr als bisher – die gebotene Aufmerksamkeit gewidmet wird, im Interesse seiner vielen Ethnien, der wirtschaftlichen Prosperität und auch der Schifffahrt.“

Die Darstellung selbst hat der Autor in zwei Hauptabschnitte untergliedert. Im ersten gibt er unter der Überschrift „Die Entwicklung der Schleppschiffahrt an der oberen Donau“ einen in 16 Kapitel aufgeteilten Überblick zunächst über die technische Entwicklung der Schiffe, des Schiffsantriebes und des Schiffsbaus. Dem schließen sich dann Schilderungen der Geschichte der Werften entlang der Donau von Regensburg bis Budapest sowie des Wandels der Schifffahrtsverhältnisse und des Schifffahrtsbetriebes in all ihren Facetten an. Diese Darstellung basiert im Wesentlichen auf der einschlägigen Literatur, die der Autor umfassend ausgewertet und nachgewiesen hat. Bei einigen The-

menbereichen hat er diese Grundlage durch Einbezug archivalischer Quellen jedoch noch erheblich ausgeweitet und ergänzt. Letzteres gilt insbesondere für das Kapitel „Werftgründungen an der bayerischen Donau zur Jahrhundertwende und zu Beginn des 20. Jahrhunderts“, das so neue und sehr interessante Informationen zu diesem Kapitel der Wirtschaftsgeschichte Regensburgs und des bayerischen Donaupraumes beisteuert. Und das gilt auch für jene Abschnitte, in denen die Entwicklungen und Verhältnisse der Donauschifffahrt in den Jahren von 1938 bis 1945 und der „Neubeginn“ in der Nachkriegszeit abgehandelt werden.

Über 250 Seiten und damit den bei weitem größten Teil des Werkes nimmt jedoch der Bildteil in Anspruch. Dieser ist in fünf Epochen gliedert; die erste umfasst die Jahre 1859 (aus diesem stammt die erste fotografische Aufnahme ein Dampfschiffes in Regensburg) bis 1918, die weiteren dann die Jahre von 1919 bis 1930, von 1931 bis 1945, von 1946 bis 1966 und schließlich von 1967 bis 2000. Eine derartige zeitliche Untergliederung erscheint sehr sinnvoll, ja geradezu unumgänglich. Allerdings ist die hier vorgenommene nicht in jedem Fall nachvollziehbar, zumal es der Autor unterlassen hat, die Gründe anzugeben, die ihn zu dieser Einteilung bewogen haben. Das gilt besonders für die Epochenabgrenzungen 1930/1931 und 1966/1967.

Die schon an und für sich höchst interessanten fotografischen Aufnahmen des Bildteils werden von ausführlichen Texten begleitet, die weit mehr als nur eine Bildbeschreibung darstellen. Denn vielfach dienen die auf den Fotografien dargestellten Objekte gewissermaßen nur als Aufhänger, der dazu dient, ein bestimmtes Kapitel der Donauschifffahrt detailliert abzuhandeln. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Abbildung 190 zeigt einige Schiffe im Regensburger Petroleumhafen im Jahr 1958. In dem zugehörigen Text, der anderthalb Seiten des großformatigen Bandes

umfasst, wird jedoch die gesamte Entwicklung des auf der Donau abgewickelten Importes von Mineralöl nach Regensburg von seinen Anfängen am Ende des 19. Jahrhunderts bis Ende der 1950er Jahre abgehandelt. Und dieser fundierten Darstellung ist dann auch noch ein Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Literatur und Quellen angefügt. Nahezu der gesamte Bildteil ist mit dieser Art von Texten versehen, die weitaus mehr Informationen bieten, als man sie von einer Bildbeschreibung erwarten würde.

Wie es die Absicht des Autors war, erhält der Leser auf diese Weise tatsächlich einen umfassenden und gleichzeitig auch sehr tiefen Einblick in jene rund 170 Jahre dauernde Epoche, in der die Donauschifffahrt vorzugsweise in Form der Schleppschifffahrt durchgeführt wurde. Allerdings muss er dazu nicht nur die einführenden Kapitel, sondern vor allem auch den gesamten Bildteil durchgehen, und diesen mit besonders großer Aufmerksamkeit, weil die Motive nicht unbedingt erkennen lassen, welche Thematik auf ihrer Grundlage abgehandelt wird; auch die Überschriften dieser Texte lassen das oft nicht erkennen. Das hat zur Folge, dass der Leser, der sich den enormen Schatz an Informationen aneignen will, den dieses Werk tatsächlich enthält, den gesamten Band mit großer Aufmerksamkeit durchgehen muss. Dank der vielen attraktiven Fotos ist dies jedoch eine Beschäftigung, welche kaum ein Leser als Arbeit empfinden dürfte.

So bleibt abschließend nur festzustellen, dass dieser Bildband nicht nur eine derartig große Fülle an historischen Fotografien, sondern auch so eine solche Fülle an Information zu allen Bereichen der Donauschifffahrt in den zurückliegenden beiden Jahrhunderten zu bieten hat, dass ihn jeder, der sich aus welchen Gründen auch immer mit dieser Thematik vertraut machen möchten, mit größtem Interesse und Gewinn studieren dürfte.

Dirk Götschmann

Das Kriegsgefangenenlager Amberg-Kümmersbruck im Ersten Weltkrieg (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern. Kultur-Schloss Theuern 56) Kümmersbruck: Kultur-Schloss Theuern 2017; 228 S.: ill.; ISBN 978-3-925690-31-0.

Wer an Krieg denkt, denkt in der Regel zunächst nicht an die Gefangenen. Das Sterben an den Fronten, unbarmherzige Kämpfe und

unmittelbare Gewalt, marschierende Soldaten sowie furchterregende Waffen kommen einem schneller in den Sinn als die Menschen,

die in Lagern und Lazaretten festgehalten werden. Gerade während des Ersten Weltkriegs war die Haltung gegenüber den Kriegsgefangenen zudem teils ambivalent. Der kämpfende Soldat wurde hochgeschätzt, der in Kriegsgefangenschaft geratene Soldat hingegen stand in der Wahrnehmung üblicherweise am Rande. Der latente Verdacht, dass es sich hier um potentielle Deserteure handeln könnte, stand stets unausgesprochen im Raum. Zudem befassten sich die Regierungen der kriegsführenden Staaten vorrangig mit den militärischen Planungen und weniger mit den Angehörigen der Streitkräfte in Feindeshand. Dabei war Kriegsgefangenschaft ein ausgesprochenes Massenphänomen. Im Ersten Weltkrieg wurden insgesamt in allen kriegsführenden Ländern zwischen geschätzten 6,6 und 8,4 Millionen Menschen interniert, darunter übrigens nicht nur Soldaten und auch nicht nur Männer, sondern viele Frauen und Kinder als Zivilgefangene. Unmittelbar nach Kriegsausbruch im Sommer 1914 entstanden sehr schnell Mannschafslager, Offizierslager, Zivilgefangenenlager – in Deutschland, Frankreich, ja in ganz Europa. In deutscher Kriegsgefangenschaft befanden sich im Laufe des Ersten Weltkriegs insgesamt ca. 2,4 Millionen Soldaten aus dreizehn Staaten, dazu 400.000 Offiziere. Alleine 500.000 Kriegsgefangene aus Frankreich und den französischen Kolonien wurden bei Kriegsende 1918 in deutscher Gewahrsam festgehalten. An vielen Orten entstanden solche Lager, darunter auch in Regensburg und eben – im Mittelpunkt dieses Bandes stehend – in Amberg-Kümmersbruck.

Kriegsgefangenschaft war auch während des Ersten Weltkriegs alles andere als leicht. Die Gefangenen unterlagen der ständigen Kontrolle und zahlreichen repressiven Maßnahmen – nicht nur der dauerhaften Einsperrung oder Zuweisung an einen Ort zur Arbeitspflicht, sondern auch ungerechtfertigten Strafen, undurchschaubaren Anweisungen, Verlegungen, Zensur, Reglementierungen, Repressalien, Willkür. Viele wurden zur Arbeit zwangsverpflichtet. Krankheiten wie Typhus und die Folgen von Verwundungen erschwerten überdies ihre Lage. Nicht wenige Soldaten starben in Kriegsgefangenschaft. Auch der Tod von Kameraden, die einen zum Teil seit Jahren begleitet hatten, musste verkraftet werden. Ein großes Problem war zudem die Ungewissheit: Das Kriegsende wurde

zwar dauernd erwartet, lag aber dennoch jahrelang im Ungewissen. Aus dem Blickwinkel der Zeit heraus war bis zuletzt, bis zum Herbst 1918 ein Kriegsende nicht absehbar. Zu den körperlichen und institutionellen Beeinträchtigungen trat die „Stacheldrahtkrankheit“ hinzu, französisch „la psychose du barbelé“ oder „le cafard“. Die Symptome: Niedergeschlagenheit, Apathie, Verzweiflung. Heute würden wohl bei vielen Gefangenen Depressionen diagnostiziert werden. Hinzutrat die Sehnsucht der Kriegsgefangenen nach ihrer Heimat und vor allem ihren Familien. Die Gefangenen lebten miteinander in unfreiwilliger Gemeinschaft und unter schwierigen Bedingungen. Die Lebensumstände waren oft schlecht, die Unterkünfte feucht, zugig und zudem nur spärlich ausgestattet. Doch trotz aller Widrigkeiten konnte sich in den Lagern vielfach ein reges kulturelles Leben entfalten. Man trieb etwa Sport, brachte Zeitungen heraus, spielte Theater und musizierte. Jedes Lager wurde damit zu einem eigenen kleinen Mikrokosmos. Und es ist das Verdienst der Autoren dieses Bandes, diese Welt wieder lebendig und anschaulich werden zu lassen. Zahlreiche Fachleute haben sich hier versammelt und schildern, stets mit Blick auf die Zustände in Amberg-Kümmersbruck, die Verhältnisse in einem bayerischen Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkriegs. Über die Einrichtung des Lagers wird man ebenso unterrichtet (Martina Hagenmüller, S. 16–43), wie über den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen Soldaten in der Maxhütte und zahlreichen anderen Außenkommandos (Achim Fuchs, S. 68–89). Auch die kulturellen Aktivitäten im Lager finden Würdigung: so die Amberger Kriegsgefangenenzeitung „Baracke!“ (Isabella von Treskow und Manfred Weichmann, S. 90–119), das Theater (Wolfgang Asholt, S. 124–127) und die Musik (Manuela Schwartz, S. 128–132). Sehr wichtig für die Gefangenen war zudem körperliche Betätigung (Dominik Bohmann, S. 133–138) und seelsorgerliche Betreuung (Camilla Weber, S. 154–163). Dies sind nur einige willkürlich ausgewählte Themen der zahlreichen hier behandelten Bereiche. Entstanden ist ein ebenso facettenreiches wie instruktives Buch, das entscheidend dazu beiträgt, diese wichtige, aber nur wenig bekannte Seite des Ersten Weltkriegs in unserer Region näher zu beleuchten.

Bernhard Lübbers

Martin Hille, *Revolutionen und Weltkriege. Bayern 1914 bis 1945*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2018; 252 S.: ill.; ISBN 978-3-412-51113-5.

Im November 2018 beging der Freistaat Bayern seinen 100. Geburtstag. Bekanntlich war die bayerische Demokratie ein Kind der Revolution, die am Ende des Ersten Weltkriegs ausbrach. Anlässlich dieses Jubiläums legt Martin Hille eine konzise Geschichte Bayerns im „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) vor.

Beginnend bei den bis heute im öffentlichen Bewusstsein präsenten Bildern von jubelnden Menschen bei Kriegsausbruch 1914 schlägt der Autor den Bogen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 1945.

Schon ein Blick in die Quellen zeigt, dass die Realität sich 1914 wesentlich komplizierter darstellte, als das öffentliche Gedächtnis glauben machen wollte. Der Regensburger Anzeiger berichtete anlässlich des Kriegsausbruchs man habe allenthalben „Leute mit ernstesten Gesichtern“ in der Domstadt gesehen, die die Extrablätter lasen. Wie vielschichtig die Reaktionen auf den Kriegsausbruch 1914 in Regensburg waren, hat Jörg Zedler bereits umfassend gezeigt¹.

Hille setzt dezidiert Schwerpunkte in seiner Darstellung bei der Revolution von 1918 und der hierauf folgenden Gegenrevolution. Zudem widmet er sich intensiv der Zeit zwischen 1924 und 1935. Bayern durchlief in diesem Zeitraum eine politische Sonderentwicklung.

Als Adolf Hitler im Januar 1933 von Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, brach auch für Bayern eine neue, unheilvolle Zeit an. Das Land war für den Diktator von besonderer Bedeutung. Denn nirgendwo sonst hielt Hitler sich so gerne und häufig auf wie zunächst in München und später dann in den bayerischen Alpen, wo er

auch seinen „Berghof“ unterhielt. München trug seit August 1935 zudem den Zusatz „Hauptstadt der Bewegung“, um die Bedeutung der Stadt für die Nationalsozialisten zu unterstreichen. Hier waren wichtige Einrichtungen der Nazi-Partei beheimatet. Als am 8. Mai 1945 das deutsche Reich kapitulierte, waren auch weite Teile Bayerns schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Mehr als 250.000 bayerische Landeskinder waren in diesem Krieg als Soldaten gefallen, fast 30.000 Zivilisten hatten den Schrecken der Nazidiktatur mit ihrem Leben bezahlt. Hinzu kamen die Gräueltaten, die auf bayerischem Boden begangen wurden. Alleine im Konzentrationslager Dachau wurden mehr als 31.000 Menschen ermordet. Schon diese wenigen Zahlen zeigen beispielhaft, wie sehr das Leben der Menschen in Bayern in dieser Zeit in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Obgleich einige Abschnitte des hier präsentierten Überblicks noch nicht ausreichend erforscht sind, worauf Hille auch eigens hinweist, etwa die zweite Hälfte des Zweiten Weltkriegs, gelingt es dem Autor, seinem selbst gesteckten Ziel vollauf gerecht zu werden. Er wollte vor allem – wie er eingangs schreibt – Studierenden, Lehrern sowie der sonstigen interessierten Öffentlichkeit einen „ersten Einstieg“ in die politische Geschichte Bayerns ermöglichen (S. 12). Das ist ihm, das kann man abschließend festhalten, vollauf gelungen. Dies ist umso verdienstvoller, da Überblicksdarstellungen zur modernen bayerischen Geschichte ohnehin höchst selten sind, zumal auf der Höhe der aktuellen Forschung. Man kann dem Buch also nur eine möglichst breite Rezeption wünschen.

Bernhard Lübbers

¹ Vgl. Jörg ZEDLER, Zwischen Neugierde und Verunsicherung, Angst und aggressivem Patriotismus. Das Augusterlebnis 1914 in Regensburg, in: Bernhard LÜBBERS - Stefan REICHMANN (Hg.), Regensburg im Ersten Weltkrieg (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 10) Regensburg 2014, S. 37–86.

Stefan Lülff, London – Regensburg – Indien. Die Einbindung bayerischer Städte in den Luftverkehr 1919–1933 (Münchener Historische Studien. Abt. Bayerische Geschichte 26) Kallmünz/ Opf.: Verlag Michael Lassleben 2017; 448 S.; ISBN 978-3-7847-3126-1.

Heute ist das Flugzeug als erschwingliches Transport- und Verkehrsmittel aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. Dabei begann die zivile Luftfahrt überhaupt erst vor gut hundert Jahren, nachdem im Ersten Weltkrieg von allen kriegführenden Staaten Flugzeuge eingesetzt worden waren. Die Initialphase des zivilen Luftverkehrs im rechtsrheinischen Bayern hat Stefan Lülff im Rahmen einer Promotion intensiv erforscht und im vorliegenden Band in ergänzter Form veröffentlicht. Er hat sich dabei schwerpunktmäßig mit der Rolle der 50 bayerischen Städte und Gemeinden befasst, die sich im Zeitraum von 1919 bis 1933 an der Luftfahrt beteiligten. Der Untersuchungszeitraum deckt sich mit den Jahren der Weimarer Republik, was zum einen daran liegt, dass sich die zivile Luftfahrt erst nach dem Krieg entwickeln konnte, zum anderen an der staatlich verordneten Zentralisierung des Luftverkehrs nach 1933, weshalb die Städte keinerlei Einfluss mehr ausüben konnten.

Die Arbeit folgt grundsätzlich einem chronologischen Raster. Auf die Beschreibung der Pionierzeit der Jahre von 1919 bis 1923, folgen zwei Kapitel, die sich mit der Fortentwicklung der Luftfahrt bis 1929 befassen. Lülff widmet sich zum einen der Luftverkehrspolitik der bayerischen Staatsregierung sowie zum anderen dem Engagement der bayerischen Städte in diesem Zeitraum. Bevor der Zusammenbruch des regionalen Luftverkehrs in Bayern bis 1933 beschrieben wird, geht Lülff in einem eigenen Kapitel auf die verschiedenen Verkehrskonzepte jener Jahre sowie das Nutzungsverhalten der Passagiere ein. Ein umfangreicher Anhang liefert historische Abrisse zur Luftfahrtgeschichte der 50 bayerischen Städte und Kommunen die im Untersuchungszeitraum einen Flughafen betrieben oder konkrete Pläne hierzu hatten. Desweiteren werden die finanziellen Aufwendungen der jeweiligen Städte aufgelistet. Dankenswerter Weise hat Lülff die von ihm hierzu ausgewerteten Quellenbestände jeweils angegeben. Dies kann als hilfreiches Werkzeug für weiterführende regionalhistorische Forschungen dienen.

Die Anfänge der zivilen Luftfahrt sind eine unmittelbare Folge des Ersten Weltkrieges. Für das neue Waffensystem Flugzeug waren Flugplätze gebaut und Piloten ausgebildet worden. Entsprechend verwundert es nicht, wenn sich der erste Linienverkehr Mitte des Jahres 1919 aus privaten Initiativen, v.a. aus Kreisen ehemaliger Soldaten entwickelte. Auch die Motivation hierzu kann als eine Kriegsfolge charakterisiert werden. Der Versailler Vertrag beinhaltete u.a. das Verbot einer deutschen Luftstreitmacht, die Demontage von Flugplätzen, die Zerstörung von Kriegsflugzeugen sowie Beschränkungen der zivilen Flugzeugproduktion. Vor diesem Hintergrund wurden das Fliegen und der Aufbau eines Luftverkehrs als nationale Aufgabe und vaterländische Pflicht betrachtet. Wie Lülff herausarbeitet, überwog dies die wirtschaftlich zu vernachlässigende Relevanz des Luftverkehrs in den 1920er Jahren, insbesondere was den innerdeutschen Verkehr betrifft. Der Autor konstatiert ferner eine grundsätzlich zurückhaltende Luftfahrtpolitik Bayerns. Großes Engagement in Angelegenheiten der Luftfahrt oder die Schaffung von wegweisenden Rahmenbedingungen zeichnete die bayerische Politik nicht aus. Mit Gründung der Deutschen Lufthansa wurde eine eigenständige bayerische Luftfahrtpolitik vollends obsolet und der staatliche Einfluss auf die Fluglinien jener Zeit blieb marginal. Stattdessen betont Lülff die Rolle der Kommunen. Sie sorgten für den Bau und den Unterhalt von Flughäfen und beteiligten sich auch maßgeblich an Luftfahrtgesellschaften. Einzelne Flugverbindungen wurden sogar vollständig durch kommunale Subventionen getragen. Dies hatte etwa zur Folge, dass sich die Nordbayerische Verkehrsflug, später Deutsche Verkehrsflug, gegen die als Monopolgesellschaft gegründete Deutsche Lufthansa behaupten konnte. Dazu trug jedoch auch die anfängliche Beschränkung der Verkehrsflug auf Kurzstreckenflüge bei. Wie Lülff zeigt, waren diese Distanzen in der Regel gut ausgelastet. Die Langstrecke hingegen, die auch in der damaligen Zeit als Domäne des Flugzeugs beworben wurde, fragten die Pas-

sagiere nicht im erhofften Umfang nach. Ein Grund hierfür mag in der Erwartungshaltung an das Fliegen begründet sein. Lülff verweist darauf, dass bei den damaligen Passagieren der Reiz einer Flugreise wohl vor allem in seinem Erlebnischarakter des neuen und schnellen Fortbewegungsmittels lag. Für die Langstrecke stellte überdies das gut ausgebaut und kostengünstigere Eisenbahnnetz eine starke Konkurrenz dar. Schließlich existierte bei der Anlage der Flugverbindungen auch keine übergeordnete Planung, vielmehr entstanden diese aus einer Vielzahl an Akteuren. Entsprechend waren nicht alle Strecken rentabel, doch gerade die Städte erhofften sich, ähnlich wie in den Jahren des Eisenbahnbaus, von einer neuen zukunftsreichen Infrastruktur profitieren zu können. Teilweise herrschte regelrechte Euphorie und ambitionierte Pläne versprachen eine lukrative internationale Vernetzung. Titelgebend für den vorliegenden Band sind beispielsweise die hochtrabenden Vorstellungen des Geschäftsführers der Flughafen GmbH Regensburg. Er prophezeite seiner Stadt mit einer Linie von London über Regensburg bis nach Indien eine wichtige Station im internationalen Flugverkehr zu werden. Dabei wurden die meisten Flughäfen defizitär betrieben, wie auch die Fluggesellschaften auf großzügige Subventionen angewiesen waren. Auch nahm die Wirtschaft vor Ort das Transportmittel Flugzeug eher verhalten auf. Zeitgenossen kritisierten folglich insbesondere die Aufwendungen der Kommunen für die Luftfahrt als verzichtbare Luxusausgaben. Lülff berichtigt

daher die Annahme, es habe in den 1920er Jahren ein weit verbreitetes „Luftverkehrsfieber“ geherrscht. Dies verdeutlichen die Ergebnisse seiner Forschung. Von den 50 bayerischen Orten, die Überlegungen für den Betrieb eines Flughafens angestellt hatten, setzten zeitweilig elf Städte, diese Pläne auch in die Tat um. Zwar herrschte zwischen diesen Zielen ein dichtes Liniennetz, doch der Großteil der Flüge konzentrierte sich auf die beiden Flughäfen in München und Nürnberg/Fürth. Die Abhängigkeit von Subventionen zeigte für die kostenträchtige Luftfahrt in den Jahren der Wirtschaftskrise ihre Wirkung. Reich, Länder und Städte schränkten ihre finanziellen Ausgaben für die Luftfahrt ein oder strichen sie vollständig. 1933 begann mit der Durchsetzung des Monopols der Deutschen Lufthansa und dem Aufbau einer Deutschen Luftwaffe im Sinne der nationalsozialistischen Kriegspolitik ein anderes Kapitel.

Lülff kann in seinem Band in vielfacher Weise darlegen, dass der Anteil der Kommunen an der bayerischen Luftfahrtspolitik in den 20er Jahren wesentlich vielfältiger und bedeutender als bisher bekannt war. Überdies gelingt es ihm daneben auch wirtschaftliche und sozialhistorische Aspekte zu beleuchten. Bemerkenswert erscheint etwa, dass Handel und Industrie anfangs kaum Interesse an dem neuen Transportmittel Flugzeug zeigten. Lülff hat mit seiner lesenswerten und gut strukturierten Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Infrastruktur- und Verkehrsgeschichte Bayerns vorgelegt.

Konrad Zrenner

Christian Rank, Föderalismus und Republikkritik. Bayerische Volkspartei, Politik der Eigenstaatlichkeit und der Umgang mit der Weimarer Demokratie in der Ära Held (1924–1933) (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 21), Regensburg: edition vulpes 2016; 117 S.; ISBN 978-3-939112-95-2.

Die Weimarer Republik war gekennzeichnet von Krisenerfahrungen auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene. Insbesondere die Revolution von 1918 brannte sich in die Vorstellungswelt der Bevölkerung ein. Bayern stilisierte sich daher besonders Anfang der 1920er Jahre als „Ordnungszelle“ und Hort der Stabilität. Mit der Übernahme der Regierung durch die Bayerische Volkspartei (BVP) 1924 unter Ministerpräsident Heinrich Held kehrte in Bayern auch tatsäch-

lich eine Phase der Konsolidierung ein, man spricht von der „Ära Held“. Auch auf Reichsebene trug die BVP zu einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse, u. a. durch Regierungsbeteiligungen bei. Im vorliegenden Band geht Christian Rank jedoch der Frage nach, inwiefern der Kurs der BVP, insbesondere ihre Betonung des Föderalismus, Anteil am Niedergang der Weimarer Republik hatte.

Ranks Untersuchung beruht auf einer Zulassungsarbeit für das Staatsexamen. Dies

erklärt, warum auf Archivbestände verzichtet wurde, da dies den Rahmen einer solchen Arbeit gesprengt hätte. Stattdessen stützt sich Rank auf eine breite Basis veröffentlichter Quellen und Literatur. Auffallend ist allerdings das Fehlen einiger verwendeter Werke im Literaturverzeichnis (Anm. 279 auf S. 52, Anm. 251 auf S. 47 u. Anm. 498 auf S. 86). Die fraglichen Stellen lassen sich freilich mit etwas Aufwand durch die jeweilige Angabe von Autor und Kurztitel im Anmerkungsapparat ermitteln. Letzterer weist allerdings auch eine handwerkliche Unachtsamkeit auf. Rank verwendet zahlreiche, wörtliche Zitate, nimmt bei den Fußnoten jedoch keinerlei Trennung zwischen direkten und indirekten Zitaten vor. Stattdessen beginnt praktisch jeder Nachweis mit einem „Vergleiche“. Dagegen handelt es sich bei dem nicht durchgängig in alphabetischer Reihung geordneten Quellen- und Literaturverzeichnis lediglich um eine Lappalie, die man leicht vor der Drucklegung hätte in Ordnung bringen können.

Inhaltlich gliedert sich die Arbeit in vier thematische Abschnitte. In zwei Kapiteln wird vorab die eigentliche Fragestellung kontextualisiert. Hierfür geht Rank auf die BVP und ihre beiden bestimmenden Führungsfiguren Georg Heim und Heinrich Held ein. Er schildert dabei das Selbstverständnis der Partei sowie die inhaltliche Ausrichtung unter Heim in den Anfangsjahren der Weimarer Republik bis zur Ministerpräsidentenschaft Helds. Im folgenden Abschnitt wendet sich der Autor dem „Krisengebilde Weimarer Republik“ (S. 29) zu. Nicht nur in der BVP war ein mangelndes Verständnis für die Funktionsweise des Parlamentarismus und die Rolle der Parteien in selbigem zu konstatieren. Dieses Defizit lässt sich zu einem gewissen Grad aus den Erfahrungen und Traditionen des Kaiserreichs heraus erklären. Doch insbesondere die BVP zeichnete eine besonders gering ausgeprägte Kompromissfähigkeit aus, die, laut Rank, zu einem beträchtlichen Teil auch in ihrer strikten Ablehnung der Sozialdemokratie begründet lag.

Ausführlich geht Rank im folgenden Kapitel auf den spezifisch bayerischen Föderalismus ein. Hierbei arbeitet er heraus, dass die Politik der BVP von einer Überbetonung des Föderalismus und dem Fehlen jedweder Flexibilität in dieser Frage gekennzeichnet war. Hierin lag bereits ein wesentliches Mo-

vens für die Gründung einer eigenen Partei neben dem Zentrum. Man beharrte weiterhin auf der Durchsetzung einer Form der Eigenstaatlichkeit – entgegen den politischen Realitäten. Den bayerischen Föderalismus kennzeichneten zudem eine scharfe Gegnerschaft zu Preußen sowie eine katholisch-konservative Überzeugung. Inwiefern sich aus dieser von der BVP vertretenen föderalistischen Haltung heraus, eine Gefährdung der Republik ergab, illustriert Rank an drei Problemfällen. Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 trat die BVP zunächst mit einem eigenen Kandidaten, Heinrich Held, an. Diese Kandidatur war aussichtslos, doch wollte man unter keinen Umständen den Kandidaten des Zentrums unterstützen, der u. a. als Gegner des Föderalismus gebrandmarkt wurde. Diese entschiedene Ablehnung führte dazu, dass die BVP im zweiten Wahlgang den preußischen Protestanten Paul von Hindenburg unterstützte. Rank konstatiert hierin die geistige Verhaftung führender Mitglieder der BVP in Kaiserreich und Monarchismus, als deren Repräsentant Hindenburg galt. Die ablehnende Haltung der BVP gegen den Young-Plan, resultierte wiederum aus spezifisch bayerischen Eigeninteressen und zeigt deutlich einen Bruch mit den Kräften, die für den Erhalt der Republik kämpften. Stattdessen suchte die BVP nach Möglichkeiten einen „dritten Weg“ (S. 79) zwischen Demokratie und Diktatur zu beschreiten. In der grundsätzlich als notwendig erachteten Reichsreform spiegelten sich erneut die Feindschaft der BVP zu Preußen und das Drängen auf Zugeständnisse für Bayern. Man beklagte ein übermächtiges Preußen, das keinen wirklichen Föderalismus zulasse. Rank weist nach, dass von Seiten der BVP die einstmals stark kritisierte Bismarcksche Reichsverfassung nun idealisiert wurde. Man sehnte geradezu die einstigen Reservatrechte herbei. Tatsächlich agierte die BVP eher als Streiter für die eigenen Partikularinteressen, als das man sich für ein föderalistischeres System eingesetzt hätte. Diese Politik hatte gewiss einen Anteil an der Politikverdrossenheit gegen Ende der Weimarer Republik und verhärtete die politischen Fronten. Dies spielte den Feinden der Republik naturgemäß in die Hände.

Abgesehen von den genannten handwerklichen Unzulänglichkeiten legt Rank überzeugend dar, dass der von der BVP vertretene

Föderalismus nicht dem Ziel einer funktionierenden Republik diene. Statt an der Verbesserung der Weimarer Verhältnisse konstruktiv mitzuwirken, verstrickte sich die BVP in einen destruktiven Kampf um Sonderrechte und parteipolitische Eigeninteressen.

Dieser spezifisch bayerische Föderalismus gepaart mit mangelnder Kompromiss- und Konsensfähigkeit bei führenden Politikern der BVP wirkte als ein destabilisierendes Element für die Republik von Weimar.

Konrad Zrenner

Waltraud Bierwirth, „Die Firma ist entjudet“. Schandzeit in Regensburg 1933–1945, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 208 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2862-9.

Die Forschungen zur Regensburger Regionalgeschichte der NS-Zeit¹ werden in der vorliegenden Arbeit von Waltraud Bierwirth dahingehend ergänzt, dass sie auf den Grundlagen bisher unerschlossener Quellen die Arisierung und die Enteignung der Juden thematisiert und die Einzelschicksale enteigneter jüdischer Unternehmer nachzeichnet. Die Akten von insgesamt 44 „Arisierungsverfahren“ der Regierung der Oberpfalz und rund 200 „Steuerakten rassistisch Verfolgter“, die das Finanzamt Regensburg ins Staatsarchiv Amberg nach Ablauf der Schutzfristen abgab, sowie Akten des Oberfinanzpräsidiums Nürnberg, archiviert im Staatsarchiv Nürnberg (Außenstelle Lichtenau), dienen hier als Quellenkorpus, um auch die „Zusammenhänge zwischen staatlichen Normen und individuellem Handeln“ authentisch darzustellen.

Die Autorin führt zu Beginn in den historischen Kontext von der Machtergreifung Hitlers 1933 bis zur Reichspogromnacht 9. November 1938 ein. Anschaulich und informativ geht sie dabei beispielsweise auf die Schicksale der jüdischen Anwälte oder der jüdischen Viehhändler in der Domstadt ein und richtet dabei den Blick auch auf die Rolle der Stadtverwaltung und den Verantwortlichen. Das Pogrom vom 9. November, „eine Explosion von Gewalt und Sadismus“, stellt den Höhepunkt eines sich radikalierenden Antisemitismus und gleichzeitig den Beginn der systematischen Judenverfolgung dar. Infolge der Terrornacht, in der auch die Synagoge zerstört wird, werden auch im Finanz-

amt Regensburg die Weichen für die Arisierung gestellt. Das restriktive Vorgehen der Finanzbehörde respektive einzelner Akteure zeigt die Verfasserin eindringlich auf. Die Enteignung des größten jüdischen Produktionsbetriebs in Regensburg, der Walhalla Kalkwerke, steht hier nahezu „musterhaft“ für das Vorgehen sowie gleichzeitig für die Agitation der zuständigen Behörden.

Die Schicksale ganzer Familien, wie die der jüdischen Vierhändlerfamilie Firnbacher, die auch Besitzer der beiden Gastwirtschaften „Zum Rappen“ und „Goldene Löwe“ waren, werden im Hauptteil dieser Monographie abgebildet, dabei wird stets die Kausalität des jeweiligen Schicksals gekonnt abgebildet. Diese Art und Weise mussten auch zahlreiche Bewohner der Von-der-Tann-Straße, die damals ein belebte und quirlige Straße war, erfahren. Nach der Arisierung meist ohne Einkommen bzw. mittellos standen der jüdischen Bevölkerung, aber auch einigen Sinti und Roma in Regensburg die Enteignung – unter dem Decknamen „Aktion 3“ durch das Finanzamt – und die anschließende Deportation bevor. Nach den Deportationen im Jahr 1942 wurde das zurückgelassene Vermögen der deportierten Juden rasch durch die Finanzbehörden eingezogen, dokumentiert und teilweise als Ausstattungsgegenstände für Dienstwohnungen und Amtsräume einbehalten. Die übrigen Güter wurden versteigert, auch die Stadt Regensburg erwarb auf Auktionen beispielsweise 28 Bilder für rund 4.500 RM. Der frei gewordene Wohnraum

¹ Einschlägig: Helmut HALTER, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg Regensburg 1994; Klaus HOFMANN, Die Verdrängung der Juden aus öffentlichem Dienst und selbstständigen Berufen in Regensburg 1933–1939, Frankfurt a. Main 1993; Siegfried WITTMER, Geschichte der Regensburger Juden von 1936 bis 1938, in: VHVO 128 (1988), S. 149–184; DERS., Regensburger Juden. Jüdisches Leben von 1519 bis 1990, Regensburg 2009.

wurde dringend benötigt und der damals amtierende Bürgermeister Schottenheim bemühte sich darum, dass die „Judenwohnungen“ schon bald geräumt wurden und diese dann bezogen werden konnten. Am jüdischen Gemeindehaus war die Volksbank stark interessiert und drängte auf die Übereignung, ohne sich über die Menschen Gedanken zu machen, die darin Zuflucht gefunden hatten. Aufgrund der Kriegswirren kam es nicht zum Abschluss der Verhandlungen, ebenso wurde der jüdische Friedhof nicht mehr offiziell übereignet.

Die Monographie von Waltraud Bierwirth ist eine lesenswerte Abhandlung, da sie eine facettenreiche Ergänzung zum Themenkomplex der „Arisierung und Enteignung der Regensburger Juden“ darstellt. Der Fokus auf Einzelschicksale ermöglicht es, das erbarmungslose systematische Vorgehen, besonders der Finanzbehörden, offenzulegen kritisch zu hinterfragen und in den historischen Kontext einzuordnen.

Raffaell Parzefall

Roman Smolorz, Die Regensburger Domspatzen. Singen zwischen Katholischer Kirche und NS-Staat, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 216 S.; ISBN 978-3-7917-2930-5.

Diese Studie zur Geschichte und Rolle des berühmten Regensburger Knabenchores während des Nationalsozialismus wurde mit Spannung erwartet und umgehend nach der Publikation öffentlich diskutiert und auch kritisiert.¹ Die Debatten über die Rolle der Domspatzen werden schon lange geführt. Daher ist es umso wichtiger, dass nun eine wissenschaftliche Aufarbeitung durch den Regensburger Historiker Roman Smolorz vorliegt. Er untersucht chronologisch sowohl die Motive und das Handeln von Kirche, Staat, Partei sowie der Eltern als auch die komplexen finanziellen und politischen Verflechtungen des Chores im Nationalsozialismus. Seine Analyse stützt er auf umfangreiche und intensive Recherchen in staatlichen und kirchlichen Archiven, sodass der Vorwurf, Akten bzw. Archivalien nicht oder Bereiche ungenügend untersucht zu haben, nicht tragfähig ist.

Einführend wird die Situation des Domchores vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 aufgezeigt. Mit der Gründung des Domchorvereins – „Freunde des Regensburger Domchores“ e.V. – konnte die finanzielle Situation erheblich verbessert werden, gleichwohl nahm mit der Gleichschaltung des Vereins der Einfluss der Nationalsozialisten auf den Chor merklich zu. Smolorz beschäftigt sich daher erstmals einge-

hend mit den Vorsitzenden Ludwig Eckert und Martin Miederer. NS-Funktionär Miederer, der 1935 die Leitung des Domchorvereins übernommen hatte, hatte eigene Pläne und geriet dadurch dem damaligen Domkapellmeister Theobald Schrems in einen Interessenskonflikt, der schließlich mit einem Zerwürfnis endete.

Die zentrale Figur bei den Regensburger Domspatzen zwischen 1933 und 1945 war aber eindeutig Domkapellmeister Theobald Schrems. Der Geistliche war nicht nur Domkapellmeister, sondern auch im Vorstand des Domchorvereins sowie „Führer der Reichsmusiker-Organisation für Regensburg“ (Reichsmusikkammer). Der engagierte und hoch qualifizierte Musiker verstand es, seine eigenen Interessen und ehrgeizigen Pläne gegenüber der Partei und Kirche bzw. Verantwortlichen des Chores durchzusetzen. Sein opportunes Handeln, das teilweise durchaus subversive Züge annahm, führte ihn an die Spitze des Chores und sicherte ihm diese Stellung bis zu seinem Tod. Sein Einfluss und gleichzeitig die Nähe zu den Nationalsozialisten zeigten sich vor allem bei den Reisen und Konzertprogrammen sowie der finanziellen Situation des Chores, die sich u.a. aufgrund der Spenden des Führers, der Staates Bayern sowie der tatkräftigen Unterstützung der Eltern verbessert hatte. Auch

¹ <https://www.regensburg-digital.de/auftragsarbeit-zu-domspatzen-weist-gravierende-maengel-auf/28092017/>, 14.08.2018. <https://www.welt.de/geschichte/article169392674/Fuehrer-Zuschuss-an-den-Knabenchor-erregte-die-SS.html>, 14.08.2018.

Schrems selbst profitierte finanziell und persönlich, durch die Ernennung zum Professor, von Annäherung zu Hitler und dem Ansehen des Chores (S. 88–89, S. 156–160, S. 164) Aus dieser „Liaison“ resultierten beispielsweise auch die Südamerikareise 1937, der Besuch auf dem Obersalzberg oder das Vorsingen auf dem Reichsparteitag 1938. Freilich war sich Schrems der propagandistischen Mitarbeit bewusst, akzeptierte aber diesen Umstand, um den Bekanntheitsgrad des Chores und seiner eigenen Person zu erhöhen.

Die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war durch den Konflikt zwischen Miederer, der dem Domchorverein seit April 1940 nicht mehr vorstand, und Schrems bzw. der „Institution Domchor“ geprägt. Die Gründe Miederers gegen den Chor vorzugehen sind, wie der Autor aufzeigt, vielschichtig und liegen vorwiegend im persönlichen Bereich. Die Interventionen des NS-Funktionärs, die politische und finanzielle Probleme für den Chor verursachten, sollten dem Opportunisten Schrems und dem Chor, als dessen „Projekt“, schaden, weil Miederer hier seine Vorstellungen nicht durchsetzen konnte. Schrems konnte sich aber beweisen und führte den Chor im Stile eines Unternehmers und mit „gespaltener Loyalität“ durch die turbulente Zeit, ehe der Krieg beendet wurde. Auch im Anschluss versuchte Schrems den Chor in der Öffentlichkeit zu halten und gleichzeitig finanziell abzusichern, indem mit den Amerikanern verhandelte und schließlich für sie Konzerte organisierte. Infolge der internen Neuausrichtung der Organisation des Chores, die nach dem Ende des Dritten Reichs notwendig und sinnvoll war, wurde Schrems die „uneingeschränkte Eignung für den Dienst am Altar zugesprochen (S. 171). Obwohl es Widerstand von Seiten der SPD, der KPD sowie einigen amerikanischen Funktionären gab, führte Schrems bis zu seinem Tod im Jahr 1963. In dieser Zeit wurde auch in Etterzhausen die sog. Dompräbende eingerichtet.

Erstmals wurde mit dieser Studie versucht, das Organisationsgeflecht der Regensburger Domspatzen während der Zeit des National-

sozialismus zu entwirren und offen zu legen. Die „Institution Domchor“ sowie die kirchlichen und politischen Funktionäre, die den Chor verwalteten und beeinflussten, wurden hierbei vorrangig in Hinblick auf das Verhältnis des Auftraggebers zum Auftragnehmer (Prinzipal-Agent-Theorie) untersucht und schließlich eingeordnet, so dass verschiedene Etappen bei der Entwicklung des Chores und unterschiedliche Ansichten der Verantwortlichen stringent herausgearbeitet werden konnten. Primär spiegelt sich hierin der Konflikt zwischen Miederer und Schrems bzw. der „Institution Domchor“ wider, der vor allem auf die opportunistische Führung des „Agenten“ Schrems und die unverrückbare Haltung Miederers zurückzuführen ist. Etwaige Behauptungen, Schrems sei ein überzeugter Nationalsozialist gewesen, lassen sich nicht belegen. Vielmehr standen bei Schrems immer seine eigenen Interessen und der Chor, auch zur Repräsentation seines Wirkens, im Vordergrund. Freilich geschah das nicht, ohne dabei mit den Nationalsozialisten zu kokettieren und den Domchor als Propagandainstrument zu missbrauchen. Aufgrund dessen wurde er bis zuletzt von den Nationalsozialisten protegert und konnte seine Tätigkeit ausüben. Jedoch hätte der Chor ohne diese Anbiederung an die Nationalsozialisten und die damit verbundene finanzielle Unterstützung in der damaligen Zeit nicht existieren können.

Den positiven Aspekten dieser Studie ist entgegenzustellen, dass die Rolle der Eltern nur kurz (S. 118–120) aufgezeigt wird. Ebenso bleiben die eigentlichen Protagonisten des Chores, die Kinder bzw. Singknaben bis auf ein kleines Unterkapitel (S. 120–133) meist unerwähnt, was jedoch auf den Mangel an überlieferten Quellen zurückzuführen ist. Gewichtiger erscheint hier die fehlende Einbettung des Chores in das komplexe System des Nationalsozialismus im Rahmen der Prinzipal-Agent-Theorie. Denn es ist zu kurz gegriffen, wenn man Schrems, als qualifizierter Musiker ausgebildet, nur als Karrieristen und Unternehmer bzw. Agenten darstellt. Eine differenziertere Betrachtung wäre hier wünschenswert gewesen.

Raffael Parzefall

Peter Schmoll, ME 109. Produktion und Einsatz, Regensburg: MZ-Verlag 2017; 311 S.: ill.; ISBN 978-3-86646-356-1.

Der Autor Peter Schmoll hat sein über Jahrzehnte gesammeltes Wissen über die Regensburger Flugzeugproduktion und die Luftangriffe während des Zweiten Weltkriegs bereits in mehreren Darstellungen veröffentlicht. Nun hat er einen Band vorgelegt, der sich auf Produktion und Einsatz der Messerschmitt Me 109 von 1935 bis 1945 konzentriert. In einem kleinen Exkurs werden zudem die drei flugbereiten Me 109 des Flugmuseums Messerschmitt in Manching vorgestellt. Der Me 109 kommt in der Tat eine besondere Rolle in der Luftfahrtgeschichte zu, denn mit weit über 30000 Exemplaren war sie das meistgebaute Jagdflugzeug des Zweiten Weltkriegs und wurde im Ausland auch nach 1945 weiter hergestellt. Durch neue Vorgaben des Militärs, andere Bewaffnungen, stärkere Motoren, aerodynamische Verbesserungen etc. wurden während des Fertigungszeitraums laufend Veränderungen an nahezu allen Flugzeugteilen vorgenommen. Diese Maßnahmen sowie die daraus resultierenden verschiedenen Versionen der Me 109 beschreibt Schmoll ausführlich im ersten Teil des Buches. Auch erstaunliche Details finden Erwähnung: So durfte aus Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Patienten im angrenzenden Krankenhaus der Barmherzigen Brüder der Schießstand des Regensburger Messerschmittwerks nur zehn Stunden am Tag benutzt werden. Durch zahlreiche Abbildungen wird jeder einzelne Produktionstyp im Detail illustriert. Zusätzlich finden sich für alle Varianten die entsprechenden Stückzahlen sowie die Verteilung nach den verschiedenen Produktionsstätten. Was allerdings nur kurz angerissen wird, ist die Ursache dieser Erfolgsgeschichte der Me 109. Der Bedarf und die finanziellen Mittel für ein solches Kampfflugzeug waren ausschließlich dem Kriegsstreben des NS-Regimes geschuldet. Der verdeckte Aufbau der deutschen Luftwaffe im Zuge dieser Aufrüstung wird von Schmoll jedoch nur äußerst knapp dargestellt.

Während des Zweiten Weltkrieges verlangte die Luftwaffe, bedingt durch hohe Verluste und zahlreiche Kriegsschauplätze, ständig nach neuen Flugzeugen, sodass die Hersteller unter allen Umständen ihre Produktionskapazitäten erhöhen mussten. Vor dem Hin-

tergrund von stetig wachsendem Rohstoffmangel sowie fehlenden Arbeitskräften, durch die Einberufungen zum Wehrdienst, war dies ein problematisches Unterfangen. Doch es gelang zum einen durch Veränderungen im Produktionsablauf. Im Regensburger Werk steigerte man die Kapazitäten durch die Umstellung von Takt- auf Fließbandfertigung zum Ende des Jahres 1942. Statt zwei Maschinen pro Tag verließen bald bis zu 25 Flugzeuge täglich die Werkshallen. Zum anderen konnten solche Ergebnisse nur durch den Einsatz von Zwangsarbeitern aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten erzielt werden. In der Schweißerei und Spenglerei wurden beispielsweise nur noch sogenannte Ostarbeiter eingesetzt. Diese stammten aus der Sowjetunion und wurden gemäß der rassistischen NS-Ideologie noch schlechter als andere Zwangsarbeiter behandelt. Bei Kriegsende bestand annähernd die Hälfte der Messerschmitt Belegschaft aus Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Auch Frauen wurden während des Krieges in großer Zahl in der Rüstungsfertigung eingesetzt. Dies zeigt sich auch in vielen Abbildungen des Bandes. Allerdings widersprach eine solche Tätigkeit dem von den Nationalsozialisten propagierten Frauenbild diametral. Für die Aufrechterhaltung der Produktion war dies jedoch schlicht unerlässlich geworden.

Die Verhältnisse verschlechterten sich durch die wiederholten Luftangriffe der Alliierten auf die Produktionsstandorte der Me 109 in Regensburg, Wien und Leipzig zunehmend. Daher begann ab 1943 eine Dezentralisierung der Produktionsanlagen im gesamten Reichsgebiet. Der Flugzeugbau erfolgte nun in aufwendig gegen Sichtung aus der Luft getarnten „Waldwerken“, in verbunkerten Anlagen oder Konzentrationslagern. Schmoll beschreibt diese Phase ausführlich und mit zahlreichen Beispielen. So werden die Produktionsstätten im Konzentrationslager Flossenbürg in einem eigenen Kapitel dargestellt. Über das Schicksal der Lagerhäftlinge, die hier oder im Konzentrationslager Gusen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, erfährt man hingegen wenig. Ein zitierter Bericht des Augsburger Werksleiters liefert jedoch einige Details zum Einsatz von

Zwangsarbeitern bei Messerschmitt. Der Bericht wird vom Autor allerdings in keiner Weise hinterfragt oder mit anderen Aussagen, etwa von ehemaligen Zwangsarbeitern kontrastiert. Angesichts des propagierten totalen Kriegseinsatzes und den geschilderten Produktionsverhältnissen kam es auch bei der Produktion der Me 109 zu Sabotageakten. In einigen Zeitzeugenberichten werden solche Maßnahmen auch bei Schmoll geschildert. Eine Kontextualisierung der Hintergründe solcher Taten erfolgt jedoch nicht.

Dieser Umstand lässt sich auch für den zweiten Abschnitt des Bandes konstatieren, der sich mit dem Einsatz der Me 109 im Zweiten Weltkrieg befasst. Der Großteil dieses Kapitels besteht aus Erinnerungen von Piloten und anderen Zeitzeugen, die in teils mehrseitigen Zitaten über ihre Erlebnisse berichten. Eine kritische Einordnung der Berichte, insbesondere bestimmter darin enthaltener Wertungen, unterbleibt hier nahezu vollständig. Die Quellen sollen offenbar für sich stehen, eine Auswertung oder Analyse fehlt. Im Vordergrund stehen die verschiedenen Herausforderungen denen Mensch und Maschine durch klimatische Extreme, Verschleiß, feindlichen Beschuss etc. ausgesetzt

waren. Bemerkenswert erscheint die bei den Zeitzeugen vereinzelt anzutreffende Loyalität zum NS-Regime bis in die letzten Kriegsmomente.

Leider findet sich oftmals überhaupt keine Angabe zur Herkunft der angegebenen Berichte. Verwirrend ist überdies die nicht einheitliche Darstellung von direkten Zitaten: zum Teil werden die Zitate in Kursivschrift und/oder Anführungszeichen ausgewiesen, teils unterbleibt dies. Ein Anmerkungsapparat, Angaben zu eingesehenen Archivbeständen oder klare Nachweise zur Provenienz der zitierten Erinnerungen und Dokumente sind nicht vorhanden. Lediglich ein knapper und leider unvollständiger Verweis auf verwendete Quellen, Literatur, Nachlässe und Erinnerungen ist enthalten.

Peter Schmoll hat einen klaren Schwerpunkt auf die Dokumentation der technischen Besonderheiten aller jemals produzierten Me 109 Varianten gelegt. Der Band stellt, von den genannten Abstrichen abgesehen, eine äußerst umfangreiche und detaillierte Sammlung von historischem Bildmaterial und Zeitzeugenberichten rund um die Me 109 dar.

Konrad Zrenner

Peter Schmoll, Sperrfeuer. Die Regensburger Flakhelfer, Regenstauf: MZ-Buchverlag 2017; 144 S.: ill.; ISBN 978-3-86646-357-8.

Es liegt mit diesem Paperback eine der üblichen Abhandlungen über einen lokal und waffentechnisch begrenzten Teilaspekt des Zweiten Weltkrieges vor, die mit allgemeinem Material aufgepeppt ist. So findet sich ein Teilabdruck des Handbuchs für den Flakartilleristen von 1939 auf S. 25–29, das noch recht häufig auf dem Buchmarkt angeboten wird und auch volltextlich im Internet nachzuweisen ist (<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Vorschriften/Flak88.pdf>), auf S. 99–102 folgt einiges Allgemeines über die alliierte Seite, was man zuhauf in der anglo-amerikanischen Literatur finden kann. Die dürftige Literaturliste S. 143 ließe vermuten, dass es wenig Literatur zu diesem Themenkomplex gäbe, dem ist allerdings nicht so: Gerade aus dem Bereich Flakhelfer sind Dutzende von Erinnerungsbüchern und Broschüren aus allen Regionen Deutschlands erschienen und auch das Internet ist voll von Erinnerungsberichten. Selbstverständlich sind auch

entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen seit langem auf dem Markt, wie etwa Ludger TEWES, *Jugend im Krieg – von Luftwaffenhelfern und Soldaten 1939–1945*, Essen 1989, oder Ludwig SCHÜTZ, *Schüler-Soldaten. Die Geschichte der Luftwaffenhelfer im zweiten Weltkrieg*, 3. durchgesehene und teilweise ergänzte Auflage, Mertert/Luxemburg 2003, oder Malte HERWIG, *Die Flakhelfer: eine gebrochene Generation*, München Pantheon 2014, usw. Gänzlich ausgeklammert bleibt bei Schmoll die Rolle der sogenannten Flakhelfer-Generation in der werdenden Bundesrepublik, vergleiche hierzu etwa Heinz BUDE, *Deutsche Karrieren. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation*, Frankfurt am Main 1987, oder Fred KAUTZ, *Die Holocaust-Forschung im Sperrfeuer der Flakhelfer*, vom befangenen Blick deutscher Historiker aus der Kriegsgeneration, 2. erweiterte Aufl., Frankfurt a. Main 2002, oder Malte HERWIG,

Die Flakhelfer, wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, München 2013.

Das Büchlein von Schmoll zeigt bestenfalls

einen Tupper im großen Geschehen des Zweiten Weltkrieges, der trotz der Erlebnisberichte sehr flach wirkt.

Heinrich Wanderwitz

Klaus Bücherl (Hg.), Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen. Die Tagebücher von Lothar Bücherl vom 9. August 1944 bis zum 8. August 1946, Regensburg: Dr. Peter Morsbach Verlag 2016; 195 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-024-1.

Als Lothar Bücherl im Jahr 1995 starb, „lagen seine Kriegstagebücher wie beiläufig neben alten Zeitschriften und Schallplatten im Einbauschränk seines Arbeitszimmers“, so sein Sohn und zugleich Herausgeber des im Dr. Peter Morsbach Verlag erschienenen Werkes, Klaus Bücherl. Abgehalten von der Steno-Schrift der Tagebücher und mehr noch aus Respekt vor der Intimsphäre des verstorbenen Vaters wagte er sich 16 Jahre später an die Aufzeichnungen heran und beschloss diese für sich, seine Brüder und seine Kinder aufzuarbeiten. Aus dieser Intention heraus ist ein sehr gelungenes Buch entstanden, durch das man nicht nur einen Einblick in den Kriegsalltag und die Gefangenschaft Lothar Bücherls bekommt, sondern auch in die Gefühlswelt eines von der Nazi-Ideologie überzeugten jungen Mannes aus Straßkirchen, der im August 1944 als „notdienstverpflichteter“ Wehrmachtssoldat an die Front nach Italien geschickt wurde. Am 21. September 1944 von amerikanischen Truppen zwischen Bologna und Florenz gefangen genommen und in ein Gefangenenlager bei Harrisburg in Pennsylvania gebracht, endet schließlich im April 1946 seine Gefangenschaft. Langsam wandelt sich in dieser Zeit sein Bild von Hitler-Deutschland, nicht nur durch das sich Bewusstwerden der deutschen Niederlage, sondern auch durch das amerikanische Re-education-Programm im Lager. Er kommt dabei mit amerikanischen Filmen und Musik sowie mit der Zeitung „Der Ruf: Zeitung der deutschen Kriegsgefangenen in USA“ in Berührung, weshalb seine Tagebuchaufzeichnungen auch aus kulturhistorischer Sicht wertvoll sind. („Der ‚Ruf‘ kommt jetzt auch in das Lager. Am Anfang war ich ablehnend ihm gegenüber: Wie auf dem Schiff ist auch hier schon diese Stimmung. Doch der verlore-

ne Krieg hat mir vieles klar gezeigt. Er hat in vielem Recht.“, Tagebucheintrag vom 24.06.1945).

Den Leser erwartet dabei keine kommentierte oder kritische Edition der Tagebücher. Es steht viel mehr die Beschreibung der nach anfänglicher Euphorie doch recht unfreiwilligen „Reise“ des Lothar Bücherl und das Verstehen seiner Person im Vordergrund. So wird im ersten Kapitel auf seine Kindheit und Jugend zurückgeblickt und ein kurzer Abriss über seine Erlebnisse in Krieg und Gefangenschaft gegeben, bevor sein Weg ausführlich anhand der Tagebucheinträge rekonstruiert wird. Auch sein Spruchkammerverfahren nach Kriegsende und der weitere Lebenslauf werden am Ende des Kapitels thematisiert. Der Autor geht dabei keineswegs immer chronologisch vor, er untergliedert mehrmals in verschiedene Themenbereiche und setzt dadurch Schwerpunkte. So kann der Leser die Stationen des jungen Soldaten im Krieg in Italien und dessen Weg ins Gefangenenlager genau nachverfolgen und er bekommt Einblicke in den Alltag eines Wehrmachtssoldaten. In den Punkten „Stolz und Glaube“ (4.), „Ernüchterung“ (5.), „Kopf und Herz, Erkenntnis“ (6.) werden hingegen vor allem die Gedanken und Ansichten des jungen Mannes zum Vaterland und Krieg, aber auch zu seiner persönlichen Zukunft offensichtlich.

Im zweiten Teil, der vollständigen Abschrift der Tagebücher, wird auf einen Abdruck der Originaltagebücher in Steno verzichtet, die Transkription der Bücher erfolgte dabei durch Frau Gertrud Köhl und Herrn Josef Kohlhäufel.¹ Erläuterungen zum Text finden sich in Form von Fußnoten, etwa zu Film-, Musik- und Literaturtiteln oder Personen. Diese Variante der Textaufbereitung

¹ Die in Kurzschrift niedergeschriebenen Tagebücher befinden sich heute im Besitz der Staatlichen Bibliothek Regensburg und sind unter der Signatur IM/Bav.9513 zu finden.

könnte zwar den ein oder anderen Leser stören, denn das Nachblättern zu verschiedenen Informationen wie beispielsweise der Lage des gerade im Tagebuch erwähnten Aufenthaltsortes kann den Lesefluss durchaus erschweren. Da neben der Gestaltung des Buches aber auch sehr viel Wert auf den Anhang gelegt wurde und viele Informationen dort nachgereicht werden – man findet hier neben relevantem Kartenmaterial auch Film- und Songlisten sowie persönliche Fotografien und

Dokumente Lothar Bücherls –, fallen die fehlenden Kommentare in der Abschrift kaum ins Gewicht. Auch den Rezensenten störte dieser Umstand wenig, denn die transkribierten Tagebücher entfalten sich beim Lesen schnell zu dem, was sie heute sind: Zu eindringlichen und persönlichen Zeitdokumenten, für deren Bewahrung und Veröffentlichung in Form dieses Buches man in unserer Zeit dankbar sein muss!

Benjamin Kürzinger

Lena Solleder, Wörth an der Donau während des Dritten Reiches (Regensburger kleine Beiträge zur Heimatforschung 8) Kollersried: Verlag Th. Feuerer 2017; 122 S.: ill.; ISBN (pdf) 978-3-88246-375-1.

In der Reihe *Regensburger kleine Beiträge zur Heimatforschung* veröffentlicht Lena Solleder ihre Aufarbeitung der Ortsgeschichte von Wörth a. d. D. während der NS-Zeit, die vor allem in Bezug auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten zu Diskussionen führte.¹

Trotz der Kritik legt die Autorin ein grundsolides Werk vor, das dem wissenschaftlichen Anspruch einer Zulassungsarbeit mehr als genügt und gleichzeitig eine orts- und heimatgeschichtlich interessante und wichtige Epoche erstmals in den Fokus stellt. Ähnlich der Publikation zum *Widerstand und Verfolgung in Wiesent in der NS-Zeit*² werden hier die Ergebnisse von umfangreichen Archivrecherchen, Zeitzeugenaussagen und Zeitungsartikeln präsentiert, die die Autorin sorgfältig gesichtet, beurteilt und ausgewertet hat. Das skizzierte Alltagsbild sowie die Situation in Wörth zur Zeit der Machtergreifung Hitlers 1933 ermöglichen sofort einen Zugang zu den Geschehnissen im Ort. Es zeigt sich, dass von Anfang an einige Personen in Wörth ein ausgeprägtes Interesse am Nationalsozialismus entwickelt hatten, das sich in den NS-Organisationen manifestierte und sich letztlich bis zum Kriegsende durch die Verbundenheit einzelner widerspiegelt. In Wörth waren neben einer führungsstarken und finanziell gut ausgestatteten Ortsgruppe der NSDAP, die zu den größten im Kreis Re-

gensburg zählte, beispielsweise die Hitlerjugend, der Bund Deutscher Mädel, die NS-Frauenschaft oder die SA 25/11 aktiv. Widerstand leisteten hingegen vor allem die kirchlichen Institutionen, allen voran Pfarrer Wolfgang Schleich, zudem die ideologischen Gegner des Nationalsozialismus vor Ort, die vereinzelt offene Kritik äußerten. Das Kriegsgeschehen selbst war in Wörth wenig präsent. Das Kriegsende hingegen ist vor allem aufgrund eines Todesmarsches durch den Ort und die Übergabe der Stadt durch Alois Schmelz an die Amerikaner dokumentiert und einigen Zeitzeugen noch in Erinnerung.

Die Monographie von Lena Solleder ist eine ordentlich ausgeführte Dokumentation der nationalsozialistischen Epoche in Wörth. Sie informiert einerseits über die Geschehnisse und animiert andererseits dazu, weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in diesem Zeitraum zu erforschen.

Die kontrovers diskutierten Stellen („Verbrechen Liebe“, 55–60) hätten vermieden werden können, indem man einfach die namentliche Nennung unterlassen hätte. Dennoch ist die Information zur involvierten Person nicht von der Autorin wesentlich falsch oder wissenschaftlich inkorrekt verarbeitet oder aufgenommen worden, die unberechtigte Herausgabe dieser sensiblen Daten ist im zuständigen Archiv geschehen.

Raffael Parzefall

¹ <https://www.mittelbayerische.de/region/regensburg-land-nachrichten/ns-buch-sorgt-fuer-aerger-in-woerth-21364-art1609386.html>, 08.05.2018; <http://www.idowa.de/inhalt.woerth-an-der-donau-kritik-an-ns-dokumentation-haelt-an.e91e28ef-ae88-41d1-adcd-ac9f63f3ab19.html>, 08.05.2018.

² Albert EICHMEIER – Peter LUTZ, *Widerstand und Verfolgung in Wiesent in der NS-Zeit. Eine Dokumentensammlung* (Regensburger Beiträge zur Heimatforschung, Bd. 3), Kollersried 2015.

Sylvia Seifert, *Stolpersteine in Regensburg*, Regensburg: edition buntehunde 2016; 125 S.: ill.; ISBN 978-3-934941-95-3.

Seit 1993 hat der Künstler Gunter Demnig in 1265 Orten in Deutschland und 21 anderen europäischen Ländern tausende von Stolpersteinen verlegt¹. Damit sind die Stolpersteine heute „das größte dezentrale Kunstwerk Europas“ (S. 12), wenn sich diese Form des Erinnerns inzwischen auch nicht mehr alleine auf diesen Kontinent beschränkt². Ziel dieser Aktionen im europäischen Raum ist es, an die Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft zu erinnern. Die verlegten Steine enthalten wichtige Daten an die so erinnerten Personen: üblicherweise werden Namen, Geburts- und Sterbedatum sowie – soweit ermittelbar – der Ort ihrer Ermordung dort vermerkt. Die Steine geben den zahllosen Opfern somit Namen. Aus abstrakten Zahlen werden so konkrete Schicksale. Obgleich nicht unumstritten, gerade in München wurde darüber kontrovers diskutiert³, ist der Begriff der „Stolpersteine“ inzwischen so populär, dass er selbst Eingang in die Lyrik gefunden hat⁴. Auch in Regensburg wird diese Form der Erinnerung von einem eigenen Arbeitskreis gepflegt. Ehrenamtlich werden hier die Schicksale der verfolgten Regensburgerinnen und Regensburger recherchiert. Mehr als 200 dieser Steine wurden seit 2007 inzwischen in der Stadt verlegt⁵.

Sylvia Seifert, selbst Mitgründerin und bis heute Mitglied dieses Arbeitskreises, geht in diesem Buch den einzelnen Lebensläufen der

Opfer nach. Es sind ganz unterschiedliche Opfergruppen, denen auf diese Weise gedacht wird. Sie spiegeln in ihrer Gesamtheit den Anspruch und Wunsch der Initiative, möglichst alle Opfergruppen des nationalsozialistischen Terrors zu berücksichtigen (S. 15). Bei der weitaus größten Zahl der vorgestellten Schicksale handelt es sich um jüdische Bürgerinnen und Bürger, aber auch an Kindern aus einer Sinto-Familie, an einen Zeugen Jehovas, an mehrere Opfer der Euthanasie-Morde sowie an Menschen, die im Widerstand gegen die Nationalsozialisten den Tod fanden, wird so erinnert. Seifert erhellt exemplarisch einzelne Biographien, die hinter den notgedrungenen dürren Zahlen auf den Steinen selbst stehen. Aus allen verfügbaren und zugänglichen Quellen zeichnet Seifert das Leben der ermordeten Regensburger Bürgerinnen und Bürger nach. Zahlreiche Fotografien und Ablichtungen von einschlägigen Dokumenten illustrieren das Buch. Damit gelingt es der Autorin, dem Andenken Substanz zu verleihen. Ein sehr verdienstvolles Unternehmen, das zugleich zeigt, wie viele Regensburgerinnen und Regensburger im Zuge der Deportierungen des Jahres 1942 ermordet wurden. Ein wichtiges Buch für die Regensburger Erinnerungskultur von dem inzwischen übrigens auch eine englische Übersetzung vorliegt⁶.

Bernhard Lübbers

¹ So die eigene Angabe des Künstlers auf <http://www.stolpersteine.eu/> (12. Juni 2018). Vgl. hierzu auch Hans HESSE, *Stolpersteine. Idee. Künstler. Geschichte. Wirkung*, Essen 2017.

² 2016 wurden in Südkorea zwei Steine verlegt, die an die Opfer des japanischen Militärs, die so genannten „Trostfrauen“ erinnern. Vgl. Ebd., S. 233 f.

³ Vgl. jüngst etwa Galit NOGA-BANAI, *Der Ort der Märtyrer. Gunter Demnigs Stolpersteine stehen in einer Tradition, die nicht abreißen darf. Anmerkungen zur Münchner Gedenkdebatte*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 21, Donnerstag, 25. Januar 2018, S. 12.

⁴ Tom SCHULZ, *Die Verlegung der Stolpersteine*, Berlin 2017.

⁵ Vgl. die stets aktuelle Zahl auf <http://www.stolpersteine-regensburg.de/> (12. Juni 2018).

⁶ Sylvia SEIFERT, *Stumbling Stones in Regensburg*. Translated from German by Margret KLUG SCHEPERLE and Georg LUFT, Regensburg 2017.

Janine Gaumer, Wackersdorf – Atomkraft und Demokratie in der Bundesrepublik 1980–1989, München: Oekom Verlag 2018; 367 S.; ISBN 978-3-96238-073-1 (zugl. Diss., Friedrich-Schiller-Universität Jena 2017).

In der Geschichte der Oberpfalz gibt es nur wenige historische Vorkommnisse, bei denen sich die Bevölkerung offen gegen Anordnun-

gen der Obrigkeit auflehnte. Und wenn es soweit kam, dann blieb es bei lokalen Erhebungen: Der Bauernkrieg im Stiftland, das

„Amberger Lärmen“ in der Reformationszeit, der Volksaufstand von 1705/1706, die Fuchsmühlener Holzschlacht von 1894. Nicht ohne Grund galten daher die Bewohner der Oberpfalz bis in die jüngste Vergangenheit meist als brave Bürger, denen Aufmüpfigkeit ein Fremdwort war.

Dieser „gute“ Ruf sollte sich ändern, als es im Zusammenhang mit der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage im Taxölderner Forst östlich von Schwandorf zu massiven Widerstandsaktionen kam, wie sie die Oberpfalz noch nicht gesehen hatte. Fast ein Dezenium stand die Oberpfalz seit Anfang der 1980er Jahre im Blick der Öffentlichkeit und der öffentliche Streit um die Nutzung der Kernenergie. Es ging dabei um die Frage: Direkte Endlagerung oder Wiederaufbereitung ausgebrannter Kernbrennstäbe. Dieser Konflikt fokussierte sich im Streit um die WAA in Wackersdorf.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich im Bereich der mittleren Oberpfalz inmitten einer landwirtschaftlichen Umgebung eine über Jahrzehnte prosperierende Industriestruktur entwickelt: Tonwaren aus Schwandorf, Eisen aus der Maxhütte im Sauforst bei Teublitz, Braunkohle aus Wackersdorf. Die Region galt daher als „industriearfahren“ und kam zu einem gewissen Wohlstand, während die übrige Oberpfalz wegen ihrer hohen Arbeitslosigkeit in Grenzlandlage vielen als „Armenhaus“ galt. Der Arbeitsamtsbezirk Schwandorf-Cham hatte in manchen Wintern eine Arbeitslosigkeit von über 30% aufzuweisen. Ein Fernsehfilm der ARD sprach Mitte der 1970er Jahre gar von der „Agonie einer Landschaft“.

Tausende Arbeitsplätze dieses Industriegebiets im heutigen Landkreis Schwandorf gerieten Anfangs der 1980er Jahre in Gefahr: Die BBI in Wackersdorf stellte 1982 die Braunkohleförderung ein, die Maxhütte hatte mit der weltweiten Überproduktion auf dem Stahlsektor zu kämpfen, die Keramikindustrie kämpfte mit Billigkonkurrenz aus Fernost. Während dessen eskalierten in der Bundesrepublik die Proteste gegen Kernkraftwerke. Die Auseinandersetzungen in Whyll, Brokdorf und Gorleben beherrschten die Schlagzeilen, während die Frage, wohin mit den abgebrannten Brennstäben, immer noch ungeklärt war.

Politik und Energieversorger entschlossen sich schließlich zur Wiederaufarbeitung und

suchten dafür einen entsprechenden Standort. Zwischen Bayern und Niedersachsen kam es zu einem regelrechten „Wettlauf“, wer die Anlage bekommen sollte. Bayern ging letztlich als „Sieger“ hervor. Niemand rechnete ob der „Industriearfahrung“ der Bevölkerung und der großen Arbeitslosigkeit in der Region – schließlich war die Rede von 1600 neuen Arbeitsplätzen – mit größerem Widerstand.

Doch Energieversorger und Staatsregierung sollten sich täuschen: Kurz nach dem Bekanntwerden eines möglichen Standorts in der mittleren Oberpfalz entstanden dort überall Bürgerinitiativen, bereits kurz nach dem Bekanntwerden eines möglichen Standorts im Raum Schwandorf kam es dort zu einer ersten Großdemonstration mit mehreren tausend Teilnehmern. Die Oberpfälzer wollten dieses „Danaer-Geschenk“ aus München nicht haben. Es herrschte hier die Meinung, wenn es etwas Gutes wäre, dann bekäme es die Oberpfalz nicht, oder wie es Dieter Kersting als Vorstandsmitglied der BI Schwandorf, in einer der ersten Protestversammlungen drastisch formulierte: „München den Speck, der Oberpfalz den Dreck“.

Die Gegner formierten sich, fanden schließlich sogar in Österreich Mitstreiter. Mit der definitiven Bekanntgabe des Standorts der Anlage in Wackersdorf kamen zig-Tausende von Demonstranten zu mehreren Großveranstaltungen. Mit einer Platzbesetzung über die Jahreswende 1985/86 und dem Reaktorunfall von Tschernobyl im April 1986 bekam der Widerstand eine neue Dimension. Auch die Gewalt eskalierte schließlich und es kam Ostern und Pfingsten 1986 zu bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen mit dem Einsatz von CS- und CN- Gas seitens der Polizei und brennenden Polizeiautos.

Parallel zu den Protesten lief der juristische Widerstand und der Schwandorfer Landrat Hans Schuierer wurde schließlich zur Gallyonsfigur des Widerstands, als er sich weigerte, die von ihm geforderten baurechtlichen Genehmigungen zu unterschreiben. Mit dem Selbsteintrittsrecht des Staates („Lex Schuierer“) wurden sogar bayerische Gesetze geändert. Jahrelang drohte dem Landrat ein Disziplinarverfahren, was aber seine Popularität nur noch steigerte. Erst jüngst machte ihn ein Spielfilm sogar zur Hauptfigur seiner Handlung: Ein Paradebeispiel, wie die Obrigkeit ihre Gegner zu Volkshelden macht.

Auf juristischer Schiene hatten die WAA-Gegner beachtliche Erfolge vorzuweisen. Zahlreiche Verfahren liefen und als die Energieversorger im Mai 1989 trotz bereits verbauter Milliarden verkündeten, man wolle lieber im Frankreich und England aufbereiten, da standen sie immer noch ohne atomrechtliche Genehmigung da. Während die Betreiber der Anlage wirtschaftliche Gründe für die Aufgabe des Projekts angeben, heften sich die Gegner dies als Erfolg bis heute auf ihre Fahnen. Mit der Novellierung des Atomgesetzes versuchte 2002 die Bundesregierung einen gesellschaftlichen Kompromiss zu finden und auf lange Sicht eine Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen. Der Gau von Fukushima beschleunigte das Ausstiegsszenario. Den heutigen Stand der Nutzung alternativer Energie hätte sich wohl vor 30 Jahren beim Aus für die WAA Wackersdorf keine Gegner der Anlage träumen lassen.

Längst sind die Akten des Landratsamts Schwandorf als Planungsbehörde in den Depots des Staatsarchivs Amberg, ebenso wie die Unterlagen der BI Schwandorf. Dazu kommen Polizeiakten und -videos des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz, der Staatsanwaltschaft, des Wasserwirtschaftsamtes Amberg usw. Während die Prozessakten von Verfahren gegen Widerständler aus dem Amtsgericht Schwandorf noch mit langen Sperrfristen belegt sind, z.T. bis 2060, sind die Unterlagen der BI Schwandorf ab 01.01.2020 frei verfügbar. Inzwischen haben auch zahlreiche WAA-Gegner ihre oft umfangreichen Nachlässe mit vielen Informationen zu ihrem individuellen Widerstand dem Staatsarchiv Amberg überlassen. Auf schätzungsweise 150 laufende Regalmeter belaufen sich inzwischen allein im Staatsarchiv Amberg die Bestände zum Thema „WAA“, davon etwa ein Drittel sind Akten der Staatsanwaltschaft.

Die Unterlagen des Staatsarchivs Amberg bildeten eine wichtige Quelle für die Dissertation von Janine Gaumer am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Jena. Die Autorin stellte die Auseinandersetzung in den Kontext der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der 1980er Jahre, als die Ökologiebewegung mit einer „grünen“ Partei auch ein parteipolitisches Sprachrohr fand. Schließlich stand nach Meinung der Autorin mit der Auseinandersetzung um die WAA in Wackersdorf

mehr zur Debatte, als nur die Verwirklichung einer Technik, die über die Zukunft der Kernenergie entscheiden sollte. Sie stellt an der Wende von den 1970er zu den 1980er Jahren eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Landschaft fest.

Mit der Analyse der Proteste gegen die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf hat sie sich auf die „Spurensuche eines Wandels in der politischen Kultur der Bundesrepublik“ begeben. Schließlich ließe sich die Handlungspraxis der Akteure der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung nur schwer mit gängigen politischen Etiketten wie konservativ, links oder liberal beschreiben. Sie fragt, wie sich die Anti-Atomkraftbewegung in die Debatten um das Konzept einer Zivilgesellschaft und deren Veränderung in einer demokratischen Gesellschaft („Civic Culture“) einordnen lässt.

Zudem will sie mit der Analyse der Proteste um Wackersdorf einen Beitrag zur Diskussion zum Thema „Fundamentalliberalisierung“ der Bundesrepublik liefern, wie sie der Soziologe Ulrich Herbert postuliert hat. Schließlich rückte nach Gaumer in den 1980er Jahren die staatliche Ausgestaltung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit in den Vordergrund. Massenproteste gegen Atomkraft und der Konflikt um die Startbahn West befeuerten die Debatten über das Demonstrationsrecht und den staatlichen Umgang mit Bürgerprotesten.

Außerdem will Gaumer mit ihrer Beschäftigung von Umweltprotesten die These eines umfassenden gesellschaftlichen Wertewandels, wie sie der Sozialwissenschaftler Ronald Inglehart in seiner Studie „Silent revolution“ von 1977 formulierte, belegen. Dem Konzept des „Wertewandels“ und der historischen „Bewegungsforschung“ sowie mit der Analyse der sehr heterogenen gesellschaftlichen Herkunft der Aktivistinnen und Aktivisten der Anti-Atomkraftbewegung geht sie am Beispiel der Bürgerinitiativbewegung gegen die WAA Wackersdorf nach.

Janine Gaumer formuliert vier Schwerpunkte ihrer Untersuchung:

1. Die Zusammensetzung der Protestgemeinschaft und die Mobilisierung einer als konservativ geltenden Region.
2. Die gesellschaftliche Bewertung von Technik und ihrer Risiken
3. Das gegenseitige Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zum Staat

4. Aushandlungsprozesse um Partizipationspraktiken in einer rechtsstaatlichen Demokratie.

Insgesamt, so Gaumer, sei nicht von vorne herein mit einem breiten Protest gegen die Anlage zu rechnen gewesen, doch habe die Bevölkerung in der „bayerischen Provinz“ sehr schnell Thesen und Argumente sowie Praktiken und Strategien der bundesdeutschen Anti-Atomkraftbewegung aufgenommen. Sie erkennt zudem lokalspezifische Elemente des Konflikts, die das Entstehen der Protestbewegung begünstigten oder erst möglich machten. Dabei geht sie ausführlich auf die lokale Vorgeschichte und die damalige wirtschaftliche Situation der mittleren Oberpfalz ein.

Dass die Schaffung einer Landessammelstelle für schwachradioaktiven Atommüll in Mitterteich Ende der 1970er Jahre einen „Testfall für andere Einrichtungen mit noch höherem Gefährdungspotential“ darstellte, wie es damals der CSU-Abgeordnete Alois Glück im Unterausschuss des Landtags formulierte, war wohl bei den ersten oberpfälzischen Protesten gegen die Anlage in Mitterteich nicht bekannt. Bereits damals setzte der Staat weniger auf die Partizipation der betroffenen Bürger, sondern auf die „Durchsetzungsfähigkeit des Staates“, denn eine offene Debatte über die Notwendigkeit einer WAA stellte nach Meinung der Regierungspartei die Handlungsfähigkeit des Staates und damit der Demokratie in Frage. So kam denn ein möglicher Standort der Anlage in der mittleren Oberpfalz nur auf massives Drängen verschiedener Mandatsträger zustande.

Wie eine „Naturkatastrophe“ sei schließlich die WAA über die Region gekommen, so die Aussage von Betroffenen. Doch auch die Bürger in der Oberpfalz schliefen nicht, sondern gründeten im Oktober 1981 in Schwandorf eine erste Bürgerinitiative (BI) gegen die geplante WAA. Schlagworte wie „demokratische Grundrechte“ die „friedliche Bürger“ einforderten, wie sie schon in den Jahren zuvor die grundsätzliche Debatte um Partizipation und staatliches Machtmonopol beherrscht hatte, kam auch bei der Gründung der BI Schwandorf aufs Tapet.

In kürzester Zeit stellte nach Gaumer die BI Schwandorf „höchst professionell“ eine regionale Widerstandsorganisation auf die Beine. Doch war man sich lange nicht klar, welche Rolle man in der bundesweiten Anti-

AKW-Bewegung spielen wollte. Eine „Vernetzung“ mit Gegnern anderer Projekte war ursprünglich nicht gewollt. Lange wurde diskutiert, wie sich das Verhältnis zwischen „Einheimischen“ und „Auswärtigen“ darstellen sollte. Zu groß war die Angst, für andere politische Zwecke missbraucht zu werden und vor Ort die Reputation zu verlieren. Schließlich waren viele führende BI-Mitglieder verbeamtet oder sonst wie im öffentlichen Dienst Beschäftigte. Insgesamt gaben auswärtige Beobachter, wie etwa der ehemalige Atommanager und nunmehrige Atomgegner Klaus Traube, dem Protest in der Provinz kaum eine Chance. Doch er wolle sich gerne „endlich einmal irren“, so Traube im „Spiegel“ Ende 1981.

In ihrem zweiten Hauptkapitel beschäftigt die Autorin vor allem die Planungsphase und das öffentliche Genehmigungsverfahren. Während die Gegner von der BI am Anfang vor allem Informationsbeschaffung betrieben und sich kompetenten Beistand namhafter Atom-Kritiker zu verschaffen versuchten. Vor allem das Thema „Risiko und Sicherheit“ bestimmte die Diskussion zwischen Gegnern und Befürwortern der Anlage. Diese Risiko-Diskussion hat Gaumer ein eigenes umfangreiches Kapitel gewidmet, ebenso der geforderten „Bürgerbeteiligung“ im Zuge der Planungen und der Umsetzung. Angemessene Bürgerbeteiligungen bei Planungsprozessen und komplizierten Verwaltungsverfahren stand schon seit der Mitte der 1970er Jahre in der politischen Diskussion. Der Begriff der „Unregierbarkeit“ machte die Runde. Schließlich ging es um die Frage, wie effektiv eine Regierung ein Projekt durchsetzen konnte.

Die Fronten in der Diskussion um die WAA Wackersdorf formierten – und verhärteten sich. Mit der Inszenierung des Auszugs beim ersten Erörterungstermin in Neunburg v. W. etwa zeigten die Gegner in ihrer öffentlichen Reaktion ihre „kommunikative Enttäuschungserfahrung“, die den „unerfüllten Anspruch an den Staat“ sichtbar machte. Sie schaffte schließlich den Gegnern die Legitimation für Protestpraktiken, die schließlich weit über das vom Staat vorgesehene „Beteiligungsmodell“ hinausgingen und den örtlichen Landrat Schuierer zwischen die Fronten geraten ließ.

Die Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht eskalierten genauso, wie die Anzahl

der Teilnehmer von Protestversammlungen stetig anwuchs. Innerhalb der BI Schwandorf kam es zu heftigen Diskussionen, wie man sich bei möglichen Gewalttätigkeiten verhalten sollte. Auch waren Konflikte zwischen den bürgerlichen „Standortinitiativen“ und städtischen Bürgerinitiativen, deren Mitglieder sich vorwiegend aus dem alternativen Milieu rekrutierten, vorprogrammiert.

Die Kirchen nahmen in der Kontroverse um die Kernenergie eine besondere Rolle ein. Sie waren große und heterogene „Konfliktgemeinschaften“. Engagierte Christen suchten den kritischen Dialog mit der Politik – und forderten von ihrer geistlichen Führung eindeutige Aussagen zum Thema. Die Diskussion um Wackersdorf war für die Kirchen von besonderer Brisanz, waren sie doch eng mit der Staatsregierung verbandelt. Auf der anderen Seite engagierten sich im Widerstand vor Ort sehr viele Christen und Geistliche beider Konfessionen, etwa im „Arbeitskreis Atomenergie und Gemeinde“ oder im „Arbeitskreis Theologie und Kernenergie“. Das Franziskus-Marterl in der Nähe der geplanten Anlage wurde zum Kristallisationspunkt des friedlichen Widerstands unter christlichen Vorzeichen und ist bis heute regelmäßig Erinnerungsort und Treffpunkt von Veranstaltungen.

Insgesamt, so Gaumer, war die Vielfalt der „Protestakteure“ quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen, von den Kirchen über die Parteien bis zu den Umweltverbänden eine besondere Stärke der Anti-AKW-Bewegung. Die Ablehnung der Atomkraft erwies sich in vielen gesellschaftlichen Milieus als anschlussfähig und stellte den Protest auf eine breite Basis.

Die beginnenden Baumfällungen und das Anrollen der Bagger zum Baubeginn im Dezember 1985 führte zu einer weiteren Phase der Eskalation in der Auseinandersetzung mit Bauplatzbesetzung, Hüttendorf und Hüttendorfräumung an der Wende 1985 auf 1986. Die Bauplatzbesetzung wurde für viele Gegner zum unvergesslichen „Gemeinschaftserlebnis“, am massiven Bauzaun entwickelte sich in den Folgemonaten eine eigene „Protestdynamik“. Dem Thema „Widerstand“ und „Widerstandsrecht“ sowie dem „zivilen Ungehorsam“ und wie er von den WAA-Gegnern gesehen wurde widmet Gaumer eine lange Passage, zumal danach der Protest eine gewisse „Gewaltdynamik“ ent-

wickelte. Plötzlich fiel die Trennung zwischen „gewalttätigen, auswärtigen Chaoten“ und „braven Oberpfälzern“, wie sie die Polizei noch in einem Flugblatt wahrhaben wollte.

Als an den Oster- und Pfingsttagen des Jahres 1986 die Gewalt eskalierte lag dies nicht, wie Gaumer erkennt, nicht an der Havarie des Reaktors in Tschernobyl, sondern lange vor dem Reaktorunfall war die Osteraktion geplant worden und die Pfingstcamps hatten in der Anti-Atom-Bewegung bereits Tradition. Auch vor Tschernobyl war es zur Gewaltanwendung gegen Sachen gekommen, wie etwa angesägte Strommasten oder ein Brandanschlag auf ein Transformatorhaus in der Nähe des Baugrunds.

Inzwischen war allerdings die Mobilisierung zu den Protesten gegen Wackersdorf nicht mehr in den Händen der örtlichen Bürgerinitiativen und gewaltbereite Autonome griffen ins Geschehen ein. Nicht wenige Oberpfälzer hegten nach dem massiven Auftreten der Polizei mit dem Einsatz von CS- und CN-Gas gegen friedliche Demonstranten Sympathien für Gewalttäter, ja manche bezeichneten sich ironisch selbst als „Chaot“. Andere Oberpfälzer, die einen friedlichen Protest formuliert haben wollten, wehrten sich, pauschal von Befürwortern mit „Chaoten“ in einen Topf geworfen zu werden. In einem offenen Brief an die Anti-Atomkraft-Bewegung, der von vielen Prominenten unterschrieben war, wurde gefordert ein klares Bekenntnis zum friedlichen Protest abzugeben. Insgesamt gelang es aber nicht den Protest zu spalten. Es geschah eher das Gegenteil. Die „Guten“ von den „Schlechten“ zu trennen war schier unmöglich, wie Gaumer belegt. Die gewaltsamen Ausschreitungen in Wackersdorf führte aber zu einer bundesweiten Diskussion über militanten oder gewaltlosen Widerstand gegen Atomanlagen („Friedlich oder militant – Hauptsache Widerstand“).

Im ihrem Kapitel „Protestkultur zwischen Identitätspolitik und Gesellschaftskritik“ analysiert die Autorin neben den bürgerlichen und alternativen Widerständlern auch die Motive der autonomen Szene, die neben anderen Brennpunkten des sozialen Protests in der Bundesrepublik nun auch in Wackersdorf aktiv wurde. Bis heute wird versucht den friedlich-demokratischen Protest zu diffamieren, wenn sich an einer Demonstration linksradikale oder autonome Gruppen

beteiligen. So geschehen kürzlich in einer TV-Talkschau durch einen Vertreter der AfD.

Vier weitere typische „Protestidentitäten“ lassen sich nach Gaumer für die achtziger Jahre analysieren: Der regional verankerte Heimatgedanke, Protestkultur von Teilen der Frauenbewegung, christlich orientierte Gegner sowie der Protest der Künstler. Das war vor allem der Protest Musiker, der beim „deutschen Woodstock“ im „Anti-Waahnsinnsfestival“ am Lanzenanger in Burglengenfeld drei Monate nach Tschernobyl mit zeitkritischen Texten vor rund hunderttausend Zuhörern ihre Stimme erhoben. Neben dem Film „Spaltprozesse“ über das Festival in Burglengenfeld entstand eine Reihe von weiteren Dokumentationen über den WAA-Widerstand, die bundesweit gesendet wurden. Diese Filme sowie andere popkulturelle Phänomene wie das Festival in Burglengenfeld sind nach Gaumer nicht nur ein Spiegelbild politischer Einstellungen und Trends, sondern trugen selbst dazu bei, politische Stimmungen zu konstituieren und zu verfestigen.

Ebenso wie in Wyhl entwickelte sich auch um Wackersdorf eine mit „heimatlicher Rhetorik und Symbolik aufgeladene Protestkultur“. Der Protest, der regionale Identitätsgefühle ansprach, kollidierte mit Aussagen konservativer Politiker, die behaupteten, der Protest würde „von außen“ in die Oberpfalz hineingetragen. Neben den einheimischen Künstlern, die ihren Protest im Dialekt formulierten, kam Unterstützung von „Außerhalb“ durch kritische Volksmusikanten wie der „Biermösl-Blosn“ und den „Guglhupfern“. So entstand nach Gaumer aus den Protestaktionen als positiv wahrgenommene Emotionen wie Gemeinschaftsgefühl, Freude und Erwartung, so dass der Protest schließlich „Spaß machte“ und das Selbstwertgefühl der einheimischen Bevölkerung steigerte. Der „Spaß am Protest“ gehöre nach Gaumer zu den „äußerst relevanten Erfolgsfaktoren“ einer Protestbewegung. Diese etwas saloppe Einschätzung gilt allerdings nur bis zu einem gewissen Grad. Angesichts von drei Toten bei den Protesten hat der „Spaß“ allerdings seine Grenzen.

Ein ausführliches Kapitel widmet Gaumer dem Vorgehen der Polizei in Wackersdorf, das auch innerhalb des Polizeiapparats nicht ohne Kritik blieb (Stichwort „Kritische Polizisten“). Auf der anderen Seite verschärf-

te nach den Gewaltexzessen des „Schwarzen Blocks“ in Wackersdorf die Politik das Vorgehen gegen „Gewalttäter“ etwa durch die Schaffung von Spezialeinheiten wie die Berliner „Einheit für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training (EblT)“. Allerdings verlief der Einsatz der „Berliner“ am Marktplatz von Schwandorf bei den „Herbstaktionen 1987“ eher kontraproduktiv. Etwa als sie am Schwandorfer Marktplatz aus ihren Mannschaftswagen stürmten und wahllos auf unbeteiligte Passanten und Journalisten einschlugen. Auch so schafft man Gegner.

Der gewaltsame Widerstand strebte im Oktober 1987 einem neuen Höhepunkt zu. Die anwesenden Journalisten zeigten sich ob dieses Ausbruchs der Gewalt auf beiden Seiten entsetzt, ihre Berichte lesen sich nach Gaumer „wie Kriegsberichterstattung“. Die Nerven lagen blank und plötzlich wurden auch Polizisten zu Tätern. Der mühsame Versuch des Polizeipräsidiums in Regensburg mit den friedlich gesinnten WAA-Gegnern ins Gespräch zu kommen, schien durch die „Wackersdorfer Prügelszenen“ („Die Zeit“) endgültig gescheitert. Das Vorgehen der Polizei in Wackersdorf war wieder einmal Thema im bayerischen Landtag. Forderungen nach einem „Vermummungsverbot“ oder der Neueinführung des Landfriedensbruchs-Paragraphen bekamen ob der Vorkommnisse in Wackersdorf neue Nahrung

Eine Zäsur im Widerstand gegen Wackersdorf bildete nach Gaumer ein anderes Ereignis in der bundesdeutschen Protestbewegung: Die Ermordung von zwei Polizisten an der Frankfurter Startbahn West. Sie traf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Protestbewegungen gleichermaßen. Hatten sich Akteure bislang als Opfer polizeilicher Gewalt empfunden, so kehrte sich das „moralische Gefälle“ nunmehr um und beeinflussten nicht zuletzt auch die Position der „Grünen“ zum Thema „Gewalt“. Die tödlichen Schüsse auf Polizisten in Frankfurt entzogen schließlich auch dem Protest an anderen Orten die breite Basis. Unter den Oberpfälzer WAA-Gegnerinnen und -Gegner brachen erneut Diskussionen aus, ob man nicht wieder das Gespräch mit der Polizeiführung suchen sollte. Hinzu kam ein gewisser „Ermüdungseffekt“. Die Teilnahme an den Aktionen ging deutlich zurück. Es machte sich bei den örtlichen Protestlern eine gewisse Resignation breit: Trotz aller Aktionen

und juristischer Einsprüche wurde auf dem Gelände unverdrossen weitergebaut. Der friedliche Protest habe der Gewalt entsagt, aber die Gewalt in Form des Baufortschritts nehme zu – so ein WAA-Gegner am Volkstrauertag 1987. Zudem hatten die Ereignisse von Tschernobyl bei den folgenden Wahlen kaum Konsequenzen für die politischen Befürworter-Parteien und das Mobilisierungspotential für weitere Proteste blieb auf Dauer hinter dem zurück, was sich Kernkraftgegnerinnen und -Gegner erwartet hatten. Der „ritualisierte Konflikt mit der Polizei“ erwies sich nach Gaumer auf Dauer nicht als genügend starkes Motiv, um den Protest in Form von Demonstrationen weiter aufrechtzuerhalten. Viele Atomkraftgegner sahen ihr eigene Handlungsfähigkeit begrenzt, fühlten in diesem Fall eine gewisse Ohnmacht, doch aus ihren Erfahrungen mit der Polizei entwickelte sich für viele WAA-Gegner ein neues Verständnis von Widerstand: Statt Demonstrationen und zivilem Ungehorsam wandten sie sich politischer Bildungs- und Lobbyarbeit zu. Der Weg zum Atomausstieg von 2000/2001 wurde schließlich durch Parteien und Institutionen vorangetrieben. Gaumer bezeichnet diesen Vorgang als eine gewisse „Normalisierung“. Nicht zuletzt interne Querelen hatten dazu geführt, dass verschiedene Ortsgruppen der BI Schwandorf Ende 1988 nur noch auf dem Papier bestanden und viele Mitglieder nicht mehr bereit waren, sich organisatorisch zu betätigen.

Im Gegensatz zur Friedensbewegung hatten die WAA-Gegner trotz der „umfassenden Enttäuschungserfahrung“ im „krisenhaften Herbst 1987“ noch eine Option, die der von den Aktiven gefürchteten Resignation entgegenwirken konnte: der zweite Erörterungstermin 1988 und die noch laufenden Gerichtsverfahren gegen die Errichtungsgenehmigung und den Bebauungsplan. Hier gelang es den BIs zum letzten Mal in großem Maß die Gegnerschaft zu mobilisieren – und zwar über einen Zeitraum von fünf Wochen.

So gilt das letzte Kapitel „Verfall und Erfolg einer Bewegung“ vor allem der „rechtlichen Proteststrategie“ der Bürgerinitiative seit 1986. Bei aller Beachtung für die gesellschaftlichen Risikodebatten mit den Stichworten „Risikogesellschaft“, „Technikfeindlichkeit“ und „Technikgläubigkeit“ stellte sich auch für die Gerichte die Frage, ob nicht die Gewährleistung des zweiten Grundrechts-

artikels auf Leben und körperliche Unversehrtheit „situationsbedingt“ zu sehen sei und wie diese Gewährleistung bei Großprojekten juristisch zu bewerten sei. Die Rechtsprechung agierte bei Klagen gegen Atomprojekte recht uneinheitlich, was angesichts der polarisierten Diskussion unter den Juristen nicht verwundert. Die BI klagte mit ihrem Rechtsanwalt Wolfgang Baumann sowohl gegen die atomrechtliche Genehmigung der WAA als auch die baurechtliche. Er vertrat Privatpersonen, die als Grundstücksbesitzer Klage-recht besaßen. Baumann erreichte Teilerfolge und der VGH kippte die erste Teilerrichtungs-genehmigung – wegen eines Verfahrensfehlers, während er mit dem Antrag, die sofortige Vollziehbarkeit für die WAA auszusetzen, nicht durchdrang.

Auf diese Weise entstand eine rechtlich verworrene Situation, zumal auch die Klage gegen den Bebauungsplan des Landratsamtes von 1984 mit der Entscheidung von 1988 durch den VGH gekippt wurde. Ihm fehlte im Verfahren die „Abwägung der mit dem Vorhaben unvermeidbar verbundenen Risiken aus ionisierender Strahlung“. Die Verschiebung der atomaren Risiken auf das spätere atomrechtliche Verfahren erklärte das Gericht als für unzulässig. Politik und Betreiber hatten mit diesem Urteil nicht gerechnet. Die Gegner hatten damit zwar vor Gericht einen Sieg errungen, die doch Baumaßnahmen liefen trotzdem weiter. Die Bürgerinitiativen hatten die Prozesse bereits 400.000 DM gekostet. Über das Projekt brach angesichts der vielen anstehenden Klagen nach Gaumer in den Jahren 1987 und 1988 ein juristisches Chaos herein. Bereits im März 1987 hatte der „Spiegel“ das Ende der Anlage angekündigt, obwohl Bundeskanzler Kohl in einer Regierungserklärung die Vollendung der Anlage bekräftigte. Weitreichende Änderungen im Baukonzept, wie etwa die Ausmaße des Hauptprozessgebäudes, dem Herzstück der Anlage, hatten sich nach den Planungen der Kraftwerksunion, die die Anlage errichten sollte, soweit verändert, dass der Zeitplan und das veranschlagte Budget keinesfalls ausreichen würden. Tatsächlich musste das gesamte bisherige Genehmigungsverfahren mit-samt neuem Erörterungstermin erneut aufge-
rollt werden.

Dieser zweite Erörterungstermin war der letzte Höhepunkt der Proteste gegen die WAA und bedeutete die letzte massenhafte

Mobilisierung der Gegner, die in ihren Einwendungen vor allem die persönliche Betroffenheit durch die Emissionen der Anlage herausstellen sollten. Am Ende reichten WAA-Gegnerinnen und -Gegner 880.000 Sammeleinwendungen und 6400 Einzeleinwendungen ein – die höchste Anzahl, die jemals gegen ein Infrastrukturprojekt aufgebracht worden war. Die Anhörung im Juli und August 1988 in Neunburg v. W. nahm fast fünf Wochen in Anspruch und hatte nach Gaumer „Demonstrationscharakter“. Die BIS hatten sich wissenschaftliche Beistände zugezogen und mit der Anwesenheit politischer Vertreter aus Österreich, wie der Umweltministerin Flemming, bekam die Anhörung sogar außenpolitische Brisanz. Die WAA-Gegner nutzten den Erörterungstermin, um die Bürokratie „an ihren eigenen Ansprüchen aufzureiben“. Die Gegner waren sich aber klar, dass am Ende der Anhörung das Umweltministerium zu einer positiven Entscheidung kommen würde. Doch am Ende der 23 Tage fühlten sich die WAA-Gegner auf der Gewinnerseite. Das Umweltministerium habe den Termin vorabgebrochen, um der Betreiberfirma DWK eine offensichtliche Niederlage zu ersparen. Der Bund Naturschutz sprach von einem „Waterloo“. Die eingesetzten Beamten des Ministeriums waren den Einwender-Anwälten fachlich und psychologisch nicht gewachsen. Die Anhörung wurde von vielen Gegnern als Farce empfunden, die Befürworter beklagten das vielfach ungehörige Verhalten der Gegner, von „Psychoterror“ war die Rede.

Gaumer kommt zum Ergebnis, dass der Verlauf dieses Anhörungsverfahrens gezeigt habe, was bei weiteren Anträgen auf Teilgenehmigungen zu erwarten war. Folge man dieser Interpretation, wurde das Verwaltungsverfahren am Ende doch zu einem Faktor der wirtschaftlich-politischen Entscheidung, von der Wiederaufarbeitung in Wackersdorf abzusehen: „Die eklatanten Schwächen und Probleme des letzten großen Genehmigungsverfahrens für eine deutsche Atomanlage waren offensichtlich. Es verhing sich zwischen Bau- und Atomrecht, stand juristisch auf tönernen Füßen und wurde von einer emotionalen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgerieben.“ Gaumer weiter: „Hätte VEBA-Chef Rudolf von Beningsen-Foerder im April 1989 nicht das Ende der WAA angekündigt, wäre sehr fraglich gewesen, wie an-

gesichts der rechtlichen Lage weitergebaut und am Ende auch eine gültige Baugenehmigung hätte erreicht werden sollen.“ Die gestiegenen Kosten und eine unsichere bundespolitische Lage mit einem möglichen SPD-Sieg bei den Wahlen 1990 war nach Aussage von ehemaligen DWK-Mitarbeitern der Grund für den Ausstieg und den Entschluss, künftig in Frankreich aufbereiten zu lassen.

Fast gleichzeitig mit dem Aus für die WAA in Wackersdorf endete das fast drei Jahre laufende Disziplinarverfahren gegen den Schwandorfer Landrat Hans Schuierer am 17. April 1989 mit einem Freispruch. Für die CSU, die sich jahrelang vehement für den Bau der Anlage eingesetzt hatte, bedeutete der Ausstieg ein Debakel. Weitere Ausstiegsdebatten schienen unausweichlich.

Ein letztes Kapitel widmet Gaumer dem „Vermächtnis der WAA“ mit „Wackersdorf danach“. Hier legt sie den Fokus auf drei Fragen: Wie wurden die wirtschaftlichen Probleme der Region gelöst? Wie hat der Kampf gegen die WAA die Menschen verändert? Wie sieht die Erinnerungskultur aus, nachdem der Konflikt um die WAA Wackersdorf zu einem wichtigen regionalen Erinnerungsort geworden ist.

In ihrem Fazit kommt Gaumer zu dem Schluss, dass die Kernenergie eine besonders sensible Schnittstelle zwischen Technologie und Gesellschaft darstellt, wie am Beispiel Wackersdorf gezeigt wurde. Wackersdorf wurde ihrer Meinung nach zu einer Chiffre für die gesellschaftlichen Spannungen, die sich über die Auseinandersetzung mit der Kernkraft entluden. Wackersdorf steht für ein Aufeinandertreffen von Teilen der Bevölkerung mit einem Staat, dessen Handlungslegitimation nicht mehr nur Linksradikale in Frage stellten, sondern auch sich als staatsbürgerlich verstehende Milieus... Das Beispiel Wackersdorf zeugt ausdrücklich davon, dass über den Umweltschutz gesellschaftliche Bedürfnisse nach einer Neuordnung der Machtverhältnisse zwischen Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern ausgehandelt wurden.“

Mit ihrer faktenreichen Darstellung stellt die Autorin den Konflikt um die WAA Wackersdorf in den Gesamtkontext der Protestbewegung der 1980er Jahre und die politische Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie seit 1959. Sie beleuchtet ein-

dringlich die Spannungen zwischen einer sich zunehmend emanzipierenden Bevölkerung und einem Staat, der seine Gestaltungsspielräume neu ausloten musste. Detailliert schildert sie, wie sich die örtliche Protestbewegung formierte, wie sie über die Region hinaus mobilisierte, mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatte, wie sie sich schließlich selbst sah und wie die Auseinandersetzung die Region veränderte. Exemplarisch greift sie auch einzelne Personen heraus und schildert wie der persönliche Widerstand deren Verhältnis zu Staat und Gesellschaft veränderte.

Literatur zum Thema „WAA“ gibt es zwischenzeitlich in Mengen. Eingebettet in den gesellschaftlichen und politischen Kontext der 1980er Jahre und verbunden mit der Schilderung der regionalen Besonderheiten des Protests legt Janine Gaumer in ihrer Dissertation aber erstmals eine umfassende historische Darstellung eines aufregenden Kapitels Oberpfälzer Geschichte vor, der einer „abgelegenen Region in Bayern ein turbulentes Jahrzehnt bescherte“ und die Oberpfalz bundesweit zu einem Synonym für „Widerstand“ und „Protest“ machte.

Alfred Wolfsteiner

Klaus Himmelstein (Hg.), Jüdische Lebenswelten in Regensburg. Eine gebrochene Geschichte, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018; 422 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2806-3.

Der Zweck des Sammelbandes ist, wie der Herausgeber im Vorwort (S. 12) erklärt, die Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Regensburgs, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt, da Synagoge und Gemeindezentrum neu errichtet werden. Die Beiträge stellen ein buntes Kaleidoskop jüdischen Lebens in der Stadt vom ersten Erscheinen von Juden im Mittelalter in ihr bis zum jetzigen Synagogenneubau dar. Neun Beiträge sind in gleicher oder leicht veränderter Form schon an anderer Stelle erschienen. Etwa ein Viertel des Bandes wird vom Vorwort und von überwiegend zeitgeschichtlichen Artikeln des Herausgebers und seiner Ehefrau Waltraud BIERWIRTH beansprucht.

Im ersten Teil, der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Regensburg gewidmet, schildert Silvia CODREANU-WINDAUER, Spezialistin für dieses Thema, zusammen mit zwei Koautoren das mittelalterliche Judenviertel und die Ausgrabungen auf dem Neupfarrplatz. – Es folgt, an dieser Stelle etwas unvermittelt, ein sehr persönlicher Nachruf von Michael BROCKE auf Andreas Angerstorf, den 2012 verstorbenen Erforscher des Regensburger Judentums, zugleich Streiter für eine echte Erinnerungskultur am Ort. – Der folgende Beitrag von ANGERSTORFER über die „Regensburger Talmudschule“ stellt die gekürzte Fassung eines 2009 erschienen Aufsatzes dar. Das mittelalterliche Regensburg war freilich, weit mehr noch als ein Zentrum des Talmudstudiums, ein Zentrum jüdischer Mystik und Alltagsfrömmigkeit; in-

sofern ist der Titel ein wenig irreführend. – Sophia SCHMITT berichtet aus der Arbeit an einer entsprechenden Dissertation heraus über den Ritualmordvorwurf, der den Regensburger Juden 1476/80 im Gefolge der Ereignisse von Trient gemacht wurde. – Angelika RIEDLER-POHLERS' Beitrag über „Jüdische und christliche Mediziner im spätmittelalterlichen Regensburg“ handelt, wiederum anders, als der Titel vermuten lässt, zuerst von jüdischen Hebammen. Diese stehen ja seit jeher – wenig bekannt, wohl auch der Autorin nicht – im Judentum in besonderem Ansehen, und zwar von Exodus 1,15 ff her, wo zwei Hebammen als Retterinnen des jüdischen Volkes in Ägypten erscheinen. Weiterhin geht es um die Beschwerden (1518) der christlichen Bader gegenüber jüdischen Konkurrenten; ein eigentlicher jüdischer Arzt in Regensburg wird freilich nur einmal (1471) nachgewiesen. – Veronika NICKEL gibt eine Vorschau auf ihre Dissertation, welche die Vorgeschichte der Vertreibung von 1519 schildern und damit das berüchtigte Machwerk von Wilhelm GRAU (1934) endgültig ersetzen soll. – Im Anschluss daran folgt ein 2010 erschienener, vom Hg. überarbeiteter Artikel ANGERSTORFERS über vier jüdische Friedhöfe Regensburgs, wobei die 1519 zerstörte Anlage vor dem Peterstor naturgemäß die Hauptrolle spielt. Siegfried WITTMER zählte in seinem in VHO 141 (2001), S. 81–93, erschienenen Beitrag freilich sechs Friedhöfe Regensburger Juden, da er einen ersten bei Sallern vermutete-

te und den Pappenheimer Friedhof, auf dem die sog. Reichstagsjuden (s.u.) ein Begräbnisrecht hatten, hinzunahm. – Mit einem Beitrag von Cornelia BERGER-DITTSCHIED und Hans-Christoph DITTSCHIED über „Jüdische Kultur im Spiegel christlicher Kunst in Regensburg“ schließt der erste Buchteil. Hier wird im Anschluss an Altdorfers Synagogen-Radierungen eine christliche Umsetzung von einer derselben in einem Fuggergebetbuch gezeigt, worauf schon 1910 Georg HABICH verwies. Ausführlich wird über die Kapelle Zur Schönen Maria neben / über den Ghetto-Ruinen behandelt, kurz auch über das Ecclesia-Synagoga-Motiv im Uta-Evangelistar, schließlich über die zwei bekannten judenfeindlichen Skulpturen am Dom, hier natürlich vor allem über die sog. Judensau. Befremdlich ist, dass die Autoren das Standardwerk von Isaiah SHACHAR, *The Judensau*, London 1974, nicht zu kennen scheinen, in dem (S. 26 f.) das Regensburger Schandbild – daneben, S. 39 f., auch das entsprechende, seit Kriegsende verschollene Relief in Kelheim – in einen gesamteuropäischen Rahmen gestellt wird. Wichtig scheint, dass die Südseite des Doms mit dem Spottbild vom Judenviertel abgewandt (nicht ihm zugewandt – so die Autoren) war und somit die Provokation zumindest gemildert wurde. (SHACHAR, *Judensau*, S. 26 f., entschärft noch mehr). Ein antijüdisches Programm, wie die Autoren meinen, stellen die drei Skulpturen beim Südportal jedoch wohl kaum dar. Hier ist Friedrich FUCHS (*Der Dom St. Peter in Regensburg*, Regensburg 2010, Anm. 281) zuzustimmen. Die viel spätere Skulptur mit dem Tanz der Juden ums „Goldene Kalb“ von der Westseite des Doms dagegen war dem Ghetto zugewandt und konnte dementsprechend interpretiert werden, nicht nur als Götzenverehrung (so die Autoren), sondern auch, dem ewigen antijüdischen Vorwurf folgend, als Anbetung des Goldes / Geldes. Andererseits ist sie als Teil der Heilsgeschichte neben der Übergabe der Gesetzestafeln und der Opferung Isaaks zu sehen, ähnlich wie die gleichzeitig entstandenen Kain-Abel-Reliefs im Dominneren (FUCHS, *Dom*, S. 141 ff.). Wie wenig judenfreundlich man wirklich war, zeigt eine von den Autoren übersehene Szene am Hauptportal des Doms: Drei Juden ächzen förmlich unter der Belehrung des über ihnen thronenden zwölfjährigen Jesus (FUCHS, *Dom*, Abb. 181). Das

übliche mittelalterliche Motiv der disputatio des „Wunderkindes“ mit den Schriftgelehrten im Tempel, gewissermaßen auf gleicher Augenhöhe, ist hier aufgegeben. Mit den Grabsteinspolien aus dem mittelalterlichen Friedhof und ihren Beischriften (s. dazu auch SHACHAR, *Judensau*, Abb. 36a: zu Kelheim) schließt der Beitrag.

Den zweiten Teil des Bandes („Eine neue Gemeinde entsteht“) eröffnet ein Beitrag von Jakob BORUT über „Die Juden in Regensburg 1861–1933“. Es kann hier die Illusion entstehen, als ob es von der Vertreibung 1519 bis zum 19. Jh. keine jüdische Bevölkerung in Regensburg gegeben hätte. Ausgefallen ist im Band ein Beitrag über die sog. Reichstagsjuden, die unter dem Schutz der Pappenheimer Reichserbmarschälle seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches in der Stadt wohnten und dort ihre Geschäfte betrieben. Bereits Isaak Meyer, der eine erste Zusammenfassung der Geschichte der Juden Regensburgs schrieb, hatte sie in der Festschrift zur Einweihung des Synagoge von 1912 ausführlich erwähnt und dann in seiner Dissertation von 1921 eingehender über sie geschrieben; Siegfried WITTMER widmete ihnen 1996 in seiner Geschichte der Regensburger Juden von 1519 bis 1990 breiten Raum; in den ersten vier Kapiteln der 2009 erschienenen Dissertation von Till STROBEL über „Jüdisches Leben unter dem Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1650–1806“ begegnet man ihnen schließlich auf Schritt und Tritt. Auch die anschließende, kurze Geschichte der Regensburger Juden unter Dalbergs Herrschaft hätte behandelt werden müssen, zumindest wegen der schon 1804 erfolgten Abschaffung des erniedrigenden Leibzolls. Als Mayer Amschel Rothschild im gleichen Jahr an den bayerischen Kurfürsten schrieb (durch Bernhard BRILLING abgedruckt in: *Leo Baeck Inst. Bull.* 6, 1963, S. 170), dass „Mehrere Durchlauchtigste Reichsfürsten“ den Leibzoll bereits aufgehoben hätten, hatte er vielleicht auch Dalberg im Blick. Unter ihm erfolgte 1806 auch die Errichtung des heutigen Dörnberg-Palais für den jüdischen Handelsherrn Philipp Reichenberger durch Herigoyen. – Der genannte Beitrag Boruts ist, wie von einem leitenden Mitarbeiter von Yad-Vashem-Archiv nicht anders zu erwarten, gut recherchiert, basierend vor allem auf dem Material des *Pinkas ha-kehillot*, das sich im dortigen Archiv (z. T.

nur dort) befindet, auf Wittmers Geschichte von 1996 und auf historischen Zeitungsartikeln. Der Irrtum (S. 148), den nach Hitler wichtigsten Mann beim Aufstieg des Nationalsozialismus, Georg (statt: Gregor) Stras-ser zu nennen, ist bedauerlich. – Mathias HEIDER schreibt im folgenden Beitrag über die jüdische Gemeinde unter Rabbiner Seligmann Meyer. Das von Raphael Seligmann Hirsch stammende Motto der deutschen Neoorthodoxie, zu der Rabbiner Meyer gehörte, *tora im derech erez* ist mit „Tora nach Art des Landes“ hier im genauen Gegensinn zu seinem Schöpfer wiedergegeben. Die richtige Übersetzung lautet „Tora (strikt festgehalten) verbunden mit weltlicher Bildung“ (hebr. *im* = mit, nicht nach!). – Es folgt ein Aufsatz des Ehepaars BERGER-DITTSCHIED über die neuzeitlichen Synagogen Regensburgs. Hier kommt nochmals die Darstellung der sog. Judensau am Dom zur Sprache, diesmal in Bezug auf die unterhalb von ihr angebrachte Inschrift, der zu Recht „Banalisierung und Unempfindlichkeit“ vorgeworfen wird (S. 201). – Klaus HIMMELSTEIN bringt eine Kurzbiographie Isaak Meyers (1880–1943), des oben genannten ersten ernsthaften Chronisten der Gemeinde. Eine interessante, für die Kenntnis der orthodoxen Position des jungen Rabbinersohns wichtige Kampfschrift Meyers, 1919 unter einem Pseudonym veröffentlicht, ist dem Vf. freilich unbekannt. Es folgt der Abdruck eines von Isaak Meyer selbst verfassten Textes zur Einweihung der Synagoge von 1912.

Der dritte Teil des Bandes, die Gemeinde unter dem Nationalsozialismus behandelnd, besteht aus zwei zeitgeschichtlichen Beiträgen von Waltraud Bierwirth, die ja auch anderwärts mehrfach über diese Themen geschrieben hat, über die 1933 einsetzende Verfolgung und schließliche Vernichtung der jüdischen Gemeinde. Empörung über das Geschehene (und lange Verdrängte) ist verständlich. Die vom Journalismus geprägte anti-antisemitische Sprache der Artikel ist freilich nicht jedermanns Sache. – Es folgt ein durchaus lesenswerter Bericht des Herausgebers über die Schicksale des Regensburger Gemeinearchivs, dessen Bestände heute im Jerusalemer Nationalarchiv lagern. Dazu ist zu bemerken, dass die Personalstandsakten (Nrr. 86–90) nicht nur im Archiv des Landesverbands der IKG Bayern in München vorhanden sind, so der Vf. (S. 292), sondern

dass sie, zumindest in Kopie, auch in Jerusalem aufbewahrt werden. – Auch der folgende Beitrag, über die jüdischen Displaced Persons in Regensburg, deren Höchstzahl 1947 fast 1400 betrug, stammt vom Herausgeber. Hier ist besonders eine Episode: das einsemestrige Studium der bekannten Schriftstellerin Ruth Klüger an der PTH Regensburg und ihre „heikle Freundschaft“ mit dem damaligen Mitstudenten Martin Walser, erwähnenswert. – Sabine KOLLER behandelt den bekannten jiddischen Autor Mendl Man (Mendel Mann), der als DP von 1946 bis 1948 in Regensburg lebte. Beiträge von ihm erschienen vor allem in der Regensburger DP-Zeitschrift *Der najer moment* (später: *Unzer moment*) und atmen – wie kann es unmittelbar nach 1945 anders sein – absolute Unversöhnlichkeit. Aus Manns unabgeschlossenem und unveröffentlichtem Gedichtzyklus zu Regensburg wird eindrucksvoll zitiert (S. 342). – Hans ROSENGOLD, 40 Jahre lang zusammen mit Otto Schwerdt Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde, kommt mit einem 1986 zuerst erschienenen Beitrag über den Neubeginn dieser Gemeinde nach 1945 zu Wort. – Dieter WEBER stellt das Projekt der sog. Stolpersteine in Regensburg vor, wobei bewegende jüdische Schicksale zur Sprache kommen. Die durchaus vorhandene Problematik dieser Form der Erinnerungskultur – Waltraud BIERWIRTH benutzt, S. 394, das verräterische Wort „Erinnerungspolitik“ – wird, wie fast zu erwarten, nicht thematisiert. Die Namen der alten bayerischen jüdischen Siedlungen Wilhelmsdorf und Buttenhausen werden als Wilhelmsdorf und Büttenhausen (S. 364f.) wiedergegeben. Zu wissen und zu zeigen, „wie Juden gelebt haben und nicht nur, wie sie gestorben sind“ – diese Devise wird vergessen, wenn man das Gedenken an die Juden in Deutschland erst mit 1933 beginnen lässt. – Waltraud BIERWIRTH schildert schließlich die gegenwärtige Gemeinde, die fast ausschließlich aus Zuwanderern aus der ehem. Sowjetunion besteht, und die Vorbereitungen zum Bau der neuen Synagoge. – Dieser Bau wird von „STAAB ARCHITEKTEN“, die ihn konzipiert haben, vorgestellt. Wie schon in München und anderwärts fällt auf, wie sehr das Baukonzept der liberalen Vorkriegssynagogen Bayerns zugunsten einer Rückkehr zu einer orthodoxen Raumkonzeption aufgegeben ist: Almemor in der Mitte, Trennung von Männern und

Frauen, in Regensburg durch die Frauempore im ersten Stock noch strikter als etwa in der neuen Synagoge Münchens. – Eine Zeittafel, ein Register, ein Autoren- und Autorinnenverzeichnis und schließlich eine Danksagung des Herausgebers schließen den Band ab.

Mit etwas zwiespältigen Gefühlen legt man ihn aus der Hand: So informativ wie er, auch

durch die Bebilderung, für eine breitere Leserschaft sein mag, wirkt er doch lückenhaft, gelegentlich kenntnisarm, eilig zusammengestellt. Zur Vollendung der neuen Synagoge würde man sich eine ausgewogenere, sorgfältiger lektorierte Publikation wünschen, würdig derjenigen, die 1913 zur Fertigstellung der damaligen Synagoge erschien.

Peter Kuhn

Regensburger Plätze. Geschichte und Funktion städtischer Räume. Beiträge des 31. Regensburger Herbstsymposiums für Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 18. bis 20. November 2016, Regensburg: Dr. Peter Morsbach Verlag 2017; 144 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-038-8.

Wer die Dokumentation dieser Tagung liest, versteht die Stadt Regensburg und ihre Plätze genauer. Unterschiedlichste Aspekte sind in den Band eingegangen: der Platz und seine Denkmale, Märkte in der Stadt, das Regensburger Rathaus und sein Vorplatz, Plätze als Orte des urbanen Freizeitverhaltens, aber auch Plätze und ihre Oberfläche, sprich das Straßenpflaster sowie die Neugestaltung der zentralen Fußgängerzone in Regensburg.

Einige Beiträge seien besonders herausgegriffen. Lutz -Michael Dallmeier beschäftigt sich mit der Geschichte des Haidplatzes. Die heute erlebbare Altstadt Regensburg ist auf einen Schüttkegel gebaut, der es im wahrsten Sinne des Wortes „in sich“ hat. Bis zu 6 m hoch ist der Schuttberg, der sich im Laufe der Jahrhunderte angehäuft hat. Am besten kann man das nachvollziehen in den so genannten documenten, etwa dem document Niedermünster oder dem document Neupfarrplatz. Nach wie vor ungeklärt ist die Funktion des Haidplatzes: fest steht, dass der Endzustand der baulichen Entwicklung 1656 mit der Errichtung des Justitiabrunnens erreicht war. Unterschiedliche Thesen gab es bislang zur Gestaltung des Haidplatzes. Manche gehen gar von einem Amphitheater aus. Dallmeier plädiert für eine andere Lösung: die Kartierung von Grabfunden des fünften bis siebten Jahrhunderts zeigt um den Bereich des heutigen Kohlenmarktes und Rathausplatzes einen Friedhof, der möglicherweise auf die ehemalige Achkirche Bezug nimmt, deren Reste unter dem Ostteil des Alten Rathauses liegen. Vielleicht zogen sich die Bestattungen von dort noch ganz in römischer Tradition ent-

lang der Ausfallstraße weiter bis zur heutigen Glockengasse. So könnte der erste Haidplatz nichts anderes gewesen sein als eine Brache innerhalb einer römischen Ruinenlandschaft, teils vielleicht auch als Viehweide genutzt, bis um 920 das Gelände der Stadt einverleibt wurde.

Peter Morsbach widmet sich dem Alten Kornmarkt, der sich von einem renommierten Platz um die Pfalz Karls des Großen zu einer im heutigen Stadtbild unansehnlichen „Verkehrsrestfläche“ entwickelte. Der Alte Kornmarkt verdankt seinen Namen der Kornschranne, die sich hier vom 15. Jahrhundert bis etwa 1830 befand. Welche Platzqualität dem Alten Kornmarkt innewohnt, konnte man 1995 wieder entdecken, als dort der Christkindmarkt wegen der Grabungen auf dem Neupfarrplatz stattfand. Aufgrund der Wiederbebauung des Donaumarktes wurde 2012 der Beschluss gefasst, den Markt auf den Alten Kornmarkt zu verlegen. Vielleicht könnte das auch seine dauerhafte Nutzung sein. Wer von außen wieder nach Regensburg kommt und die Stadt mit anderen Städten vergleicht, bemerkt das Fehlen eines Grünen Marktes. Gerade in der Zeit der Umstellung der Ernährung auf regionale Produkte könnte die Funktion als Markt für den Alten Kornmarkt die Funktion der Zukunft sein.

Daniel Rimschl beschreibt die Freilegung des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert, in dem sich in vielen Städten die Tendenz herausbildete, den Dom von den sogenannten „Schmarotzerbauten“ zu befreien. Regensburg folgte hier dem Vorbild anderer Städte, allen voran Köln, dessen Dom als die Natio-

nalkirche des noch zu einenden Deutschen Reiches galt. Man wollte damit eine Monumentalisierung des Doms erreichen. Der Regensburger Dom stand bis ins späte 19. Jahrhundert nur an der Westseite frei. An den übrigen Seiten waren andere Bauten herangerückt: im Südwesten Privathäuser, im Süden die Alte Post, der ehemalige Dompfarrhof und der große Salzburger Hof, im Südosten die Dompfarrkirche St. Ulrich, im Nordosten das Domkapitelhaus mit dem Kreuzgang, im Norden der Bischofshof sowie im Nordwesten die Stiftskirche St. Johann. Es gab Pläne St. Ulrich abzureißen, denn 1821 war die Dompfarrei von St. Ulrich auf das Niedermünster übertragen worden. 1878 ergab sich allerdings eine neue Nutzung: der Historische Verein verwendete St. Ulrich als Ausstellungsraum mit der prähistorischen Sammlung und dem mittelalterlichen Lapidarium. Auch St. Johann entging knapp dem Abriss. Diesem Schicksal waren aber die Alte Post und der Gasthof zur Post sowie der Salzburger Hof geweiht. Das Reiterdenkmal von König Ludwig I. schloss die Purifizierungen um den Dom herum ab.

Hans-Christoph Dittscheid widmet sich dem Neupfarrplatz und beschreibt ihn als einen „implantierten“ Platz. Von den übrigen Plätzen Regensburgs unterscheidet er sich dadurch, dass er erst nachträglich geschaffen wurde – durch die Zerstörung eines der bis dahin dichtest besiedelten Gebiete. Im Zuge des Judenpogroms von 1519 wurde das jüdische Ghetto geschleift – angeführt von der Zerstörung der Synagoge. Als 1994/95 der Domplatz neu gepflastert werden sollte, kamen zur allgemeinen Überraschung der Fachleute auch Reste der mittelalterlichen Synagoge zutage, mit denen an dieser Stelle niemand gerechnet hatte. Sie sind durch Dani Karavans Relief in eine moderne Form gebracht worden. Mit diesem Kunstwerk erinnert heute der Neupfarrplatz an dunkle Zeiten der Regensburger Stadtgeschichte.

Matthias Freitag, Regensburger Straßennamen. 1.400 Gassen, Straßen, Plätze – auf den Punkt gebracht, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 247 S.; ISBN 978-3-7917-2908-4.

Dass Straßennamen nicht allein der Orientierung dienen, erschließt sich besonders in einer Stadt mit reicher Vergangenheit wie Regensburg. Insbesondere in der Altstadt

Eine Perspektivenerweiterung erfuhr das Symposium durch den Vortrag von Achim Hubel. Er verglich Regensburg mit der Entwicklung von italienischen Städten etwa Perugia, Pisa oder Mailand. Durch diesen komparatistischen Blick gelangen ihm erstaunliche Vergleichsmöglichkeiten. Er empfindet es als merkwürdig: die Regensburger Bürger erleben in den erwähnten Stadtzentren von Italien und in anderen europäischen Städten, dass die Altstädte mit dem Auto nicht befahren werden dürfen und sie akzeptieren das auch. Gleichzeitig sehen sie, dass es in all diesen Stadtzentren auch Geschäfte gibt, die durchaus florieren. Nur in der eigenen Stadt dagegen fällt man in eine provinzielle Starrheit zurück, die den seit mehr als eine Generation stattfindenden Wandel nicht zur Kenntnis nehmen will und stattdessen auf Vorstellungen zurückgreift, die noch der Ideologie der siebziger Jahre entstammen. Zwar behaupten die Regensburger, dass sie ihre Stadt lieben und stolz sind auf das Prädikat des UNESCO-Welterbes, weil Regensburg dadurch auch offiziell als eine der schönsten und schützenswertesten Städte Deutschlands gilt. Aber wenn es um die Konsequenzen geht, sind sie erstaunlich tatenlos. Hubel plädiert dafür, dass es Aufgabe der Zukunft ist, die Qualität der Altstadt in ihrer Kostbarkeit und Schönheit zu erhalten.

Nicht von ungefähr hieß das Thema des folgenden Regensburger Herbstsymposiums von 2017 „O wie schön ist Regensburg“. Als ich einen der Veranstalter darauf ansprach, ob das ironisch gemeint sein, bekam ich zur Antwort: Natürlich nicht! Zwischen berechtigtem Stolz, Selbstüberheblichkeit und Arroganz ist oft nur ein schmaler Pfad. Vielleicht werden demnächst die Regensburger Herbstsymposien internationaler, komparatistischer und – was ihre Konsequenzen angeht – nachhaltiger.

Erich Garhammer

verweisen die Bezeichnungen von Wegen und Plätzen auf längst vergangene Persönlichkeiten, Beziehungen und Zusammenhänge. Dass sich an dieser doppelten Bedeutung von

Straßennamen bis heute nichts geändert hat, darauf verweist auch Matthias Freitag in der Einführung zu dem vorliegenden Band. Er unterscheidet dabei zwischen zwei Kategorien. Zum einen sind dies Benennungen, die historisch gewachsen sind und sich überliefert haben. Dies können Bezeichnungen von ehemaligen Bewohnern oder von markanten Gebäuden, beispielsweise Gastwirtschaften sein, die in den allgemeinen Sprachgebrauch übergingen und schließlich zur Bezeichnung des Straßenzugs wurden. Zum anderen setzte vor dem Hintergrund rasch wachsender Bevölkerung und der damit verbundenen Bautätigkeit eine Namensgebung ein, die auf bewussten Entscheidungen der Stadtführung beruhte. Seit den Stadterweiterungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts sagt die Namensgebung einer Straße daher etwas über das damalige Selbstverständnis aus, d.h. beispielsweise an welches Ereignis oder welche Persönlichkeit die damaligen Stadtväter aus welchen Gründen erinnern wollten.

Wie problematisch dies zuweilen werden kann, zeigte sich in Regensburg schon mehrfach, so etwa bei der Umbenennung der nach Florian Seidel oder Josef Engert benannten Straßen. Freitag spricht in seinem Band etwa die Benennung nach ehemals deutschen Gebieten im Osten nach dem Zweiten Weltkrieg an. Er verweist auf die erinnerungskulturelle Bedeutung von Straßennamen, klammert eine intensive Behandlung dieser Thematik mit Verweis auf Umfang und Intention seines Bandes allerdings aus. Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Sachverhaltes stellt für Regensburg ein Desiderat dar.

Freitag beschränkt sich in dem vorliegenden, rund 250 Seiten starken Verzeichnis auf eine knappe aber zumeist profunde Erklärung und Beschreibung aller Namen der Regensburger Gassen, Straßen und Plätze. Dabei folgt er dem Straßenverzeichnis des Adressbuches von 2017/18 und führt alle Straßennamen bis zum Stand des Frühjahres 2017 an. Entsprechend finden sich bereits die „Lore-Kullmer-Straße“ oder „Luise-Giese-Straße“ in dem Band – Straßennamen die wohl selbst alteingesessenen Regensburgern noch kaum bekannt sein dürften. Neben der Beschreibung des Straßennamens, sind auch das Planquadrat des Stadtplans, der amtliche Stadtbezirk sowie teils abweichende Stadtteilbezeichnung des üblichen Sprachgebrauchs angegeben. Zudem hat Freitag eine

Ordnung der Straßennamen in Themenfelder vorgenommen. In einem eigenen Kapitel werden hier Hintergründe und vertiefende Angaben zu Schwerpunkten der Straßennamensgebung kundig erläutert. Bei der Gruppe „Flieger und Flugzeugbauer“ (S. 17) gibt Freitag allerdings an, es habe sich nichts vom Messerschmittwerk erhalten außer den Straßennamen, die mit dem Bau des Rüstungsbetriebes entstanden. Tatsächlich existieren jedoch die ehemalige Einflughalle auf dem Gelände eines heutigen Industriebetriebes sowie das einstige Verwaltungsgebäude, in dem sich das Berufliche Schulzentrum Matthäus Runtinger befindet.

Blättert man durch den Band werden zahlreiche historische Abläufe und Kontexte deutlich. Beispielsweise verweisen manche Straßennamen auf die Eingemeindungen zahlreicher Vororte oder das enorme Wachstum der Stadt Regensburg während des 20. Jahrhunderts. So erklärt sich auch, wieso sich ausgerechnet in einem Wohngebiet im Stadtteil Burgweinting der „Waldweg“ und der „Frohnwiesenweg“ befinden. Der einstige Wald und die Wiesen sind dort nur noch am Straßennamen ablesbar. Freitag erklärt auch Straßennamen, die einen heute auf Grund des Sprachwandels auf eine falsche Spur führen: Denn die „Hundsumkehr“ oder der „Entengang“ haben nichts mit dem jeweiligen Tier zu tun. Ferner weist Freitag darauf hin, dass die eine oder andere Straße noch immer Rätsel aufgibt, wie das „Eck zum Vaulschink“. Auch kurios anmutende Namensgebung hat er ausfindig gemacht. So wurde der Botaniker Anton Mayer mit einer Straße geehrt. Nach einer „Anton-Mayer-Straße“ sucht man jedoch vergeblich. Bei der Benennung wählte man seinen Spitznamen aus, weshalb es bis heute die „Pflanzenmayerstraße“ gibt. Dass sich bei der Benennung von Straßennamen auch der Fehlerteufel einschleichen kann, ist am Beispiel Regensburgs ebenfalls zu zeigen, wurde von Freitag allerdings übersehen. Der Eintrag zur „Maria-Herbert-Straße“ (S. 159) gibt an, es handle sich dabei um das Pseudonym der Schriftstellerin Therese Leiter. Zum einen hat sich hier offenbar ein Tippfehler eingeschlichen, gemeint ist Therese Keiter. Zum anderen nutzte diese zeitlebens das Pseudonym „M. Herbert“. „M.“ sollte dabei keineswegs auf einen weiblichen Vornamen hindeuten, sondern vielmehr bewusst das Geschlecht der

Autorin verschleiern. Schließlich war es gegen Ende des 19. Jahrhunderts für einen Mann wesentlich leichter verlegt zu werden und eine große Leserschaft zu erreichen, als dies einer Autorin möglich war.

Beim Durchstöbern des Bandes ist man oft versucht, näheres über bestimmte Themen zu erfahren. Dies gelingt teilweise durch die zahlreich angegebenen Verweise bei den einzelnen Einträgen, die bereits erwähnten Angaben zu thematischen Schwerpunkten der Straßenbenennung sowie gelegentliche Info-

texte zu übergreifenden Sachverhalten in dem Band selbst. Ein Verzeichnis verwendeter oder weiterführender Literatur ist jedoch nicht vorhanden.

Die „Regensburger Straßennamen“ von Matthias Freitag sind ein aufschlussreiches Nachschlagewerk, das sowohl Einheimischen wie auch Zugezogenen und Touristen neue Einsichten über Regensburger Wege liefern kann, über die man vielleicht schon tausendmal gegangen ist.

Konrad Zrenner

Hermann Josef Kugler (Hg.), Kloster Speinshart. Ein verborgenes Juwel in der Oberpfalz, Regensburg: Schnell&Steiner 2017; 127 S.: ill.; ISBN 978-3-7954-3294-2.

Der vorliegende Bildband erschien zum Abschluss der Sanierungsarbeiten, die 1995 begonnen hatten und 2017 ihren Abschluss fanden. Dabei wurden sowohl die Klosterkirche als auch das gesamte Konventsgebäude restauriert. In letzterem ist nun in einem der Trakte die Internationale Begegnungsstätte Speinshart eingerichtet worden.

Kloster Speinshart, im 12. Jahrhundert als Gründung des Adelvolk von Speinshart entstanden, entwickelte sich im Lauf der Zeit zu einem bedeutenden Kulturträger und Grundherrn im Raum zwischen Oberer Pfalz und Oberfranken. 1459 zur Abtei erhoben, erlebte Speinshart mit der Reformation in der Oberpfalz einen ersten Bruch, als die wenigen noch verbliebenen Konventsmitglieder evangelisch wurden. 1564 wurde das Kloster schließlich in ein weltliches Klosterrichteramt umgewandelt. Nach der Rekatholisierung der Oberpfalz zogen 1661 erneut Prämonstratenser in Speinshart ein, errichteten Klosterkirche und Konvent sowie das Klosterdorf neu und brachten das Kloster zu neuer Blüte. Die zweite Säkularisation von 1803 beendete die monastische Entwicklung abrupt, das Kloster wurde Verwaltungsgebäude. 1921 schließlich kamen ein drittes Mal Prämonstratenser nach Speinshart, diesmal aus dem Kloster Tepl.

Der Bildband vermittelt einen guten Überblick über die Geschichte des Klosters, wenngleich die Lücken zwischen den monastischen Epochen, also die Zeit der ersten Säkularisation 1556–1661 und die Phase des 19. Jahrhunderts (1803–1921) nicht thematisiert werden. Gerade hier hätte sich der Ver-

gleich zur nichtklösterlichen Nutzung ergeben.

Gegliedert ist das Buch chronologisch, unterteilt in die drei Epochen klösterlichen Lebens in Speinshart. Unterbrochen werden die Kapitel zum Kloster von Beispielen „epochentypischer Pfarrkirchen“, so für die Gotik Eschenbach, dessen Pfarrei seit 1285 dem Kloster gehörte, für die Barockzeit die Filialkirche Oberbibrach, die von einem Klosterpater geplant wurde, und für die Moderne die 1972 errichtete Kirche in Kirchenthumbach, die momentan vom Kloster aus betreut wird.

Während bei der Bebilderung des das Mittelalter behandelnden Kapitels wegen der kompletten Neugestaltung nach 1669 vor allem auf die erhaltenen Grabsteine der vorreformatorischen Äbte zurückgegriffen werden musste, sprechen für die Zeit 1661–1803 sowohl die Räume des Konvents als auch die überlieferten Porträts der damaligen Äbte. Das Kapitel 1921–2017 beleuchtet hauptsächlich die Verhandlungen und den Kauf Speinsharts durch das böhmische Kloster Tepl sowie die Wiedererrichtung der Abtei 1921.

Ein umfangreiches Kapitel ist der großartigen, barocken Klosterkirche gewidmet. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Deckengemälde der Kirche mit Szenen aus dem Leben des Gründers des Prämonstratenserordens – des heiligen Norbert von Xanten – gelegt. Detailaufnahmen zeigen unter anderem die aufwendig geschnitzten und bemalten Seitenwangen der Kirchenbänke oder die Orgel.

Die Begleittexte des Bandes wurden allesamt von Mitgliedern des Prämonstratenserklusters Speinshart verfasst und greifen auf die bekannte wissenschaftliche Literatur zum Kloster zurück. Die qualitätvollen Abbildungen von Klosterkirche, Konventsräumen, auch zahlreiche Detailfotos vermitteln Stolz auf das Erreichte. Dabei bieten sie einen Rundgang durch Kirche und Konvent, Einblicke in sonst schwer zugängliche Bereiche der Klausur, beispielsweise den Kapitelsaal oder das barocke Deckengemälde der Klosterbibliothek.

Eine Karte des historischen Besitz- und Wirkungskreises des Klosters, ein Plan der

Konventsgebäude sowie einige Fotos des umgebenden, gut erhaltenen und ebenfalls in den letzten Jahren instandgesetzten Klosterdorfes – das als dessen Wirtschaftsensemble einen viel stärkeren Bezug zum Kloster hat als die behandelten entfernt gelegenen Pfarrkirchen – hätten noch ergänzt werden müssen, um ein geschlossenes Bild dieses „verborgenen Juwels“ zu präsentieren.

Alles in allem vermitteln die hervorragend gedruckten, großformatigen Bilder einen Eindruck von der wiederhergestellten Pracht dieses bedeutenden Kulturträgers und wichtigsten barocken Architekturensembles in der nordwestlichen Oberpfalz.

Bernhard Fuchs

Stiftsbasilika Waldsassen Raumgestaltung, Bewahrung, Instandsetzung, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 188 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2937-4.

Seit Ostern 2017 ist das bedeutendste barocke Bauwerk der Oberpfalz nach mehreren Jahren der Restaurierung wieder zugänglich. Die bisher vorherrschende Farbe Weiß (die freilich in den letzten Jahrzehnten immer grauer wurde) machte einer farbigen Gestaltung der zuletzt kaum mehr auffallenden zahllosen Figuren (in Terrakotta), der Pfeilervorlagen (grünlich), der rückwärtigen Emporen (rot und grün) Platz. Auch die großen Deckenfresken wurden gereinigt und strahlen nun wieder ihre Farbigekeit aus. Damit wurde die ursprüngliche Raumpfassung rekonstruiert, die erst in den 1950er Jahren unter dem Einheitsweiß verschwunden war.

Der zu besprechende Band entstand zum Abschluss dieser Restaurierung und entwirft ein facettenreiches Bild der Baugeschichte der Basilika, der Restaurierungsvorbereitungen und der praktischen Tätigkeit der Restauratoren. Er ergänzt damit den Band 38 der Beiträge zur Regensburger Bistumsgeschichte von 2004, der sich bereits mit dem barocken Kloster Waldsassen und auch der Basilika-baugeschichte beschäftigte.

Einleitend stellt der Kunsthistoriker Thomas Korth, der schon mehrfach zum Kloster und zur Familie Dientzenhofer publizierte, die Planungs- und Baugeschichte (S. 21–37) der Basilika vor. Dabei geht er vor allem auf die Entwicklung und die Planänderungen während des Baues ein. Nach diesem Überblick folgt der Beitrag Achim Hubels über den *Kirchenraum als künstlerischer und theologischer Kosmos* (S. 39–55). Unterstützt

wird die Argumentation von zahlreichen Fotografien des frisch restaurierten Innenraums, die die gelungene neue Farbigekeit der Kirche vor Augen führen.

Die Decken- und Wandmalereien des flä-misch-böhmischen Künstlers Johann Jakob Steinfels stellt Anke Schlecht unter dem Titel *Zisterziensische Spiritualität und selbstbewusste Positionsbestimmung* vor (S. 57–67). Der Maler war auch in den beiden waldsassischen Tochterklöstern Sedletz und Ossegg tätig. In Waldsassen schuf er unter anderem die Deckenfresken im Chor, die die Geschichte des Klosters in ausgewählten Themen zeigen.

Mit den so genannten Heiligen Leibern – reich in Kleidung und Schmuckelemente gefasste und stehend oder liegend hinter Glas drapierte vollständige Skelette aus den Katakomben in Rom – befasste sich Werner Schiedermaier (S. 69–79). Die Ende des 17. Jahrhunderts erworbenen Skelette sollten mit ihren Verzierungen den barocken Gläubigen vor Augen führen, dass das Leben nach dem Tod von Pracht und Reichtum geprägt sein würde. Die Waldsassener „Sammlung“ ist die größte im Raum nördlich der Alpen.

Nach diesen Überblicksbeiträgen über die Kirche, ihre Entwicklung und ausgewählte Ausstattungsstücke beschäftigen sich die folgenden Aufsätze mit der Restaurierung der Waldsassener Klosterkirche. Dabei kommen die Entscheidungsträger, Restauratoren und Baubehörden zu Wort.

Den bisherigen Renovierungen im 19. Jahr-

hundert, bei denen die ursprüngliche Farbgebung immer dunkler nachgestrichen wurde und der großen Sanierung von 1955 spürte der Kunsthistoriker Adolf Mörtl anhand von zahlreichen Archivquellen nach (S. 81–91). Die Größe des Kirchenbaues erforderte auch eine besondere Form des Dachstuhls. Diesen präsentiert Philip Caston, der insbesondere die Lösung der Überdachung der Vierung mit hängenden Säulen untersuchte (S. 95–101). Anschaulich werden seine Forschungsergebnisse vor allem durch Abbildungen eines Tragwerkmodells des Dachstuhls.

Elisabeth Bücherl-Beer beschreibt in ihrem Beitrag „*Dach und Fach*“ (S. 105–113) die staatliche Baupflicht und die Sanierung der Krypta und der Außenwände. Die beiden folgenden Texte widmen sich der Neugestaltung der Altarraumgestaltung, zu der ein Künstlerwettbewerb stattfand, den Herbert Lankl für sich entscheiden konnte (S. 115–121). Diese neue Altarinsel stellt Julia Weigl-Wagner vor (S. 123–125).

Den Entscheidungsprozess über die Neugestaltung der Raumfassung, also die Frage der Wiederherstellung der farbigen Konzeption, die zunächst heftig umstritten war, erklärt Martin Mannewitz (S. 127–131). Die entsprechenden Befunduntersuchungen der älteren Fassungen dienten dann als Basis für die farbliche Gestaltung der Restaurierung, wie Rolf Kiersten in seinem Beitrag ausführt (S. 135–137), unterstützt von mehreren Bildern der Befundung und der Musterflächen.

Die *Betreuung durch das Bayerische Lan-*

desamt für Denkmalpflege erklären die Restauratoren Bernhard Symanek und Andreas Müller vom BLfD (S. 139–145). Im Anschluss zeigt Restaurator Harald Spitz den praktischen *Inhalt und Ablauf der Restauratorischen Fachbauleitung* auf (S. 147–155).

Die verschiedenen Schritte des Restaurierungsprozesses des Innenraumes (Kirchenmalerarbeiten, Stuckrestaurierung und Freskenrestaurierung, S. 157–167) und dann der Ausstattung (Altäre und Altarfiguren, S. 169–177) stellt abschließend Rolf Kiersten vor.

Durch die Publikation werden die Argumentation für die Art und der Ablauf der Restaurierung einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht. Neben der allgemeinen Baugeschichte ist im vorliegenden Buch vor allem die zunächst umstrittene Neufassung in der ursprünglichen Farbgebung in mehreren Aufsätzen stark thematisiert. Es dient damit auch als Rechtfertigung der Wiederherstellung der historischen Farbgestaltung. Zahlreiche Bilder – sowohl der neu sanierten Klosterkirche, wie von einzelnen Details von Figuren, der Visualisierung des Restaurierungsprozesses und Aufnahmen der vorherigen Raumfassungen – machen das Buch zusätzlich zu einem Bildband, an dem sich die einzelnen Entwicklungsstufen und Restaurierungsmaßnahmen sehr gut nachvollziehen lassen und auch der Laie einen Einblick in den aufwendigen und komplexen Prozess einer großen Kirchensanierung gewinnt.

Bernhard Fuchs